

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort.....	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0401 Ministerium	14	302
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	23	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	47	307
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	49	309
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen.....	55	312
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat.....	66	324
Kapitel 0410 Realschulen.....	83	336
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat.....	88	341
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen.....	105	349
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	111	357
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	119	362
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	129	365
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	139	366
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	180	375
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	202	377
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung.....	207	-
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	217	378
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).....	226	382
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	240	386
Kapitel 0453 Weiterbildung.....	251	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	258	-
Kapitel 0460 Sportförderung.....	264	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	279	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	290	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	294	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	300	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	394

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:
 1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen;
 - b) berufliche Schulen;
 - c) Elementarerziehung;
 - d) Privatschulwesen;
 - e) Lehrerbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
 - g) Bildungsforschung;
 - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - i) Fernunterricht;
 - k) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
 3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 5. Weiterbildung;
 6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 2. Die Staatlichen Schulämter
 3. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
 4. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
 5. Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:
Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren/-innen für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare/-innen für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.
Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Weingarten.
Für das Lehramt Grundschule in Albstadt, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen.
Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.
 6. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Staatlichen Schulämter
 2. Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 3. Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
 4. Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
 5. Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorherigen Staatshaushaltsplan 2022 ergaben sich im Kultusressort keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.608,9	2.608,9	2.608,9
Übrige Einnahmen	19.942,0	19.944,3	19.946,7
Gesamteinnahmen	22.550,9	22.553,2	22.555,6
Personalausgaben	11.307.619,7	11.289.274,0	11.457.148,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	94.494,5	119.234,2	123.014,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.777.066,5	1.803.080,7	1.777.752,4
Ausgaben für Investitionen	296.298,4	289.878,0	276.641,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-137.388,5	-164.219,4	-163.335,7
Gesamtausgaben	13.338.090,6	13.337.247,5	13.471.220,4
Zuschuss	13.315.539,7	13.314.694,3	13.448.664,8
Verpflichtungsermächtigungen	457.884,0	271.209,5	270.011,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	93.490,5	93.802,0	94.229,0
	- 1.335,0 kw -	- 1.329,5 kw -	- 1.329,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12.080,0	12.080,0	12.080,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.296,0	4.290,5	4.289,0
	- 8,0 kw -	- 9,0 kw -	- 7,5 kw -
zusammen	109.866,5	110.172,5	110.598,0
	- 1.343,0 kw -	- 1.338,5 kw -	- 1.337,0 kw -

II. Auszubildende

Kapitel	2022	2023	2024
0401	10,0	10,0	10,0
0404	12,0	13,0	13,0
0408	74,0	74,0	74,0
0416	11,0	11,0	11,0
0443	1,0	1,0	1,0
0444	54,0	54,0	54,0
zusammen	162,0	163,0	163,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2022	2023	2024
0402	3,5	3,6	3,6
0436	7,0	7,0	7,0
0442	107,0	119,0	119,0
zusammen	117,5	129,6	129,6

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen u. Zu- schüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	1.189,6	1.203,0	1.224,2	-	-	-	1.189,6	1.203,0	1.224,2
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	-	153,2	152,6	152,4	-	-	-	153,2	152,6	152,4
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	1,3	65,4	65,4	65,4	74,0	74,2	54,2	140,7	140,9	120,9
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 156,9 Mio. EUR in 2023 sowie 157,5 Mio. EUR in 2024 Verpflichtungsermächtigungen	0,3	0,3	0,3	1,8	2,1	2,1	185,2	197,1	214,7	187,3	199,5	217,1
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 71)	-	-	-	89,0	133,5	133,5	-	-	-	89,0	133,5	133,5
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 46,6 Mio. EUR in 2023 sowie 43,5 Mio. EUR in 2024 Verpflichtungsermächtigungen	2,6	3,3	10,6	44,8	46,2	48,3	-	-	-	47,4	49,5	58,9
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,2	0,2	0,2	30,6	31,3	31,8	-	-	-	30,8	31,5	32,0
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,4	0,4	0,4	32,1	32,3	33,0	0,1	0,1	0,1	32,6	32,8	33,5
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	-	-	-	23,2	26,8	26,7	-	-	-	23,2	26,8	26,7
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68)	4,3	4,5	3,9	0,2	0,2	0,2	0,1	0,5	0,1	4,6	5,2	4,2
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,2	0,1	26,3	23,7	23,7	-	-	-	26,4	23,9	23,8
Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	2,9	34,5	34,5	6,9	8,0	8,1	1,5	0,3	0,3	11,3	42,8	42,9
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	1,8	1,8	1,8	1,4	1,4	1,4	-	-	-	3,2	3,2	3,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 7,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	9,4	9,3	9,3	-	-	-	-	-	-	9,4	9,3	9,3
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 76 sowie Tit.Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,4	0,4	0,4	2,3	3,1	3,2	-	-	-	2,7	3,5	3,6
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	-	-	-	8,2	8,2	8,2	-	-	-	8,2	8,2	8,2
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0436 Tit.Gr. 81 und 92)	2,0	2,3	2,0	0,5	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8	3,3	3,6	3,3
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,5	1,0	1,0
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,3	1,3	1,3	-	-	-	1,3	1,3	1,3

F. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	6.285 (-)	7.036 (-)	-	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	10 (12)	11 (12)	10	11	11
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	-7 (-3)	-6 (-3)	-7	-6	-6

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	26 (23)	29 (24)	27	30	31
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	16 (16)	16 (17)	17	16	16
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamtmigrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-10 (-7)	-13 (-7)	-10	-14	-15

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit ¹	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	- (2.200)	- (2.200)	2.200	-	-
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsbe- rechtigung	62.551 (70.000)	- (70.000)	65.000	60.000	60.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauen- anteil an den Jugendlichen in % ("+" prozentual über- repräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	3,2 (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0	0,0
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überre- präsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	- (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0	0,0

¹ Der Schulabschluss eines Jahrgangs erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre, je nachdem welcher Abschluss abgelegt wird. Durch den starken Zuzug junger Menschen im Jahr 2015 und folgende ist die Zeitreihe durcheinandergeraten, der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss an einem Jahrgang lässt sich zurzeit nicht sicher ermitteln. Grundsätzlich ergibt die Kennzahl ein gutes Bild für die Leistungsfähigkeit gerade der beruflichen Schulen, siehe auch Punkt 2 bei den weiteren Zielen. Durch den Effekt ab 2015 ist die Kennzahl „Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss“ rechnerisch derzeit jedoch negativ, weshalb auf einen Ausweis der Ist-Zahlen verzichtet wird.

Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	38.865 (37.000)	33.585 (37.000)	38.000	38.000	38.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	15 (14)	13 (14)	15	15	15
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	18.625 (19.000)	17.675 (19.000)	20.000	20.000	20.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	9 (10)	9 (10)	10	10	10
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	14.815 (15.000)	14.987 (15.000)	15.000	15.000	15.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	31 (31)	31 (31)	31	31	31
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	80.203 (84.000)	82.669 (84.000)	75.000	88.000	88.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in %	100 (100)	100 (100)	100	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	63.055 (60.000)	62.859 (60.000)	62.000	62.000	62.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	20 (19)	20 (19)	20	20	20
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	17.052 (18.300)	14.789 (16.400)	16.400	15.000	15.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	38 (40)	36 (40)	40	40	40

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	- (5.500)	- (5.500)	-	-	-
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	- (3.300)	- (3.300)	-	-	-
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	- (60)	- (60)	-	-	-
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen	32.619 (36.500)	- (36.500)	33.000	33.000	33.000
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in %	52 (50)	- (50)	50	50	50

3. Nichtversetzung²

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	- (6.000)	7.597 (6.000)	6.000	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	- (2,6)	3,2 (2,6)	2,6	2,6	2,6
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	- (1.400)	1.719 (1.400)	2.000	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	- (0,5)	0,6 (0,5)	0,7	0,5	0,5
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	- (920)	2.580 (820)	2.700	820	820
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	- (2,0)	5,7 (2,0)	4,7	2,0	2,0
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	- (6.600)	8.610 (6.600)	6.100	6.100	6.100
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	- (3,7)	4,9 (3,7)	3,4	3,4	3,4

4. Schüler-Lehrer-Relation

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	4 (4)	4 (4)	4	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene	21,9 (20,9)	21,3 (20,9)	20,9	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	21,7 (18,4)	19,7 (18,4)	18,4	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	2 (2)	3 (2)	2	2	2

² Im Schuljahr 2019/2020 war die Nichtversetzung Corona bedingt ausgesetzt.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	5,4 (5,2)	5,3 (5,2)	5,2	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,5 (4,3)	4,5 (4,3)	4,3	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	12 (10)	12 (10)	10	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene	14,8 (14,9)	15,0 (14,9)	14,9	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	15,3 (15,1)	15,3 (15,1)	15,1	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	5 (7)	5 (7)	7	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	12,0 (12,3)	11,9 (12,3)	12,3	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	11,4 (11,8)	11,2 (11,8)	11,8	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	4 (4)	4 (4)	4	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	15,3 (15,8)	15,1 (15,8)	15,8	15,8	15,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	15,7 (15,9)	15,3 (15,9)	15,9	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	5 (5)	6 (5)	5	5	5
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	11,1 (11,2)	10,7 (11,2)	11,2	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	12,0 (11,8)	11,9 (11,8)	11,8	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	16 (16)	16 (16)	16	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	15,6 (16,2)	15,6 (16,2)	16,2	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	17,0 (17,1)	16,8 (17,1)	17,1	17,1	17,1

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

¹⁾ Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

²⁾ Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

³⁾ Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 16,6 14,8		a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0		a)	15,0	15,0
Titelgruppen							
69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 9,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 69			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15,0		a)	15,0	15,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von

- 25.898,1 Tsd. EUR im Jahr 2023 und
- 25.898,1 Tsd. EUR im Jahr 2024.

421 01	011	Bezüge der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs	512,3 484,9 353,3	a) b) c)	512,3	512,3																								
		<table border="0"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Amtsgehalt</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">2022</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">2023</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">2024</td> <td></td> </tr> <tr> <td>B 11</td> <td align="center">1</td> <td align="center">1</td> <td align="center">1</td> <td>Ministerin</td> </tr> <tr> <td colspan="5">85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr.</td> </tr> <tr> <td>B 11</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> <td>Staatssekretär/in</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="center">3</td> <td align="center">3</td> <td align="center">3</td> <td></td> </tr> </table>	Amtsgehalt	2022	2023	2024		B 11	1	1	1	Ministerin	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr.					B 11	2	2	2	Staatssekretär/in	zus.	3	3	3				
Amtsgehalt	2022	2023	2024																											
B 11	1	1	1	Ministerin																										
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr.																														
B 11	2	2	2	Staatssekretär/in																										
zus.	3	3	3																											

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.672,9 15.179,0 13.454,4	a) b) c)	19.443,9	19.443,9
		Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit 527 01 50,0 Tsd. EUR und Kap. 0436 Tit 681 02 126,8 Tsd. EUR für Stellenhebungen Besoldungsgruppen B 3 und A 16 sowie von Kap. 0444 Tit. 422 01 77,0 Tsd. EUR für Stellenübertragung zur Vertretung für Aufgaben der beruflichen Orientierung auf Landes- und Bundesebene. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 138,9 Tsd. EUR für Stellenübertragung zur Umsetzung Onlinezugangsgesetz. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 834,3 1.062,4	a) b) c)	1.465,5	1.465,5
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	123,2 80,8 98,3	a) b) c)	123,2	123,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|-------|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) | 123,2 |
|--|-------|

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.471,4	5.468,8	5.474,5	4.681,3	4.681,3
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 01 29,0 Tsd. EUR und Titel 681 02 29,0 Tsd. EUR für zusätzliche Stelle Entgeltgruppe E7 Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05). Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR				
3. 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten							
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L			3,1				
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten 4/4/4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)			1,2				
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0	19,7	30,7	42,0	42,0
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8	42,9	54,0	46,8	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,4	39,0	45,0	95,4	95,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			80,4				
2. Umzugskostenvergütungen			15,0				
zus.			95,4				
Zwischensumme Personalausgaben			25.429,5	26.410,4	26.410,4	26.410,4	26.410,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	141,8	230,5	212,7	141,8	141,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			41,8				
2. Porto			70,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			20,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			9,0				
5. Sonstiges			1,0				
zus.			141,8				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	44,1 36,1 25,1		a) b) c)	44,1	44,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen	44,1				
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024		
		Pkw	3	3	3		
		davon geleast	3	3	3		
		Kombiwagen	1	1	1		
		davon geleast	1	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,1 0,2		a) b) c)	0,4	0,4
		Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.					
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,6 6,7 11,4		a) b) c)	9,6	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.					
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,8 12,2 21,2		a) b) c)	14,8	14,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.					
526 11	011	Kosten für Sachverständige	9,0 0,0 5,1		a) b) c)	9,0	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.					
527 01	011	Dienstreisen	288,2 64,0 89,4		a) b) c)	288,2	288,2
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr für Ausgleichsabgabe klimaneutrales Fliegen für den Kultusbereich.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	18,0 13,5 6,9	a) b) c)	18,0	18,0
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	10,0 1,9 1,7	a) b) c)	10,0	10,0
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	6,5 1,2 1,6	a) b) c)	6,5	6,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 6,1 0,1	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21,0 83,7 12,6	a) b) c)	21,0	21,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten sowie für die Unterstützung bei der Erstellung der Umsatzsteuererhebung des Ministeriums.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,3 89,9 35,1	a) b) c)	12,3	12,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			580,7	a)	580,7	580,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 41,5 220,6		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			20,0		a)	20,0	20,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.							
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IT-Vorhaben der Kultusverwaltung:							
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Management - Konzeption IT-Plattform für Fachverfahren - Dienstleistungen - Bürokommunikation - Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen - IT-Verfahren Lehrkräftefortbildung - Schulverwaltung am Netz - Fernsprechwesen und Alarmanlagen - Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung - Pädagogische Verfahren, Bildungsserver und GIS - Einführung E-Akte in die Kultusverwaltung 							
429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	683,8 93,0 270,1		a) b) c)	432,7	380,2
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0444 Tit. 511 01 52,5 Tsd. EUR in 2023 für den Erwerb von Monitoren für das ZSL							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
			2023	2024			
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		319,1	266,6			
2.	Unterhaltung und Instandsetzung		113,6	113,6			
zus.			432,7	380,2			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	94,5 729,1 601,7	a) b) c)	94,5	94,5
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	89,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5			
		3. Rundfunkbeiträge	1,0			
		4. Sonstiges	1,0			
		zus.	94,5			
<p>Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.</p>						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	107,6 79,1 78,1	a) b) c)	59,6	59,6
527 69	011	Dienstreisen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17.761,0 13.625,3 11.976,4	a) b) c)	13.690,0	14.174,0
Erläuterung: Übertragen von						
		Kap. 0435 Tit. 684 05	375,3 Tsd. EUR in 2023 und 1.083,0 Tsd. EUR in 2024			
		Kap. 0444 Tit. 511 01	223,7 Tsd. EUR in 2023			
		zusammen	599,0 Tsd. EUR in 2023			
für die Programmierung von Schnittstellen von der E-Akte zu Verfahren der Personalverwaltung, Umsetzung Managed LAN-Ports in den Dienststellen der Kultusverwaltung und einmalige Kosten aufgrund des BK-Refresh.						
Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.						
Mehr für das System LOBW (Lehrer Online in BW) in 2023 (200,0 Tsd. EUR) und ab 2024 (200,0 Tsd. EUR).						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	26,6 19,3 26,8	a) b) c)	26,6	26,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,8 1,4 14,6	a) b) c)	15,8	15,8
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			18.690,8	a)	14.320,7	14.752,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
70		Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.					
427 70	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
532 70	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 70	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		890,0	0,0
		Erläuterung: Mehr für das Projekt „Evaluation des Qualitätskonzepts“ in 2023 (890,0 Tsd. EUR).					
547 70	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 21,6 18,3	a) b) c)		0,0	0,0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 70	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 70	0,0	a)		890,0	0,0
		Gesamtausgaben	44.721,0	a)		42.221,8	41.763,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0401

Verwaltungseinnahmen	15,0	a)	15,0	15,0
Gesamteinnahmen	15,0	a)	15,0	15,0
Personalausgaben	25.429,5	a)	26.410,4	26.410,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	19.255,7	a)	15.775,6	15.317,1
Ausgaben für Investitionen	35,8	a)	35,8	35,8
Gesamtausgaben	44.721,0	a)	42.221,8	41.763,3
Kapitel 0401 Zuschuss	44.706,0	a)	42.206,8	41.748,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 1,8 4,7	a) b) c)	3,0	3,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 1,1 0,2	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4,0	a)	4,0	4,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 6,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen					
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung	0,0 10,8 9,3	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS). Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 65			0,0	a)		0,0	0,0
70		Förderung von mobilen Raumlufffiltergeräten und CO2-Sensoren					
331 70	W 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
71		Umsatzsteuer der Schülerfirmen öffentlicher Schulen					
128 71	N 820	Vorsteuererstattungen im Zusammenhang mit Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
129 71	N 820	Umsatzsteuer auf Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Für eventuell vereinnahmte Umsatzsteuer von Schülerfirmen öffentlicher Schulen sowie Erstattungsansprüche.							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke					
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln					
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	0,0 15,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.							
119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - KIF-Anteil)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B. KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"							
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - Landesanteil)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C. Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"							
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 838,3 21,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.							
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 91F	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendungsersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.							
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Schulgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0	
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.							
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamteinnahmen			4,0	a)	4,0	4,0	

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 2.481,7 118,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0 7.757,5 9.307,4		a) b) c)	11.900,0	11.900,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.</p>							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 0,0 0,0		a) b) c)	9,4	9,4
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0 0,0 0,0		a) b) c)	6,0	6,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.</p>							
428 04	111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 62,6 42,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.955.303,7 3.706.377,4 3.613.626,7	a) b) c)		3.840.712,5	3.942.408,8
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 93.027.</p> <p>Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>							
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 143,2 86,5	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2023/2024 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	287.620,6 304.644,2 286.933,2	a) b) c)		304.921,7	305.847,8
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05 0,9 Tsd. EUR in 2023 und 2,6 Tsd. EUR in 2024. Mehr für neu geschaffene Planstellen ab 2023 (276,6 Tsd. EUR) und ab 2024 (1.201,0 Tsd. EUR). Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 19,6 Tsd. EUR.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3.000,0 2.112,7 2.678,2	a) b) c)		3.000,0	3.000,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	647.500,0 572.214,9 545.051,4	a) b) c)		634.978,3	667.786,0
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	110.213,8 87.304,7 82.872,3	a) b) c)	106.266,6	117.127,5	
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	208,0 64,9 90,2	a) b) c)	208,0	208,0	
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.							
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.							
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6	
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.			2,6				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.							
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.							
Zwischensumme Personalausgaben			5.015.774,1	a)	4.902.015,1	5.048.306,1	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	280,0 189,3 164,3	a) b) c)		280,0	280,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	9,0 4,4 4,9	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	500,0 382,8 345,3	a) b) c)		550,0	550,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	7.071,9		a)	7.746,9	8.100,0
			2.377,2		b)		
			2.129,5		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Des Weiteren sind die sachlichen Kosten des Referats Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung beim Kultusministerium enthalten. Die Personalkosten des Referats sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09.

Mehr für Kostenerstattung für Sehhilfen an Bildschirmgeräten und für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten im Kultusressort aufgrund Preisgleitklausel in 2023 (675,0 Tsd. EUR) und ab 2024 strukturell (1.028,1 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge	7.731,9	8.085,0
2. Sachkosten des Referats Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung	15,0	15,0
zus.	7.746,9	8.100,0

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	10,0	a)	10,0	10,0
			0,0	b)		
			1,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	a)	1.723,3	4.508,3
			1.230,5	b)		
			692,1	c)		

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	950,0	950,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	950,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	950,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht.
Für das Programm „Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften“ sind jährlich bis zu 320,0 Tsd. EUR eingeplant.
Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale Beratung zu verwenden.

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	154,7 1.659,1 15.631,1	a) b) c)	154,7	154,7
--------	-----	-----------------------------------	------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	600,0 237,4 351,1	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,
 - b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu,
 - f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.
- Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			10.138,9	a)	11.083,9	14.222,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	W 129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitionsmaßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes	12.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			12.500,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	----------	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-138.965,8		a)	-165.884,0	-164.658,4
					b)		
					c)		

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.
Für den Anteil der Globalen Minderausgabe können, mit Ausnahme der nicht erbrachten Konsolidierungsvorgabe des Eckdatenbeschlusses 2018/2019, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, Tit. 462 03, sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte Konsolidierungsvorgabe Eckdatenbeschluss 2018/2019	-15.586,6	-15.586,6
2. Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2020/2021	-32.395,8	-32.395,8
3. Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2022	-30.847,8	-30.847,8
4. Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2023/2024	-26.918,2	-25.692,6
5. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-60.135,6	-60.135,6
	<u>-165.884,0</u>	<u>-164.658,4</u>

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	777,3 289,7 287,1	a) b) c)	864,6	522,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums. Weiterhin sind bis 2024 Mittel für die Umstellung zur elektronischen Schulstatistik enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 02	N 129	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei den für Dienstreisen bestimmten Ausgabetiteln der Kap. 0402, 0404, 0405 bis 0428, 0436 bis 0455 und 0465. Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.</p> <p>Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen in den Kap. 0402, 0404, 0405 bis 0428, 0436 bis 0455 und 0465 an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.</p>							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-138.188,5		a)	-165.019,4	-164.135,7
Titelgruppen							
<p>Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>							
61		Abfindungen					
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.</p>							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 2,0 1,0		a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0		a)	20,0	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
<p>Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.</p>							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	742,3 472,8 581,9		a) b) c)	1.057,6	1.168,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	51,7 39,6 51,4		a) b) c)	50,1	55,8
Summe Titelgruppe 62			794,0		a)	1.107,7	1.224,6
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.</p>							
546 65	129	Sachaufwand	43,6 46,0 65,8		a) b) c)	43,6	43,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	271,1 13,4 56,8		a) b) c)	271,1	271,1
<p>Erläuterung: Die Kostenbeteiligung abzüglich der Erstattungsleistungen des KVJS sowie möglicher Beteiligungen Dritter muss im Einzelfall entschieden werden.</p>							
Summe Titelgruppe 65			314,7		a)	314,7	314,7

67 Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt. Für die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67). Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt. Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thouretstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	187,1 163,9 152,6		a) b) c)	187,1	187,1
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u>							
		1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,6				
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.							
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 67	111	Reisekosten	402,8 85,0 122,5		a) b) c)	402,8	402,8
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u>							
						Tsd. EUR	
		1. Reisekostenvergütungen		202,8			
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		200,0			
		zus.		402,8			
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,2 10,9 23,2		a) b) c)	12,2	12,2
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.							
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 67			602,1		a)	602,1	602,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.					
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungs- maßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informa- tionstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Führungfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktions- stelleninhaber/-innen)		1.141,2			
		2. Allgemeine dienstliche Fortbildung		60,0			
		3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen		4,0			
		4. Kostenersatz für die Nutzung der Bildungs- und Wissensplattform BW 21		16,0			
		zus.		1.221,2			
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	62,2 172,3 83,3	a) b) c)		62,2	62,2
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	422,8 101,6 103,1	a) b) c)		422,8	422,8
527 68	012	Reisekosten	736,2 115,2 150,2	a) b) c)		736,2	736,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.					
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			1.221,2	a)		1.221,2	1.221,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik					
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	27,0 8,8 40,6	a) b) c)		27,0	27,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	42,6 67,9 27,7	a) b) c)		42,6	42,6
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>							
Summe Titelgruppe 69			69,6	a)		69,6	69,6
70		Förderung von mobilen Raumlufffiltergeräten und CO2-Sensoren					
534 70	W 129	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 70	W 129	Auszahlung und Verwaltung der Zuwendungen für mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren durch die L-Bank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 70	W 129	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 70	W 129	Zuwendungen an Freie Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 70	W 129	Investitionsausgaben	0,0 171,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 70	W 129	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 70	W 129	Zuwendungen an freie Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0	0,0
71		Umsatzsteuer der Schülerfirmen öffentlicher Schulen					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 128 71 sowie 129 71 zulässig. Ausgaben in Höhe der fälligen Umsatzsteuerzahllast dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.					
546 71	N 820	Umsatzsteuer auf Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen und Vorsteuererstattungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Leertitel, vgl. die Erläuterung bei Tit. 128 71 sowie Tit. 129 71. Für eventuelle umsatzsteuerrechtliche Zahlungsverpflichtungen sowie Erstattungsansprüche für Schülerfirmen öffentlicher Schulen.							
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.					
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.							
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums					
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	252,0 252,0 252,0	a) b) c)		252,0	252,0
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 41,8 56,7	a) b) c)		70,0	70,0

Erläuterung: Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft	1.765,0 141,2 0,0	a) b) c)		2.114,5	2.149,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.

Erläuterung: Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können.

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	126.712,0 72.000,0 72.000,0	a) b) c)		109.512,0	96.138,0
---------	-----	---	-----------------------------------	----------------	--	-----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.
Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	68.200,0	68.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	30.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	8.200,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	8.850,0

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	77.712,0	64.988,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	31.800,0	31.150,0
zus.	109.512,0	96.138,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem **Kommunalen Investitionsfonds** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91E kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	52.700,0	47.712,0	4.988,0			
2022	70.000,0	30.000,0	30.000,0	10.000,0	-	-
2023	68.200,0	-	30.000,0	30.000,0	8.200,0	-
2024	68.850,0	-	-	30.000,0	30.000,0	8.850,0
zus.	259.750,0	77.712,0	64.988,0	70.000,0	38.200,0	8.850,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist 2021 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Haushaltsmittel	31.800,0	31.150,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	68.200,0	68.850,0
Programmvolumen:	100.000,0	100.000,0

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten (KIF-Anteil)	0,0 a) 4.000,0 b) 10.500,0 c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Schulen mit ganztägigen Angeboten (Landesanteil)	8.500,0 a) 5.000,0 b) 0,0 c)	8.500,0	8.500,0
---------	-----	---	------------------------------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.
Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mit der Veranschlagung werden die originären Landesanteile am o.g. Programm für die in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarfe umgesetzt. Die originären Landesanteile werden entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt.

Die Zuwendung bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91D	129	Aufwändungsersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0 970,0 823,5	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwändungsersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwändungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	32.000,0 2.500,0 0,0	a) b) c)	60.000,0	90.000,0
---------	-----	---	----------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.
Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91E kann auch bei Tit. 883 91A in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	30.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	10.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	30.000,0	60.000,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
	<u>60.000,0</u>	<u>90.000,0</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	68.000,0	30.000,0	30.000,0	8.000,0	-	-
2023	70.000,0	-	30.000,0	30.000,0	10.000,0	-
2024	70.000,0	-	-	30.000,0	30.000,0	10.000,0
zus.	208.000,0	30.000,0	60.000,0	68.000,0	40.000,0	10.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	30.000,0	30.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	<u>70.000,0</u>	<u>70.000,0</u>
	100.000,0	100.000,0

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	15.019,0	a)	16.019,0	17.019,0
			13.863,5	b)		
			12.741,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Ausgabereste können abweichend von den Bestimmungen in § 45 Abs. 2 LHO wegen der in § 18 Abs. 10 Privatschulgesetz geregelten Auszahlung der Privatschulbauzuschüsse des Landes in zehn jährlichen Raten für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Abdeckung der jährlichen Raten übertragen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.726,3	18.684,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.080,7	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2029bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2030bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2031bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2032bis zu	2.080,7	2.076,1
Haushaltsjahr 2033bis zu	0,0	2.076,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	13.938,3	14.942,9
2. Neuanträge	2.080,7	2.076,1
zus.	16.019,0	17.019,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff
bis 2021	66.263,0	11.474,8	10.398,7	9.492,8	8.923,1	25.973,6
2022	22.171,5	2.463,5	2.463,5	2.463,5	2.463,5	12.317,5
2023	18.726,3		2.080,7	2.080,7	2.080,7	12.484,2
2024	18.684,9			2.076,1	2.076,1	14.532,7
zus.	125.845,7	13.938,3	14.942,9	16.113,1	15.543,4	65.308,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2023 und 2024 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.080,7	2.076,1
2. Verpflichtungsermächtigungen	18.726,3	18.684,9
Programmvolumen:	20.807,0	20.761,0

Summe Titelgruppe 91 187.318,0 a) 199.467,5 217.128,4

92 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.

Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.090.564,1	a)		4.950.882,4	5.118.973,0

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	4,0	a)	4,0	4,0
Gesamteinnahmen	4,0	a)	4,0	4,0
Personalausgaben	5.016.837,4	a)	4.903.392,1	5.049.800,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.105,5	a)	13.050,5	16.188,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.765,0	a)	2.114,5	2.149,4
Ausgaben für Investitionen	198.044,7	a)	197.344,7	214.970,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-138.188,5	a)	-165.019,4	-164.135,7
Gesamtausgaben	5.090.564,1	a)	4.950.882,4	5.118.973,0
Kapitel 0402 Zuschuss	5.090.560,1	a)	4.950.878,4	5.118.969,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPl. 03 verortet.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.522,2 6.355,9 6.522,2	a) b) c)	6.355,9	6.355,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	891,8 890,5 748,3	a) b) c)	891,8	891,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben	7.414,0	a)	7.247,7	7.247,7
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	7.414,0	a)	7.247,7	7.247,7
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	7.414,0	a)	7.247,7	7.247,7
Gesamtausgaben	7.414,0	a)	7.247,7	7.247,7
Kapitel 0403 Zuschuss	7.414,0	a)	7.247,7	7.247,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	111	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,3	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.740,1 17.970,0 16.736,9	a) b) c)		18.126,1	18.090,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 35,6 Tsd. EUR in 2023 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	42,7 0,0 38,4	a) b) c)		96,1	54,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

Übertragen von Tit. 427 51 11,7 Tsd. EUR sowie von Kap. 1212 Tit. 461 01 41,7 Tsd. EUR in 2023 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR										
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	51,6 15,2 27,1		a) b) c)	37,5	37,5										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).</p> <p>Übertragen nach Tit. 422 02 11,7 Tsd. EUR und nach Tit. 428 51 2,4 Tsd. EUR</p>																	
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.823,1 4.045,1 4.405,2		a) b) c)	2.348,7	2.348,7										
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p><u>Veranschlagt sind:</u></p> <p>11/11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 1/2/2 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen</p> <p>Übertragen von Tit. 527 01 1,0 Tsd. EUR</p>																	
428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0	0,0										
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"><u>Veranschlagt sind:</u></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"><u>Tsd. EUR</u></td> </tr> <tr> <td>1. Zeitzuschläge</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2. Überstundenentgelte</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">0,0</td> </tr> </table> <p>Übertragen nach Tit. 428 51 10,0 Tsd. EUR</p>								<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	1. Zeitzuschläge	0,0	2. Überstundenentgelte	0,0	3. Entgelte für Mehrarbeit	0,0	zus.	0,0
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>																
1. Zeitzuschläge	0,0																
2. Überstundenentgelte	0,0																
3. Entgelte für Mehrarbeit	0,0																
zus.	0,0																
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	23,3 23,5 23,0		a) b) c)	23,3	23,3										
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	21,9 17,0 7,7		a) b) c)	39,6	39,6										
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 51 2,4 Tsd. EUR Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR Tit. 453 01 5,3 Tsd. EUR</p>																	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	31,3 16,8 20,8	a) b) c)		26,0	26,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	6,0
zus.	26,0

Übertragen nach Tit. 428 51 5,3 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	19.744,0	a)	20.697,3	20.620,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,8 325,8 317,8	a) b) c)		259,8	275,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	52,2	52,2
2. Porto	52,2	52,2
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107,4	123,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	45,3	45,3
5. Sonstiges	2,7	2,7
zus.	259,8	275,7

Übertragen von Tit. 812 01 15,9 Tsd. EUR in 2024

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,8 19,3 36,6	a) b) c)		17,8	17,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	341,0 120,0 202,3	a) b) c)		340,0	340,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach Tit. 428 01 1,0 Tsd. EUR

532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten	0,0 0,0 28,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,0 16,6 18,6	a) b) c)		13,0	13,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5
3. Sonstige vermischte Ausgaben	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	631,6	a)	630,6	646,5
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 381,8 380,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,9 7,9 99,2	a) b) c)		20,9	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Übertragen nach	Tit. 511 01	15,9 Tsd. EUR
	Tit. 812 69	5,0 Tsd. EUR
	in 2024	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	20,9	a)	20,9	0,0
---	------	----	------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.					
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,7 53,8 95,4	a) b) c)		25,7	25,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.					
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	49,6 91,2 81,1	a) b) c)		95,1	95,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				87,8	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				4,6	
		3. Rundfunkbeiträge				2,7	
		zus.				95,1	
518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	143,5 50,5 42,9	a) b) c)		143,5	143,5
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	18,1 63,0 33,6	a) b) c)		18,1	18,1
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	86,2 0,0 22,7	a) b) c)		0,0	5,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 01 5,0 Tsd. EUR in 2024					
Summe Titelgruppe 69			323,1	a)		282,4	287,4
Gesamtausgaben			20.719,6	a)		21.631,2	21.553,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0404

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	19.744,0	a)	20.697,3	20.620,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	868,5	a)	913,0	928,9
Ausgaben für Investitionen	107,1	a)	20,9	5,0
Gesamtausgaben	20.719,6	a)	21.631,2	21.553,9
Kapitel 0404 Zuschuss	20.719,6	a)	21.631,2	21.553,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 20. Oktober 2021:	811	546	528	441	2.326
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 20. Oktober 2021:	138.399	91.802	78.087	61.680	369.968
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 20. Oktober 2021: ¹⁾	71	65	69	38	243
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 20. Oktober 2021:	10.449	11.080	11.642	6.761	39.932
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 20. Oktober 2021:	101	50	59	31	241
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 20. Oktober 2021:	1.186	693	851	431	3.161

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ²⁾

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
Grundschulen	369.968	378.000	389.700
Haupt- und Werkrealschulen	39.932	39.300	39.300
Grundschulförderklassen	3.161	3.700	3.800

¹⁾ Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 4.326,2 3.744,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben.					
119 90	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 90	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 58.090,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 90	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0	a)		0,0	0,0
91		Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.					
119 91	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 91	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 91	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
		Ausgaben					
		Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.					
		Personalausgaben					
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.311.674,6 1.357.734,5 1.357.262,5	a) b) c)		1.302.845,5	1.281.782,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
 - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
 - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.178 Schulleiter und 1.514 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Mehr für demografische Entwicklung der Schülerzahlen ab 2023 (2.253,3 Tsd. EUR) und ab 2024 (13.182,1 Tsd. EUR), für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) ab 2023 (984,8 Tsd. EUR) und ab 2024 (2.954,5 Tsd. EUR) sowie für das Ausbaukonzept Ganztagsbeschulung ab 2023 (1.119,6 Tsd. EUR) und ab 2024 (4.478,4 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	1.049,7 1.223,3 1.333,9	a) b) c)	1.049,7	1.049,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	181,7 75,0 60,5	a) b) c)	191,7	191,7
--------	-----	----------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.

427 54	N 114	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für die Beschäftigung von bis zu 167 Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit.Gr. 79 zulässig (vgl. § 35 Abs. 2 LHO).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	92.082,6	a)		89.497,6	89.497,6
			89.497,6	b)			
			92.082,6	c)			

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	36,5	a)		36,5	36,5
			26,7	b)			
			45,5	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	112,0	a)		112,0	112,0
			77,5	b)			
			92,2	c)			

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	42,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	112,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.405.137,1 a) 1.393.733,0 1.372.670,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	256,6	a)		256,6	256,6
			71,9	b)			
			127,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	188,1		a)	190,2	210,2
			201,1		b)		
			146,1		c)		
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 07 2,1 Tsd. EUR in 2023 und 10,1 Tsd. EUR in 2024. Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 74 12,0 Tsd. EUR in 2024. Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.					
534 01	N 114	Analyse des DJI zum Bedarf an Ganztagsplätzen	0,0		a)	0,0	850,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
		Verpflichtungsermächtigung		850,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		850,0			0,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg sind die Mittel vorgesehen für die Erstellung einer Bedarfsanalyse und einer Bedarfserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.					
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3		a)	4,3	4,3
			3,2		b)		
			4,1		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			449,0		a)	451,1	1.321,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
682 01	N 112	Lernförderliche Leistungsrückmeldung Grundschule Evaluation	0,0		a)	50,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	150,0		a)	150,0	150,0
			75,0		b)		
			75,0		c)		
		Erläuterung: Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			150,0		a)	200,0	250,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.							
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.							
Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.							
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand	5,2 0,0 -0,7	a) b) c)		5,2	5,2
527 68	154	Dienstreisen	4,6 0,0 2,9	a) b) c)		2,1	2,1
Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 2,5 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 68			10,8	a)		8,3	8,3
70		Ausweitung des Fellow-Programms					
Erläuterung: Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung							
547 70	114	Sachaufwand	15,0 13,5 13,5	a) b) c)		15,0	15,0
684 70	114	Zuschüsse an sonstige Träger	30,0 30,0 30,0	a) b) c)		30,0	30,0
Summe Titelgruppe 70			45,0	a)		45,0	45,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Modellversuch Multiprofessionelle Teams an Grundschulen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Wie im Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen den Regierungsfractionen vereinbart, sollen Kinder besser und umfassend individuell gefördert sowie eine professionelle Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten an Grundschulen ermöglicht werden. In Modellschulen soll der Einsatz von multiprofessionellen Teams erprobt werden. Grundschulen mit einer hohen Zahl benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden dabei vorrangig berücksichtigt. Zur Unterstützung der Lehrkräfte sollen im Rahmen des Modellversuchs Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen bei der Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mitwirken. Der Modellversuch soll für vier Jahre eingerichtet werden. Er soll mit dem Schuljahr 2023/24 starten und mit dem Schuljahr 2026/27 enden.					
427 71	N 112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.333,3	4.000,0
534 71	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	N 112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		1.333,3	4.000,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 71,3 81,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagssschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagssschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>				
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 60,4	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 7.753,0 7.395,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.				
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	7.635,2	8.312,1		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	7.635,2	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	8.312,1		
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 835,6 1.090,8	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	114	Sachaufwand	0,0 3.480,5 3.365,4	a) b) c)	0,0	0,0	
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder					
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Der Bund stellt Mittel im Rahmen des Programms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder bereit. Auf Baden-Württemberg entfallen 97,596 Mio. EUR. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Sonderprogramm. In Tit.Gr. 91 ist das zusätzlich geplante Förderprogramm normiert. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2023 umzusetzen und abzurechnen.					
429 90	112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 90	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 90	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
631 90	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 90	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 51.673,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 90	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 6.033,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. 893 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>							
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
91		Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder					
<p>Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der vom Bund für die gesamte Programmlaufzeit normierten Basismittel für das Land Baden-Württemberg zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.</p>							
<p>Erläuterung: Der Bund plant, bundesweit Mittel in Höhe von 2,75 Mrd. EUR im Rahmen des Programms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung den Ländern bereitzustellen.</p>							
429 91	112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 91	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 91	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 91	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 91	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.405.791,9	a)		1.395.770,7	1.378.294,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0405

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	1.405.138,1	a)	1.395.067,3	1.376.671,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben	473,8	a)	473,4	1.343,4	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	180,0	a)	230,0	280,0	
Gesamtausgaben	1.405.791,9	a)	1.395.770,7	1.378.294,5	
Kapitel 0405 Zuschuss	1.405.791,9	a)	1.395.770,7	1.378.294,5	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Am 20. Oktober 2021 waren vorhanden:

Förderschwerpunkt	Schulen	Schüler
1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	8.185
2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	27	2.565
3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	236	17.682
4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	762
5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	509
6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.825
7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	4481
8. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.469
Förderschwerpunkte zusammen (Dienststellenzählung)	393	36.478

Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 20. Oktober 2021: 96 1.604

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	36.478	37.000	37.400
Schulkindergarten	1.604	1.600	1.600

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn und Neckargemünd
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Nürtingen und Stegen
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Am 20. Oktober 2021 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	274	10
Hörgeschädigte	601	49
Körperbehinderte	360	9
Sehbehinderte	-	-
Sprachbehinderte	345	60
zus.	1.580	128

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
Schüler	1.580	1.600	1.600
Kinder	128	130	130

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	600,0 442,5 430,0	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. von externen Schülerinnen und Schülern	512,4
2. von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4
3. von Gästen	19,2
zus.	600,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,4 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	2,0 1,5 3,2	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	100,0 58,3 91,8	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			100,0				
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 168,1 154,2	a) b) c)		262,9	262,9
Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			262,9				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			964,9	a)		964,9	964,9
Übrige Einnahmen							
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	70,0 79,5 62,4	a) b) c)		70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.							
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 7.648,4 6.765,4	a) b) c)		5.800,0	5.800,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.							
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	8.500,0 7.759,8 7.862,8	a) b) c)		8.500,0	8.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 370/370/370 Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.							
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 03	124	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			14.370,0		a)	14.370,0	14.370,0
Titelgruppen							
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	0,0 0,0 0,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 145,6 152,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
93		Ferienveranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 0,6 0,4		a) b) c)	0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,2 1,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15.334,9		a)	15.334,9	15.334,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	479.714,7 447.552,9 439.090,3	a) b) c)	482.283,6	485.284,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 419 Schulleiter und 461 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- den weiteren Ausbau der Inklusion
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit).

Mehr für demografische Entwicklung der Schülerzahlen ab 2023 (495,7 Tsd. EUR) und ab 2024 (2.501,2 Tsd. EUR), für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) ab 2023 (182,7 Tsd. EUR) und ab 2024 (548,0 Tsd. EUR), für das Ausbaukonzept Ganztagesbeschulung ab 2023 (137,0 Tsd. EUR) und ab 2024 (548,0 Tsd. EUR) sowie für die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) ab 2023 (63,0 Tsd. EUR) und ab 2024 (282,5 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	150,0 97,2 127,6	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	195,0 178,2 156,1	a) b) c)		225,0	225,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	397,5 217,4 257,3	a) b) c)		397,5	397,5
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	21,1
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	335,1
3. Entgelte für Nachtwachen für anfallskranke Kinder an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen, Ilvesheim und Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Emmendingen	41,3
zus.	397,5

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

427 54	N 124	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Mehrausgaben für die Beschäftigung von bis zu 100 Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kapitel 0436 Tit.Gr. 79 zulässig (vgl. § 35 Abs. 2 LHO).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	72.423,3 76.721,4 72.578,1	a) b) c)		76.205,2	76.205,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	186,5 166,9 144,5		a) b) c)	186,5	186,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>							
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.319,4 3.246,7 3.322,1		a) b) c)	3.319,4	3.319,4
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	270,0 251,1 282,2		a) b) c)	270,0	270,0
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.	75,0 25,1 31,9		a) b) c)	75,0	75,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 556.731,4 a) 563.112,2 566.113,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,2 114,3 106,3		a) b) c)	103,2	103,2
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,6
2. Porto	22,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0
5. Sonstiges	1,1
zus.	103,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	46,9 46,9 35,3	a) b) c)	46,9	46,9
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	26	27	27
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	17	17
zus.	39	44	44

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	10,0 11,9 23,2	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150,8 189,4 194,8	a) b) c)	197,5	197,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

527 01	124	Dienstreisen	567,0 266,6 333,5	a) b) c)	355,2	355,2
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR für Stellenhebungen Besoldungsgruppen B3 und A 16. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 161,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	23,5 22,5 16,5		a) b) c)	23,5	23,5
		Mehrausgaben bei Ziff. 4 der Erläuterung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 03 zulässig.					
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten		5,3			
		2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW		10,8			
		3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten		5,4			
		4. Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)		2,0			
		zus.		23,5			
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,9 24,6 27,5		a) b) c)	26,6	26,6
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			916,3		a)	762,9	762,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.800,0 7.689,8 6.777,0		a) b) c)	5.800,0	5.800,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.					
		Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.800,0		a)	5.800,0	5.800,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	85,5 31,5 52,0		a) b) c)	90,5	90,5
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 94 5,0 Tsd. EUR in 2023 und 5,0 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.</p>							
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	900,0 1.170,1 923,0		a) b) c)	900,0	900,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0408 Tit. 812 02. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	270,0 129,9 144,9		a) b) c)	160,0	150,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 684 73 44,7 Tsd. EUR in 2023 und 54,7 Tsd. EUR in 2024. Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 546 78 30,0 Tsd. EUR in 2023 und 30,0 Tsd. EUR in 2024. Übertragen nach Kap. 0436 TG 95 35,3 Tsd. EUR in 2023 und 35,3 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.</p>							
812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	36,0 123,4 117,4		a) b) c)	27,0	16,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 533 01 2,1 Tsd. EUR in 2023 und 10,1 Tsd. EUR in 2024. Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 427 26 2,6 Tsd. EUR in 2023 und 3,6 Tsd. EUR in 2024. Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 684 73 3,3 Tsd. EUR in 2023 und 5,3 Tsd. EUR in 2024. Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 547 94 1,0 Tsd. EUR in 2023 und 1,0 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.291,5		a)	1.177,5	1.156,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,5 65,9 86,0	a) b) c)	79,5	79,5
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	29,2
zus.	79,5

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	58,0 55,8 48,7	a) b) c)	58,0	58,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	52,9
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,4
3. Rundfunkbeiträge	2,4
4. Sonstiges	0,3
zus.	58,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2022	2023	2024
	3	2	2

534 69	124	Dienstleistungen Dritter	144,9 0,0 0,0	a) b) c)	144,9	144,9
--------	-----	--------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	789,7 123,6 255,4	a) b) c)		298,5	298,5
Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmelde- anlagen.							
Summe Titelgruppe 69			1.072,1	a)		580,9	580,9
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb					
Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendli- chen. Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Compu- terausstattung veranschlagt.							
511 73	124	Geschäftsbedarf	139,6 157,9 167,2	a) b) c)		139,6	139,6
525 73	124	Aus- und Fortbildung	147,7 124,2 126,0	a) b) c)		147,7	147,7
Erläuterung: Enthalten sind 27,5 Tsd. EUR für Lehr- und Lernmittel der Schülerin- nen und Schüler an den Klinikschulen.							
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	219,2 325,9 356,0	a) b) c)		219,2	219,2
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	536,0 269,2 216,6	a) b) c)		536,0	536,0
Summe Titelgruppe 73			1.042,5	a)		1.042,5	1.042,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Aufwand für Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.					
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	47,1 49,8 59,3	a) b) c)		47,1	47,1
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	135,0 121,5 86,2	a) b) c)		123,0	123,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 684 73 12,0 Tsd. EUR in 2023, nach Kap. 0405 Tit. 533 01 12,0 Tsd. EUR in 2024.					
		Summe Titelgruppe 74	182,1	a)		170,1	170,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einspa- rungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 11,0 11,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 121,8 121,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganz- tagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzu- weisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt. Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förder- schwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfü- gung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Ange- bote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.					
429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 567,2 544,5	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegensei- tig deckungsfähig.					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	549,9	598,6			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	549,9	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	598,6			
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 64,4 79,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 8,0 33,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.				
Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jede/n Verpflegungsteilnehmer/in in 2023 täglich 6,81 EUR und in 2024 täglich 7,05 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Internatsküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Internat 370/370/370 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkindergärten und Auszubildende	304,0			
		2. für Bedienstete	130,2			
		3. Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)	512,4			
		4. Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen (Tit. 111 09)	68,4			
		5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	11,5			
		zus.	1.026,5			
511 92	124	Geschäftsbedarf	88,1 74,8 126,1	a) b) c)	88,1	88,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																				
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,1 74,4 76,3		a) b) c)	67,1	67,1																																				
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	871,3 718,1 659,4		a) b) c)	871,3	871,3																																				
Summe Titelgruppe 92			1.026,5		a)	1.026,5	1.026,5																																				
93		Ferienveranstaltungen																																									
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.																																									
429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																																				
547 93	124	Sachaufwand	0,0 0,6 0,5		a) b) c)	0,0	0,0																																				
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0																																				
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg																																									
429 94	124	Personalaufwand	10,4 16,3 11,9		a) b) c)	10,4	10,4																																				
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bes. Gr.</th> <th>Entg. Gr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>2022</th> <th>Stellenzahl 2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 14</td> <td></td> <td>Fachschulrat</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td></td> <td>Sonderschullehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td></td> <td>Fachlehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>E 14</td> <td></td> <td>Dipl.-Psychologe</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>E 2-5</td> <td></td> <td>Verwaltungsangestellte</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>								Bes. Gr.	Entg. Gr.	Bezeichnung	2022	Stellenzahl 2023	2024	A 14		Fachschulrat	1	1	1	A 13		Sonderschullehrer	2	2	2	A 9		Fachlehrer	2	2	2	E 14		Dipl.-Psychologe	3	3	3	E 2-5		Verwaltungsangestellte	1	1	1
Bes. Gr.	Entg. Gr.	Bezeichnung	2022	Stellenzahl 2023	2024																																						
A 14		Fachschulrat	1	1	1																																						
A 13		Sonderschullehrer	2	2	2																																						
A 9		Fachlehrer	2	2	2																																						
E 14		Dipl.-Psychologe	3	3	3																																						
E 2-5		Verwaltungsangestellte	1	1	1																																						
547 94	124	Sachaufwand	9,0 4,9 6,9		a) b) c)	9,0	9,0																																				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 811 21 5,0 Tsd. EUR in 2023 und 5,0 Tsd. EUR in 2024.

Summe Titelgruppe 94	24,4	a)	19,4	19,4
-----------------------------	------	----	------	------

Gesamtausgaben	568.086,8	a)	573.692,0	576.672,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0408

Verwaltungseinnahmen	964,9	a)	964,9	964,9
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen	14.370,0	a)	14.370,0	14.370,0
-------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	15.334,9	a)	15.334,9	15.334,9
------------------------	----------	----	----------	----------

Personalausgaben	556.741,8	a)	563.122,6	566.123,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.787,8	a)	2.634,4	2.634,4
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	2.757,2	a)	2.135,0	2.114,0
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	568.086,8	a)	573.692,0	576.672,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0408 Zuschuss	552.751,9	a)	558.357,1	561.337,4
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 20. Oktober 2021: ¹⁾	163	93	84	60	400
Zahl der Schüler am 20. Oktober 2021:	75.627	45.2187	40.582	29.745	191.172
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ²⁾					
	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024		
Schüler	192.172	193.400	194.200		

¹⁾ Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	837.833,3 780.958,9 761.778,9	a) b) c)	847.737,4	853.444,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten

- Bezüge für 311 Schulleiter und 426 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Mehr für demografische Entwicklung der Schülerzahlen ab 2023 (270,4 Tsd. EUR) und ab 2024 (946,4 Tsd. EUR), für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) (11,4 Tsd. EUR) und ab 2024 (34,3 Tsd. EUR) und für die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) - ab 2023 (196,8 Tsd. EUR) und ab 2024 (664,1 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	100,0 165,4 240,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	25,0 24,3 16,4	a) b) c)	27,6	28,6
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 07 in 2023 2,6 Tsd. EUR, in 2024 3,6 Tsd. EUR. Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	30.901,9 26.400,9 30.901,9	a) b) c)	26.400,9	26.400,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.	20,0 7,4 10,3	a) b) c)	20,0	20,0	
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Trennungsgelder 2. Umzugskostenvergütungen	50,0 31,3 37,9	a) b) c)	50,0	50,0	
			Tsd. EUR				
			30,0				
			20,0				
			zus.			50,0	
Zwischensumme Personalausgaben			868.930,2	a)	874.335,9	880.043,7	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
527 01	114	Dienstreisen Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt. Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.	104,9 40,3 52,0	a) b) c)	104,9	104,9	
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Realschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.	145,0 306,9 145,2	a) b) c)	155,0	155,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024	
			Tsd. EUR				Tsd. EUR	
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,2	a)	1,2	1,2	
				1,2	b)			
				1,5	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.								
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				251,1	a)	261,1	261,1	
Titelgruppen								
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.								
75		Schülermentorenprogramm						
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPI. geleistet werden (§35 LHO).								
Erläuterung: Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.								
427 75	129	Aufwandsentschädigung		0,0	a)	0,0	135,0	
				25,5	b)			
				3,3	c)			
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.								
			2023	2024				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	921,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	460,5				
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	460,5				
429 75	129	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0	
				2,7	b)			
				1,1	c)			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.								
546 75	129	Weiterer Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0	
				12,9	b)			
				29,6	c)			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.								
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	135,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 29,7 30,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			869.181,3	a)		874.597,0	880.439,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
150	87	72	67	376
Zahl der Gymnasien am 20. Oktober 2021:				
103.745	64.258	50.099	42.084	260.186
Zahl der Schüler/-innen am 20. Oktober 2021:				

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
Schüler/-innen	260.186	260.500	260.800

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.

Am 20. Oktober 2021 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.784 Schülerinnen und Schüler (21. Oktober 2020: 1.819 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 116 (130) Internatschülerinnen und -schüler und 1.668 (1.689) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6.Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. An den staatlichen Gymnasien ist auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,6 0,2	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.500,0 843,2 1.034,8	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:		
1.	von Internatsschüler/innen	1.072,5
2.	von externen Schüler/innen	334,5
3.	von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	57,0
4.	von Gästen	36,0
	zus.	<u>1.500,0</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 3,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 5,9 1,4	a) b) c)		3,0	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	12,0 14,1 14,8	a) b) c)		12,0	12,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal. 12,0

125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 27,5 31,2	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal 50,0

Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1.569,9	a)	1.569,9	1.569,9
---	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 5,0 10,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Titelgruppen							
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung					
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0	5,5	6,5	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 72			0,0			a)	0,0 0,0
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb					
233 73	114	Einnahmen zur Erstattung von anteiligen Kosten für Schulsozialarbeit	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 684 73.							
Summe Titelgruppe 73			0,0			a)	0,0 0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0			a)	0,0 0,0
93		Veranstaltungen durch Dritte					
Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.							
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0	8,8	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0			a)	0,0 0,0
Gesamteinnahmen			1.569,9			a)	1.569,9 1.569,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.286.826,1 1.301.730,6 1.262.271,7	a) b) c)	1.317.896,2	1.318.561,0
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 379 Schulleiter und 377 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05 29,6 Tsd. EUR in 2023 und 88,7 Tsd. EUR in 2024 für die Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK ab 1.9.2023 für 4 Jahre.

Mehr für demografische Entwicklung der Schülerzahlen ab 2023 (202,8 Tsd. EUR) und ab 2024 (608,4 Tsd. EUR), für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) ab 2023 (67,6 Tsd. EUR) und ab 2024 (202,8 Tsd. EUR) sowie für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau ab 2023 (16,7 Tsd. EUR) und ab 2024 (81,6 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	188,5 515,6 506,3	a) b) c)	188,5	188,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Darin enthalten:	Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	187,8
zus.	188,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	100,0 83,9 77,2		a) b) c)	90,0	90,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.</p> <p>Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p> <p>Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR</p>							
427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	15,0 17,5 0,2		a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) 25,0</p> <p>Übertragen von Tit. 427 26 10,0 Tsd. EUR</p>							
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	52.649,5 46.330,0 52.651,0		a) b) c)	46.273,8	46.273,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 371,5</p> <p>3. 11/11/11 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen 6,2 Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen</p>							
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	81,6 57,4 63,8		a) b) c)	81,6	81,6
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>Zeitzuschläge 25,8 Überstundenentgelte 19,5 Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte 36,3 zus. 81,6</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	357,4 337,8 337,5	a) b) c)	376,0	388,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 453 01 10,4 Tsd. EUR in 2023 und 14,2 Tsd. EUR in 2024

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	116,0 37,7 64,4	a) b) c)	105,6	101,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	38,0	38,0
2. Umzugskostenvergütungen	67,6	63,8
zus.	105,6	101,8

Übertragen nach Tit. 428 06 10,4 Tsd. EUR in 2023 und 14,2 Tsd. EUR in 2024

Zwischensumme Personalausgaben 1.340.335,1 a) 1.365.037,7 1.365.710,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,9 21,1 24,2	a) b) c)	24,9	24,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,2
2. Porto	5,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,4
5. Sonstiges	2,4
zus.	24,9

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5 0,7 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2023	2024
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1
Anhänger für Kfz	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,3 2,2 1,8	a) b) c)		2,3	2,3
		Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 18 Personen im Hausdienst, 52 Personen im Wirtschaftsdienst.					
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,7 40,7 40,3	a) b) c)		36,7	36,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).					
527 01	114	Dienstreisen	345,2 167,0 230,3	a) b) c)		345,2	342,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
		Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.					
		Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.					
		Übertragen nach Tit. 812 01 3,2 Tsd. EUR in 2024					
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	440,2 403,8 394,8	a) b) c)		440,2	440,2
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.					
		Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.					
534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 0,8 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,2 6,3 7,0		a) b) c)	7,2	7,2
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7				
		4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,9				
		5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,6				
		zus.	7,2				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			858,3		a)	858,3	855,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 4,8 10,6		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.					
		Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.					
685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 23,7 23,7		a) b) c)	23,7	23,7
		Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7		a)	23,7	23,7
Ausgaben für Investitionen							
811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	15,0 11,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 01 15,0 Tsd. EUR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,8		a)	21,8	25,0
			5,1		b)		
			15,4		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Übertragen von Tit. 811 01 15,0 Tsd. EUR in 2023 und von Tit. 527 01 3,2 Tsd. EUR sowie von Tit. 811 01 15,0 Tsd. EUR in 2024

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen						21,8	a)	21,8	25,0
---	--	--	--	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,1		a)	27,1	27,1
			29,1		b)		
			27,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	26,4		a)	26,4	26,4
			20,0		b)		
			20,8		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	21,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunkbeiträge	3,0
4. Sonstiges	1,0
zus.	26,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2023	2024
	0	0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	4,9		a)	4,9	4,9
			3,3		b)		
			3,6		c)		
534 69	114	Dienstleistungen Dritter	166,4		a)	166,4	166,4
			2,9		b)		
			3,9		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft wurden.							
546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	1,8		a)	1,8	1,8
			1,5		b)		
			1,8		c)		
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	165,2		a)	43,3	43,3
			47,3		b)		
			43,2		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.							
Summe Titelgruppe 69			391,8		a)	269,9	269,9
70		Staatliches Kolleg Mannheim					
Erläuterung:							
Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2021/2022 (2020/2021) (Stichtag 20. Oktober 2021):							
I (Vorkurs): 0 (0)							
II (Einführung): 25 (23)							
III (Kurssystem): 19 (20)							
IV (Kurssystem): 12 (5)							
zus. 56 (48)							
Vgl. auch Tit.Gr. 69.							
429 70	114	Personalaufwand	18,7		a)	18,7	18,7
			17,7		b)		
			17,8		c)		
547 70	114	Sachaufwand	8,0		a)	8,0	8,0
			2,8		b)		
			4,2		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit. Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Ferner werden die Dienstreisen und die vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.							
Summe Titelgruppe 70			26,7		a)	26,7	26,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
547 72	129	Sachaufwand	7,9 10,6 12,3	a) b) c)	7,9	7,9
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			8,4	a)	8,4	8,4

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	50,6 108,9 88,9	a) b) c)	70,0	71,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	41,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	30,0
zus.	70,0	71,0

Übertragen von Tit. 812 73 19,4 Tsd. EUR in 2023 und 20,4 Tsd. EUR in 2024

525 73	114	Aus- und Fortbildung	118,9 99,2 95,2	a) b) c)	125,0	153,8
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	55,7	55,7
2. Schülerbücherei	6,8	6,8
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	62,5	91,3
zus.	125,0	153,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.
Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Übertragen von Tit. 812 73 6,1 Tsd. EUR in 2023 und 34,9 Tsd. EUR in 2024

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	1,9 2,5 2,7	a) b) c)	2,2	3,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

Übertragen von Tit. 812 73 0,3 Tsd. EUR in 2023 und 1,1 Tsd. EUR in 2024

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	8,2 5,3 5,5	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	25,8 23,3 23,0	a) b) c)	25,8	25,8
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben	5,7
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	20,1
zus.	<u>25,8</u>

684 73	114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	19,9 16,8 0,0	a) b) c)	98,0	100,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 73 zulässig.

Erläuterung: Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang von jeweils einer halben Schulsozialarbeiterstelle an den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, die Landkreise und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.

Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 05 44,7 Tsd. Euro, Tit. 812 07 3,3 Tsd. Euro und Tit. 812 74 12,0 Tsd. Euro in 2023.

Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 05 54,7 Tsd. Euro und Tit. 812 07 5,3 Tsd. Euro in 2024.

Übertragen von Tit. 812 73 17,4 Tsd. EUR in 2023 und 18,7 Tsd. EUR in 2024

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	268,5 206,1 201,1	a) b) c)	275,3	243,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb.						
Übertragen nach		Tit. 511 73 Tit. 525 73 Tit. 531 73 Tit. 684 73	19,4 Tsd. EUR 6,1 Tsd. EUR 0,3 Tsd. EUR 17,4 Tsd. EUR			
in 2023						
Übertragen nach		Tit. 511 73 Tit. 525 73 Tit. 531 73 Tit. 684 73	20,4 Tsd. EUR 34,9 Tsd. EUR 1,1 Tsd. EUR 18,7 Tsd. EUR			
in 2024						
Summe Titelgruppe 73			493,8	a)	604,5	605,2
74		Einrichtung des MINT-Exzellenzgymnasiums				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Gemäß Ministerratsbeschluss vom 28.11.2017 soll zum Schuljahr 2026/ 27 ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau eingerichtet werden. Veranschlagt sind die Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gründungsschulleitung, für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts sowie eines pädagogischen Konzepts zur Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler und der nutzerseitigen Baukosten. Die Planstellen sind im Stellenplan ausgebracht.						
511 74	N 114	Geschäftsbedarf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 74	N 114	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 74	N 114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	120,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erarbeitung und Implementierung eines Kommunikationskonzepts.						
534 74	N 114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 74	N 114	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,7	11,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Sachausstattung des Gründungsteams.

711 74	N 114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0	a)		108,0	523,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die nutzerseitigen Kosten für Bestands- und Neubauten einschließlich einer Sporthalle.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 142,7 654,2

75 Hausaufgabenbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.

Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.

427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0	a)		0,0	0,0
			359,6	b)			
			572,9	c)			
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

77 Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.

429 77	114	Personalaufwand	9,2	a)		9,2	9,2
			8,3	b)			
			8,3	c)			
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,0	a)		3,0	3,0
			3,0	b)			
			2,9	c)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1
---------------------------------------	---	---

547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3	a)	25,3	25,3
			37,5	b)		
			32,3	c)		

Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	23,0	a)	23,0	23,0
			11,5	b)		
			24,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.

Summe Titelgruppe 77			60,5	a)	60,5	60,5
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0	a)	0,0	0,0
			15,6	b)		
			0,0	c)		

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			25,3	b)		
			9,4	c)		

547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			193,1	b)		
			154,6	c)		

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92		Verpflegung					
<p>Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2023 täglich 6,81 EUR, in 2024 täglich 7,05 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.	Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landesschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim		304,5				
2.	Verpflegung externer Schüler/innen		237,4				
3.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)		31,5				
4.	Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen		21,6				
	zus.		595,0				
511 92	114	Geschäftsbedarf	46,8	62,7	46,4	46,8	46,8
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27,7	32,0	34,0	27,7	27,7
546 92	114	Weiterer Sachaufwand	480,0	259,1	315,2	470,0	472,5

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 92 10,0 Tsd. EUR in 2023 und 7,5 Tsd. EUR in 2024

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	40,5		a)	50,5	48,0	
			51,5		b)			
			34,5		c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattung der Gymnasien in Aufbauform mit Internat.								
Übertragen von Tit. 546 92 10,0 Tsd. EUR in 2023 und 7,5 Tsd. EUR in 2024								
Summe Titelgruppe 92			595,0		a)	595,0	595,0	
93		Veranstaltungen durch Dritte						
			Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.					
429 93	114	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0	
			0,0		b)			
			0,0		c)			
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0	
			4,4		b)			
			0,0		c)			
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			1.342.815,1		a)	1.367.649,2	1.368.834,4	
Abschluss Kapitel 0416								
Verwaltungseinnahmen			1.569,9		a)	1.569,9	1.569,9	
Gesamteinnahmen			1.569,9		a)	1.569,9	1.569,9	
Personalausgaben			1.340.363,5		a)	1.365.066,1	1.365.739,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.889,0		a)	1.939,5	2.065,9	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			43,6		a)	121,7	123,7	
Ausgaben für Investitionen			519,0		a)	521,9	905,7	
Gesamtausgaben			1.342.815,1		a)	1.367.649,2	1.368.834,4	
Kapitel 0416 Zuschuss			1.341.245,2		a)	1.366.079,3	1.367.264,5	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. In der Gemeinschaftsschule arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen ist in § 3 StHG 2023/2024 verankert.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 20. Oktober 2021:	127	63	52	64	306
darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:	3	1	2	2	8
Zahl der Schüler am 20. Oktober 2021:					
GMS Sek. I	34.507	16.944	15.0829	17.751	84.284
GMS. Sek. II	122	53	306	189	670
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾					
	Ist	Prognose	Prognose		
	Schuljahr	(Sek. I u. II.)	(Sek. I u. II.)		
	2021/2022	Schuljahr	Schuljahr		
		2022/2023	2023/2024		
Schüler	84.284 (Sek. I)	82.800	83.100		
	670 (Sek. II)				

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Ausgaben

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	440.976,7 489.590,6 437.458,9		a) b) c)	480.553,5	515.468,4
--------	-----	---	-------------------------------------	--	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 537 02 9,0 Tsd. EUR Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- Bezüge für 305 Schulleiter und 369 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)

Mehr für demografische Entwicklung der Schülerzahlen ab 2023 (157,7 Tsd. EUR) und ab 2024 (788,7 Tsd. EUR), für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) ab 2023 (11,4 Tsd. EUR) und ab 2024 (34,3 Tsd. EUR) und für die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) - ab 2023 (632,6 Tsd. EUR) und ab 2024 (2.114,2 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	250,0 342,0 343,9	a) b) c)		250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.954,3 23.021,0 23.954,3	a) b) c)		23.021,0	23.021,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 11,1 24,6	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,0 24,1 21,9	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	<u>50,0</u>

Zwischensumme Personalausgaben	465.261,0	a)	503.904,5	538.819,4
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	76,5 12,6 22,4	a) b) c)		76,5	76,5
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 1,4 0,9	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			77,0	a)		77,0	77,0
--	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 12,4	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 272,0 278,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																		
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>																						
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.576,4 1.529,1	a) b) c)	0,0	0,0																		
		<p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2023</td> <td style="text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: center;">1.561,7</td> <td style="text-align: center;">1.700,2</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2024bis zu</td> <td style="text-align: center;">1.561,7</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2025bis zu</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> <td style="text-align: center;">1.700,2</td> </tr> </table>		2023	2024		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	1.561,7	1.700,2	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2024bis zu	1.561,7	0,0	Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.700,2				
	2023	2024																						
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
Verpflichtungsermächtigung	1.561,7	1.700,2																						
Davon zur Zahlung fällig im																								
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.561,7	0,0																						
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.700,2																						
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0																		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			465.338,0	a)		503.981,5	538.896,4
Abschluss Kapitel 0418							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			465.261,0	a)		503.904,5	538.819,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			77,0	a)		77,0	77,0
Gesamtausgaben			465.338,0	a)		503.981,5	538.896,4
Kapitel 0418 Zuschuss			465.338,0	a)		503.981,5	538.896,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024 1)
Teilzeitschulen	176.906	172.700	174.200
Vollzeitschulen	151.834	147.300	144.300
insgesamt	328.740	320.000	318.500

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2021 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2020/2021).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 20. Oktober 2021 (Dienststellenzählung): 278

Schulart:	Anzahl Schulen*:
Berufsschulen zusammen*	265
<i>darunter</i>	
<i>Berufsschulen-Teilzeit</i>	253
<i>Berufsschulen-Vollzeit</i>	14
<i>Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf</i>	165
Berufsfachschulen	259
Berufskollegs	256
Berufliche Gymnasien	222
Berufsoberschulen	27
Fachschulen	137
Öffentliche berufliche Schulen insgesamt*	278

*: Dienststellenzählung; organisatorische Einheiten, die Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt

An den öffentlichen beruflichen Schulen insgesamt eingerichtete Bildungsgänge am 20. Oktober 2021 (teilweise Mehrfachzählungen durch die verschiedenen Schularten):

an Teilzeitschulen:	332
an Vollzeitschulen:	2.561
insgesamt:	2.893

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 1,2	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

234 01	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds	0,0	a)	0,0	0,0
			10.850,1	b)		
			3.097,3	c)		

Erläuterung:

Die früheren Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen (Ausbildungsbeginn erstmals: Schuljahr 2020/2021). Die Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert. Dazu zahlen landesweit alle Pflegeeinrichtungen monatliche Beiträge für die Ausbildung an den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW).

Die Träger der Pflegeschulen erhalten aus diesem Fonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten Geld nach einem bestimmten Umlageverfahren. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h. von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg trägt das Land die Personalkosten der Lehrkräfte und einen geringen Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen, während die kommunalen Schulträger (Stadt- und Landkreise) einen Großteil der Sachkosten und einen geringen Teil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals übernehmen (§§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 3 SchG). Die Ausgleichszuweisungen werden im Falle von öffentlichen Pflegeschulen vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Im Rahmen von Budgetverhandlungen werden alle zwei Jahre die Ausgleichszuweisungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungsträgern neu verhandelt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden bei diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen.
Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
235 71	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	a)	0,0	0,0
			7.166,8	b)		
			6.010,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 12,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.085.767,5 1.087.567,0 1.073.930,2	a) b) c)	1.097.540,1	1.099.905,9
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- Bezüge für 271 Schulleiter und 271 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Mehr für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit) ab 2023 (487,1 Tsd. Euro) und ab 2024 (1.461,3 Tsd. Euro).

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungsersatz) eingesetzt werden.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;

- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;

- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	548,9 673,8 677,3	a) b) c)	548,9	548,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 2.335,6 3.718,4		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.					
		Erläuterung: Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (z. B. Ärzte, Altenpfleger). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.					
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten	150,0 67,3 193,2		a) b) c)	150,0	150,0
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen, Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen, sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.					
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	149.867,5 152.410,4 149.997,5		a) b) c)	152.208,2	152.149,4
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2021/2022 (2020/2021) insgesamt 277 (286) Absolventen eine Schulung.					
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,9 41,9 55,6		a) b) c)	58,9	58,9
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 30,1 30,7		a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	45,0
zus.	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.236.467,8 a) 1.250.581,1 1.252.888,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	662,0 308,5 367,6		a) b) c)	662,0	662,0
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	859,0 783,2 825,5		a) b) c)	859,0	859,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten. Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ benötigt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,6 0,0 1,2	a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung:			Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.523,6	a)	1.523,6	1.523,6
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.							
Erläuterung: Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt: - Innovationskraft stärken, - Integrationsleistung der beruflichen Bildung erhöhen, - Qualität der Beruflichen Schulen weiterentwickeln, - Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern. Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung, der Ausbildung von Fachkräften, der Gewinnung von jungen Menschen für die Ausbildung, sowie zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zur Verfügung.							
422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.233,0 4.451,2 5.378,4	a) b) c)	2.233,0	2.233,0
Erläuterung: Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.							
429 71	127	Personalaufwand		902,7 1.435,8 1.308,7	a) b) c)	902,7	902,7
Erläuterung: Aus dem Ansatz wird bei Kap. 0304 Tit. 428 01 eine Stelle der Wertigkeit E 5 TV-L finanziert.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	127	Sachaufwand	1.534,3 1.726,1 2.280,6		a) b) c)	1.034,3	1.034,3
<p>Erläuterung: Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 500,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.</p>							
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 20,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			4.670,0		a)	4.170,0	4.170,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 215,2 87,8		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>							
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 84	127	Sachaufwand		0,0 0,0 12,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				1.242.661,4	a)	1.256.274,7	1.258.581,7
Abschluss Kapitel 0420							
Verwaltungseinnahmen				5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen				5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben				1.239.603,5	a)	1.253.716,8	1.256.023,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.057,9	a)	2.557,9	2.557,9
Gesamtausgaben				1.242.661,4	a)	1.256.274,7	1.258.581,7
Kapitel 0420 Zuschuss				1.242.656,4	a)	1.256.269,7	1.258.576,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt). Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2021/2022 (2020/2021) (Stichtag 20. Oktober 2021):

1. Berufsfachschüler	138	(150)
2. Meisterschüler	24	(17)
3. Schüler am Berufskolleg	37	(49)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	88	(87)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	37	(32)
zus.	324	(335)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
324	324	324

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2021/2022 (2020/2021) (Stichtag 20. Oktober 2021):

1. Berufsfachschüler	74	(89)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	74	(89)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
74	74	74

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode). Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2021/2022 (2020/2021) (Stichtag 20. Oktober 2021):

Fachschüler (Vollzeit)	36	(35)
------------------------	----	------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
36	36	36

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 25	N 127	Schulgeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierin enthalten ist die Schulgebühr für die Ausbildung an der Staatlichen Modeschule Stuttgart in Höhe von 325 EUR pro Schulhalbjahr.

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,3 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73		Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb					
125 73	127	Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 46,0 41,5	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.953,1 2.912,4 2.953,1	a) b) c)		2.972,2	2.972,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,7 0,0 0,3		a) b) c)	0,7	0,7				
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>											
427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4 0,0 0,0		a) b) c)	0,4	0,4				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	0,4
	Tsd. EUR										
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	0,4										
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	835,9 827,5 835,9		a) b) c)	825,3	825,3				
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>											
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 0,0 4,3		a) b) c)	0,5	0,5				
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>											
Zwischensumme Personalausgaben			3.790,6		a)	3.799,1	3.799,1				
Sächliche Verwaltungsausgaben											
511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,1 23,4 20,9		a) b) c)	19,1	19,3				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 73 3,0 Tsd. EUR in 2023 und 2,8 Tsd. EUR in 2024.</p>							
Veranschlagt sind:			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.		Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,5	8,7			
2.		Porto	2,7	2,7			
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,4	6,4			
4.		Sonstiges	1,5	1,5			
		zus.	19,1	19,3			
514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		2,2	a)	2,2	2,2
				2,1	b)		
				1,1	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.</p>							
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2022	2023	2024		
Kompaktschlepper			1	1	1		
Schneepflug			1	1	1		
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		13,5	a)	13,5	13,5
				19,9	b)		
				22,2	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
527 01	127	Dienstreisen		5,9	a)	4,0	4,2
				0,3	b)		
				1,2	c)		
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69A 0,5 Tsd. EUR in 2023 und 2024, nach Tit. 518 69 0,6 Tsd. EUR in 2023 und 0,4 Tsd. EUR in 2024, sowie nach Tit. 534 69 0,8 Tsd. EUR in 2023 und 2024. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>							
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben		18,9	a)	18,9	18,9
				16,3	b)		
				13,9	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			62,6	a)	57,7	58,1
--	--	--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,4	a)	5,9	5,9
			13,9	b)		
			19,4	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 0,5 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	0,9
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	4,0
zus.	<u>5,9</u>

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,2	a)	10,2	10,2
			4,7	b)		
			3,9	c)		

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4
3. Rundfunkbeiträge	0,2
zus.	<u>10,2</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 2,2 2,5	a) b) c)	6,0	5,8
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 0,6 Tsd. EUR in 2023 und 0,4 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 4 Kopiergeräten.</p>						
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	45,8 1,3 2,2	a) b) c)	46,6	46,6
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 0,8 Tsd. EUR. Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.</p>						
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,6 2,5 2,1	a) b) c)	0,6	0,6
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	199,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 632 01 20,0 Tsd. EUR in 2023.</p>						
Summe Titelgruppe 69			266,4	a)	89,3	69,1
73		Sachaufwand für den Schulbetrieb				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 25 und 125 73.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.</p>						
427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	10,0 1,3 0,9	a) b) c)	3,8	3,9
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 73 6,2 Tsd. EUR in 2023 und 6,1 Tsd. EUR in 2024.</p>						
511 73	127	Geschäftsbedarf	262,9 394,9 299,1	a) b) c)	239,6	239,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 525 73 0,3 Tsd. EUR in 2023 und 0,4 Tsd. EUR in 2024, nach Tit. 531 73 1,2 Tsd. EUR in 2023 und 1,4 Tsd. EUR in 2024, nach Tit. 534 73 0,2 Tsd. EUR in 2023 und 0,3 Tsd. EUR in 2024, nach Tit. 547 73 0,7 Tsd. EUR in 2023 und 2024, sowie nach Tit. 812 73 20,9 Tsd. EUR in 2023 und 20,5 Tsd. EUR in 2024.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,8
3. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prü- fungsarbeiten)	34,3
zus.	239,6

525 73	127	Aus- und Fortbildung	14,4		a)	14,7	14,8
			20,6		b)		
			16,2		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 73 0,3 Tsd. EUR in 2023 und 0,4 Tsd. EUR in 2024.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,0	3,0
2. Schulbücherei	0,9	0,9
3. Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,1	8,2
4. Lehrmittel	2,7	2,7
zus.	14,7	14,8

Zu Ziffer 3:

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,8		a)	12,0	12,2
			3,7		b)		
			23,8		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 73 1,2 Tsd. EUR in 2023 und 1,4 Tsd. EUR in 2024.

534 73	127	Dienstleistungen Dritter	70,5		a)	76,9	76,9
			77,8		b)		
			62,3		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 73 6,2 Tsd. EUR in 2023 und 6,1 Tsd. EUR in 2024 sowie von Tit. 511 73 0,2 Tsd. EUR in 2023 und 0,3 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	51,3		a)	52,0	52,0
			50,4		b)		
			44,5		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 73 0,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	458,7 419,8 523,0		a) b) c)	482,6	482,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 3,0 Tsd. EUR in 2023 und 2,8 Tsd. EUR in 2024 sowie von Tit. 511 73 20,9 Tsd. EUR in 2023 und 20,5 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.							
Summe Titelgruppe 73			878,6		a)	881,6	881,4
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.							
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.998,2		a)	4.827,7	4.807,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0428

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	3.800,6	a)	3.802,9	3.803,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	539,9	a)	522,2	522,7
Ausgaben für Investitionen	657,7	a)	502,6	482,0
Gesamtausgaben	4.998,2	a)	4.827,7	4.807,7
Kapitel 0428 Zuschuss	4.998,2	a)	4.827,7	4.807,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schülerinnen und Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrkräfte, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Aktuell erfolgte die Vorlage im Jahr 2022. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die Anpassung der Kopfsätze und die hierfür erforderliche Änderung des Privatschulgesetzes erfolgt mit Wirkung vom 01. Januar 2023. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schülerin und Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A - Grundschulen
- Tit. 684 01B - Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C - Realschulen
- Tit. 684 01D - Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E - Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 - Waldorfschulen
- Tit. 684 06 - berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 15 - Hochgebirgsklinik Davos
- Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrkräften oder ihren Schülerinnen und Schülern wie folgt gewährt:

Kap	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	x	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 (ohne 0408)	527 01	Reisekosten wegen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0405	Tit. Gr. 68	Berufliche Weiterqualifizierung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0405	Tit. Gr. 90	Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	X		
0410	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0410	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

0416	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X		Abendgymnasien und Kollegs
0416	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X		Abendgymnasien und Kollegs
0436	527 01	Außerunterrichtliche Veranstaltungen	---	X		---
0436	681 05	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstige Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	X	X		
0436	Tit. Gr. 68	Lehrerfortbildung	---	X		Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	Tit. Gr. 79	Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ - Rückenwind	X	X		
0436	Tit. Gr. 94	Lehrer- und Assistentenaustausch	---	X		---
0436	Tit. Gr. 97	Internat. Schüleraustausch	---	X		---
0444		Zentrale Lehrerfortbildung	---	X		Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0445	427 22	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	X	X		
0453	Tit. Gr. 74	Landesprogramm Weiterbildung	---	---		Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X		ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 76	Förderung Schulsport	X	X		---

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	Prognose Schuljahr 2023/2024
Schüler/in	139.030	141.630	143.305

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0 a) 21,0 b) 26,7 c)	45,0	45,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45,0 a)	45,0	45,0
---	--	--	---------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	101,5 144,4 0,3	a) b) c)		103,8	106,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.
Der Planansatz wurde auf Basis bisheriger Durchschnittswerte und unter Berücksichtigung der beschlossenen Besoldungssteigerungen berechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			101,5	a)		103,8	106,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Gesamteinnahmen			146,5	a)		148,8	151,2
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 116,0 17,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01 A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0916 bei Titel 684 01 und 684 03 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu jeweils 40 Mio. EUR in 2023 und 2024 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	43.589,4		a)	44.358,0	46.038,5
			39.673,8		b)		
			39.943,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 6,0 % und rd. 5,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	14.747,3		a)	14.515,2	14.920,9
			13.682,8		b)		
			13.361,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 9,0 % und rd. 1,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis der Durchschnittswerte berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 1.167,2 Tsd. EUR in 2023 und 1.196,1 Tsd. EUR in 2024.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	104.744,1		a)	105.599,3	106.655,2
			96.462,5		b)		
			91.126,2		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,5 % und rd. 1,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 6.310,2 Tsd. EUR in 2023 und 6.385,5 Tsd. EUR in 2024.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	318.342,5	a)		321.080,0	324.473,1
			280.266,2	b)			
			273.422,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,5 % und rd. 1,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 16.877,2 Tsd. EUR in 2023 und 17.058,8 Tsd. EUR in 2024.

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	19.972,2	a)		24.113,8	26.062,1
			17.381,9	b)			
			14.336,7	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Klasse 1 - 4 der Gemeinschaftsschulen	2.128,7	2.240,2
b) Klasse 5 - 10 der Gemeinschaftsschulen	19.542,5	20.611,8
c) Klasse 11 - 13 der Gemeinschaftsschulen	868,1	1.316,6
Zuschlag für Schulgeldaussgleich	1.574,5	1.893,5
zus.	24.113,8	26.062,1

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 12,5 % und rd. 9,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	153.581,6	a)		152.412,2	152.866,3
			149.941,2	b)			
			141.483,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	37.846,9	37.991,1
b) Klassen 5 - 12 der Freien Waldorfschulen	95.335,6	95.559,4
c) Klasse 13 der Freien Waldorfschulen	7.556,7	7.611,9
Zuschlag für Schulgeldaussgleich	11.673,0	11.703,9
zus.	152.412,2	152.866,3

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,5 % und rd. 0,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulskosten von privaten Bekenntnisschulen	29.925,9 26.784,4 26.435,3		a) b) c)	28.185,7	28.995,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	17.909,9	18.531,7
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten	10.275,8	10.464,1
zus.	28.185,7	28.995,8

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,5 % und rd. 0,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	115.797,2 111.919,5 116.998,6		a) b) c)	117.055,1	118.926,8
--------	-----	---	-------------------------------------	--	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	12.776,9	13.023,6
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z. B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	104.278,2	105.903,2
zus.	117.055,1	118.926,8

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Schulen in freier Trägerschaft wird auf Tit. 684 10 verwiesen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1,0 % und 1,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	141.170,3 132.662,1 132.290,6	a) b) c)	142.234,1	146.073,2

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Übertragen nach

Kap. 0401 Tit. 534 69	375,3 Tsd. EUR in 2023 und	1.083,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0402 Tit. 441 01	0,9 Tsd. EUR in 2023 und	2,6 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0405 Tit. 534 01		850,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0408 Tit. 428 01	6,0 Tsd. EUR in 2023 und	6,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0416 Tit. 422 01	29,6 Tsd. EUR in 2023 und	88,7 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0436 Tit. 546 92	380,0 Tsd. EUR in 2023 und	380,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0439 Tit. 547 70	15,0 Tsd. EUR in 2023 und	17,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 0441 Tit. 633 05	53,1 Tsd. EUR in 2023 und	52,0 Tsd. EUR in 2024
Kap. 1212 Tit. 919 10	4,0 Tsd. EUR in 2023 und	12,0 Tsd. EUR in 2024
zusammen	863,9 Tsd. EUR in 2023 und	2.491,3 Tsd. EUR in 2024

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine Schülerzahlensteigerung von rd. 2,0 % und rd. 1,0 % in 2024 prognostiziert. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2024 i. H. v. 865,6 Tsd. EUR.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	179.365,1 152.809,5 152.083,0	a) b) c)	181.517,3	185.044,1
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	179.513,3	183.058,0
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.004,0	1.986,1
zus.	181.517,3	185.044,1

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an beruflich bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde in 2023 eine prognostizierte Schülerzahlensteigerung von rd. 1,0 % und rd. 1,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Aufwand für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung an Privatschulen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung ist ebenfalls im Planansatz enthalten. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	14.809,8 13.172,1 13.772,9	a) b) c)	15.187,1	15.696,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	12.468,9	12.895,9
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.718,2	2.800,2
zus.	15.187,1	15.696,1

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,5 % und rd. -0,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.317,1 3.269,1 3.349,6	a) b) c)	3.375,2	3.450,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 0,0 % und rd. 0,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	5.419,4 4.347,3 4.961,6	a) b) c)	5.059,7	5.117,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. -2,5 % und rd. -0,5 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	345,6 260,7 267,6	a) b) c)	307,0	307,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.</p>						
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	39.998,2 42.905,3 39.742,1	a) b) c)	43.491,8	45.017,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 wurde für 2023 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,5 % und rd. 1,0 % in 2024 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.</p>						
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	128,6 119,6 123,5	a) b) c)	123,0	123,0
<p>Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu zwei Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen). Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte berechnet.</p>						
684 16	115	Zuschüsse an Internationale Schulen	4.334,5 4.030,3 4.175,3	a) b) c)	4.382,2	4.424,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.189.588,8	a)	1.202.996,7	1.224.192,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 2.727,6 2.563,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	1.189.588,8	a)	1.202.996,7	1.224.192,4

Abschluss Kapitel 0435

Verwaltungseinnahmen	45,0	a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen	101,5	a)	103,8	106,2
Gesamteinnahmen	146,5	a)	148,8	151,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.189.588,8	a)	1.202.996,7	1.224.192,4
Gesamtausgaben	1.189.588,8	a)	1.202.996,7	1.224.192,4
Kapitel 0435 Zuschuss	1.189.442,3	a)	1.202.847,9	1.224.041,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt. Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr	2021/2022
1. Gesamtzahl der Lehrerstellen ^{1),2)}	93.954,0
2. abzüglich ^{2),3)}	1.271,8
2.1 Schulverwaltung	119,5
<i>Kultusministerium</i>	36,7
<i>Regierungspräsidien</i>	72,3
<i>Staatliche Schulämter</i>	10,5
2.2 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	101,4
2.3 Seminare	825,0
2.4 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	57,1
2.5 außerhalb Schulverwaltung	168,8
<i>Weiterbildungskonzeption</i>	50,9
<i>Einsatz bei den Kreismedienzentren</i>	40,0
<i>Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren</i>	21,1
<i>Unterricht an Justizvollzugsanstalten</i>	16,9
<i>Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge</i>	9,0
<i>Einsatz beim Landesmedienzentrum</i>	2,0
<i>Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)</i>	28,9
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2),3)}	92.682,2
4. abzüglich ^{2),3)}	7.870,0
4.1 gesetzliche Vorgaben	734,1
<i>Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium</i>	254,7
<i>Personalratstätigkeit Regierungspräsidien</i>	399,7
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter</i>	45,0
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	34,7
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.533,6
<i>Altersemäßigungen</i>	513,8
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.253,0
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	51,8
<i>Fachberatertätigkeit</i>	331,7
<i>Beratungslehrkräfte</i>	225,1
<i>Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater</i>	102,4
<i>SBBZ Überprüfungsaufgaben</i>	46,4
<i>Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)</i>	9,4
4.3 Sonstige Regelungen	1.441,2
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	84,3
<i>Systembetreuung (Unterrichtscomputer)</i>	547,8
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	809,1
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.161,1
5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar ^{2),3)}	84.812,2

- 1) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436
2) =Ist-Zahl in Vollzeitäquivalenten
3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0 14,3 18,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.							
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.800,0 3.164,3 4.235,5	a) b) c)		2.800,0	2.800,0
Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.							
281 01	129	Ersatzleistungen von Privatschulen zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung und öffentl. Zugänglichmachen von Werken/-teilen	84,0 301,4 313,6	a) b) c)		84,0	84,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.							
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0 1.487,3 1.854,0	a) b) c)		1.500,0	1.500,0
Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.							
Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.							
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.</p>							
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	800,0 705,4 670,1	a) b) c)		800,0	800,0
<p>Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			5.184,0	a)		5.184,0	5.184,0
Titelgruppen							
68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen					
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter	0,0 54,6 5,8	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.</p>							
Summe Titelgruppe 68			0,0	a)		0,0	0,0
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.</p>							
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen	0,0 345,1 339,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung					
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.</p>							
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
		Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.				
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			761,6	b)		
			882,0	c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.				
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.				
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			60,2	b)		
			57,4	c)		
381 84	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			63,0	c)		
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.				
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.				
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0 0,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.				
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 2.300,0 5.451,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 1.585,9 1.136,9	a) b) c)	0,0	0,0
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 5,2 395,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung				
282 88	129	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 18,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 88				0,0 a)	0,0	0,0
91		Nachhaltigkeit				
282 91	129	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 37,0 b) 37,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 91				0,0 a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.				
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern				
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				5.184,0 a)	5.184,0	5.184,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.193,2		a)	5.436,1	5.436,1
			5.401,8		b)		
			6.193,2		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	146,7
2. Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	34,3
3. Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	2.800,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	2.455,1
zus.	5.436,1

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die im Stellenteil bei Kap. 0436 zentral ausgewiesenen 2.720/2.870/3.220 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Darüber hinaus sind 1.165/1.165/1.165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	147.679,6		a)	147.679,6	147.679,6
			136.046,5		b)		
			136.934,6		c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6		a)	190,6	190,6
			457,9		b)		
			267,1		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	68.772,7		a)	78.402,7	78.402,7
			60.842,4		b)		
			51.553,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 3.500 Tsd. EUR - aus Tit.Gr. 79 zulässig (vgl. § 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 1.895/ ab 01.09.2022 1.945 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrstellen enthalten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an

- ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden,
- Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen,
- Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profibereich Musik eingerichtet ist.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21. Die Mehrausgaben aus Tit.Gr. 79 dienen der Beschäftigung von Vertretungslehrkräften im Rahmen der Ausweitung des 70-Stunden-Kontingents auf die Sekundarstufe I. Mehr in Höhe von 14.830,0 Tsd. EUR für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte.

427 22A	129	Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht	51.787,8 50.362,0 49.676,8	a) b) c)	51.772,2	51.772,2
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 427 22B und 427 22A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Titel 427 22 B in 2023 15,6 Tsd. EUR und in 2024 5,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden Kirchen:

- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

427 22B	129	Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht	445,7 458,7 376,8	a) b) c)	471,6	471,6
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 427 22A und 427 22B sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Titel 427 22A in 2023 15,6 Tsd. EUR und in 2024 5,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Ersatzleistungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R., - Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg K.d.ö.R., - Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland K.d.ö.R., - Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R., - Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland. 						
427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0	a)	0,0	0,0
			5.006,3	b)		
			5.326,7	c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				
<p>Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.</p>						
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	950,0	a)	950,0	950,0
			692,9	b)		
			674,2	c)		
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig. Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02. Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Be-gabtenprüfung“).</p>						
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.798,8	a)	3.833,6	3.833,6
			3.833,6	b)		
			1.798,8	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>						
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0	a)	2,0	2,0
			2,6	b)		
			2,7	c)		
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	35,0	a)	35,0	35,0
			2,5	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0
2.3. Sonstiges	30,0
zus.	35,0

Zwischensumme Personalausgaben 277.855,4 a) 288.773,4 288.773,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	9.391,3	a)	9.267,3	9.267,3
			336,5	b)		
			635,8	c)		

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.044,0	7.044,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.044,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	7.044,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 01 29,0 Tsd. EUR für zusätzliche Stelle E7 sowie 95,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 79. Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekennnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	400,8	a)	400,8	400,8
			158,3	b)		
			184,4	c)		

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Sächliche Prüfungskosten	380,8
2. IT-Nutzungsentgelte	20,0
zus.	<u>400,8</u>

Zu 1.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	126,3	a)		117,3	117,3
			69,2	b)			
			71,1	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 0418 Titel 422 01 9,0 Tsd. EUR.
Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

538 01	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	135,0	a)		135,0	135,0
			17,9	b)			
			5,9	c)			

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	84,0	a)		83,0	83,0
			654,1	b)			
			569,3	c)			

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	45,6
4. Sonstige vermischte Ausgaben	10,3
5. Aufwendungen für Landeskunde	18,1
6. Sonstiges	9,0
zus.	<u>83,0</u>

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	25,9	a)		25,9	25,9
			18,0	b)			
			12,4	c)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".

547 02	129	Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar					

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			10.183,3	a)		10.029,3	10.029,3
--	--	--	----------	----	--	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	0,0 0,0 11,5	a) b) c)		0,0	70,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 78 50,0 Tsd. EUR für das Jahr 2023, nach Tit. 633 99 20,0 Tsd. EUR und nach Kap 0428 Tit. 812 69 20,0 Tsd. EUR für das Jahr 2023. Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 322,8 332,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 400.000 EUR.

Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	23.200,0 46.390,2 5,3	a) b) c)		26.750,8	26.747,3
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Titel 681 02 3,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der auszugleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.

Mehr aufgrund Erhöhung Erstattungsbetrag entsprechend dem „Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die Inklusion“ ab dem Jahr 2023 (jeweils 3.547,3 Tsd. EUR).

681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	26.234,1 21.687,1 22.922,2	a) b) c)	23.684,8	23.688,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 126,8 Tsd. EUR und Tit. 428 01 29,0 Tsd. EUR sowie nach Kap. 0443 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR und Titel 633 03 3,5 Tsd. EUR.

Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.

Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 2.000,0 Tsd. EUR.

681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2	a) b) c)	710,2	710,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird.

Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.

681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 23,9 37,3	a) b) c)	135,0	135,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. Die Mittel sind übertragbar.	210,2 206,9 204,7	a) b) c)	212,7	212,7
Erläuterung: Übertragen nach Titel 429 80 0,2 Tsd. EUR in 2023 und nach Titel 633 99 1,9 Tsd. EUR in 2023.						
685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme Die Mittel sind übertragbar.	498,5 0,0 0,0	a) b) c)	498,5	498,5
Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen. Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht. Neben den Schulfernsehensendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepläne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert. Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt. Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.						
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung und öffentl. Zugänglichmachen von Werken/-teilen in Schulen Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01. Die Mittel sind übertragbar.	151,0 2.573,2 2.701,2	a) b) c)	151,0	151,0
Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen und das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen aus urheberrechtliche geschützten Werken für Zwecke des Unterrichts in den Schulen eine Vergütung zu zahlen. Die beiden Tatbestände „Vervielfältigung“ und „Zugänglichmachung“ wurden im Rahmen einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes in § 60 a UrhG zusammengeführt. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Der zugrundeliegende Gesamtvertrag für das Vervielfältigen aus urheberrechtlich geschützten Werken zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG wurde für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 geschlossen (Laufzeit: 2019 bis 2022).
Der zugrundeliegende Gesamtvertrag für das öffentliche Zugänglichmachen aus urheberrechtlich geschützten Werken zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde für die Zeit vom 19. Dezember 2019 bis 31. Juli 2023 geschlossen (Laufzeit: März 2018 bis Juli 2023).
Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Titel 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%) wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land verbleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 9,6 10,5	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 111,2 123,2	a) b) c)	123,2	123,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	249,9 244,8 239,8	a) b) c)	251,7	251,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im Schulbereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit und fördert die Bildung und Information der Eltern. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	51.522,9	a)	52.528,7	52.598,7
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	350,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	88,3
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	63,0
4. Für Reisekosten	54,0
zus.	555,3

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350,0	a)	350,0	350,0
			268,9	b)		
			330,2	c)		

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	151,3	a)	151,3	151,3
			82,3	b)		
			104,4	c)		

527 64	154	Dienstreisen	54,0	a)	54,0	54,0
			8,6	b)		
			9,0	c)		

Summe Titelgruppe 64			555,3	a)	555,3	555,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 9/9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Sekundarstufe I.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit. Gr. 68.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.979,0	2.489,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.156,0	1.156,0
3. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	3.058,3	2.558,3
zus.	7.193,3	6.203,3

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an den Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad, Comburg, Ludwigsburg und Schloss Rotenfels des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung. Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport in der jeweils gültigen Fassung.
 Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.
 An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.
 Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenauesen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.004,0 3.581,0 4.425,2	a) b) c)	2.039,0	2.039,0
Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.						
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	1.144,7 2.209,5 2.556,9	a) b) c)	1.394,7	1.304,7
527 68	155	Dienstreisen	3.169,0 417,0 849,7	a) b) c)	3.089,0	2.589,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weniger für einmalige Konsolidierung in 2024 i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.						
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	213,7 0,7 2,3	a) b) c)	213,7	213,7
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	40,0 25,9 30,0	a) b) c)	440,0	40,0
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16,9 0,0 0,0	a) b) c)	16,9	16,9

Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Summe Titelgruppe 68 6.588,3 a) 7.193,3 6.203,3

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69
sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613
72A.

Erläuterung: Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an
Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähig-
keiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.

511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0	a)	5,0	5,0
			279,9	b)		
			279,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von
Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die
Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanz-
ausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatli-
chen Schulen und der Schulverwaltung.

534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 69 5,0 a) 5,0 5,0

70 Präventionsmaßnahmen an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und
Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten

- für den Ausbau sowie die Bestandssicherung des Beratungslehrkräftesystems und der Präventionsbeauftragten,
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Präventionsbeauftragten und Lehrkräften im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.
- Hieraus können auch Projekte des Landesmedienzentrums – Kapitel 0442 Titel 685 03 finanziert werden

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
429 70	290	Personalaufwand		5.664,8	a)	5.664,8	5.664,8
				5.155,2	b)		
				6.959,4	c)		
527 70	290	Dienstreisen		89,4	a)	89,4	89,4
				47,5	b)		
				30,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privatei- gene Kraftfahrzeuge.							
547 70	290	Sachaufwand		1.667,2	a)	1.667,2	1.667,2
				967,8	b)		
				667,1	c)		
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		194,5	a)	194,5	194,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	50,0			
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger		1.204,2	a)	1.204,2	1.204,2
				601,5	b)		
				645,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0			
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		16,7	a)	16,7	16,7
				47,7	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).							
Summe Titelgruppe 70				8.836,8	a)	8.836,8	8.836,8

71 Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der
Verlässlichen Grundschule, für flexible
Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zu-
lässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024				
			Ist	2021	b)			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
			Ist	2020	c)						
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	79.704,8	61.157,5	51.270,6	124.204,8	124.204,8				
Erläuterung:											
<p>Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen (einschl. entsprechender SBBZ) für ca. 9.948 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 58.374,8 Tsd. EUR.</p> <p>Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.691 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 29.798,8 Tsd. EUR.</p> <p>Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 13.577 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 36.019,7 Tsd. EUR vorgesehen.</p> <p>Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.</p> <p>Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 5.500 Tsd. EUR. Mehr in 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 50.000,0 Tsd. EUR für den Aus- und Aufbau der schulträgerbezogenen kommunalen Betreuungsstrukturen. Innerhalb dieses Mittelansatzes erfolgt auch die Umsetzung von Ziff. 6 (Anpassung der Personalkostenförderätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.</p>											
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.322,0	3.296,4	3.489,2	9.322,0	9.322,0				
Erläuterung:											
<p>Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 17.622 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p> <p>Vorgesehen sind Zuschüsse für</p> <table border="0"> <tr> <td>ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2022/2023</td> <td>9.322,0 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2023/2024</td> <td>9.322,0 Tsd. EUR</td> </tr> </table>			ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2022/2023	9.322,0 Tsd. EUR	ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2023/2024	9.322,0 Tsd. EUR					
ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2022/2023	9.322,0 Tsd. EUR										
ca. 528 Gruppen im Schuljahr 2023/2024	9.322,0 Tsd. EUR										
Summe Titelgruppe 71			89.026,8			133.526,8	133.526,8				

73 Förderung der Jugendbegleitung
an öffentlichen Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.
Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.
Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 73	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.							
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		8.196,0	a)	8.196,0	8.196,0
				5.563,9	b)		
				7.299,7	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	8.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	8.000,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.							
Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.							
Summe Titelgruppe 73				8.196,0	a)	8.196,0	8.196,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74.					
Erläuterung: Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen für							
		- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,					
		- Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,					
		- Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.					
Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.							
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0,0	a)	0,0	0,0
				12.446,7	b)		
				14.264,3	c)		
525 74	129	Aus- und Fortbildung		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,2	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 74	129	Dienstreisen	0,0	10,5	5,2	0,0	0,0
547 74	129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0			0,0	0,0

75 Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt. Diese Maßnahme wird im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung evaluiert.

547 75	129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	212,5	0,0	0,0	0,0
684 75	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	1.530,0	722,3	18,9	420,0	30,0
Summe Titelgruppe 75			1.530,0			420,0	30,0

76 Schulpartnerschaften mit Israel

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zu einer maximalen Höhe von 100,0
Tsd. EUR gegen Deckung von Minderausgaben bei Titel 527 01
möglich.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttag im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 76	129	Reisekosten	63,8		a)	63,8	63,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		
546 76	129	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 76	129	Zuschüsse an sonstige Träger	50,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 76			163,8		a)	73,8	73,8
77		Freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.					
		Erläuterung: Die Mittel sind für ein freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr bestimmt, um die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern.					
427 77	N 129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0		a)	100,0	380,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
546 77	N 129	Sachaufwand	0,0		a)	50,0	130,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
633 77	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 77	N 129	Sonstige Zuschüsse	0,0		a)	800,0	3.100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	950,0	3.610,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zu- lässig.					
		Erläuterung:		2023		2024	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswett- bewerben für besonders befähigte Schüler/-innen		59,9		59,9	
		2. Wettbewerbe und Sprachenfest 2023		120,0		70,0	
		zus.		179,9		129,9	
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		4,2	a)	4,2	4,2
				728,9	b)		
				712,7	c)		
546 78	129	Sachaufwand		76,3	a)	156,3	106,3
				160,7	b)		
				113,0	c)		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 05 30,0 Tsd. EUR und von Tit. 632 01 50,0 Tsd. EUR für das Jahr 2023.					
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		19,4	a)	19,4	19,4
				5,3	b)		
				15,0	c)		
Summe Titelgruppe 78				99,9	a)	179,9	129,9
79		Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung.					
		Erläuterung: Ziel der Initiative „Aufholen nach Corona“ - Rückenwind ist die indivi- duelle/zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewälti- gung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Die Bundesmittel wer- den inklusive des paritätischen Kofinanzierungsanteils etatisiert.					
		Siehe auch Tit. 427 17 sowie die Kap. 0405 und Kap. 0408 jeweils Tit. 427 54.					
429 79	270	Personalaufwand		12.000,0	a)	7.000,0	0,0
				586,2	b)		
				0,0	c)		
534 79	270	Dienstleistungen Dritter und dgl.		4.800,0	a)	2.800,0	0,0
				175,8	b)		
				0,0	c)		
547 79	270	Sonstige sächliche Ausgaben		6.600,0	a)	3.850,0	0,0
				66,4	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 79	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.800,0		a)	16.800,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 79	270	Zuschüsse an sonstige Träger	60.000,0		a)	35.000,0	0,0
			972,9		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPI. geleistet werden (§ 35 LHO).					
		Erläuterung: Siehe auch Kap. 0460 Tit. 684 71 und 684 76 sowie Kap. 0465 Tit. 684 86.					
812 79	270	Investitionen	16.800,0		a)	9.800,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			129.000,0		a)	75.250,0	0,0
80		Leseförderung					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Böde- cker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachi- ger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für das Literaturhaus Stuttgart, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.					
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18,8		a)	19,4	19,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Übertragen von Titel 684 01 0,2 Tsd. EUR in 2023.					
546 80	129	Sachaufwand	33,9		a)	33,9	33,9
			0,0		b)		
			3,0		c)		
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	252,8		a)	252,8	252,8
			313,0		b)		
			310,0		c)		
Summe Titelgruppe 80			305,5		a)	306,1	306,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Rechtsgrundlage für die Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14). Die Finanzierung in dieser Form endete zum 31. Dezember 2019. Seit 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12).				
		Die dem Kultusbereich für die Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis 2021 in Kap. 0440 Tit.Gr. 81 veranschlagt. Seit 2022 erfolgt die Veranschlagung in Kap. 0436 Tit.Gr. 81.				
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	276,3 0,0 0,0	a) b) c)	276,3	276,3
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	540,0 0,0 0,0	a) b) c)	540,0	540,0
Summe Titelgruppe 81			816,3	a)	816,3	816,3

82 Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.

Erläuterung: Wie im Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen den Regierungsfractionen vereinbart, sollen erste Schritte in Richtung einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung umgesetzt und erforderliche Kriterien entwickelt werden. Die Erprobung ist zunächst auf Grundschulen begrenzt. An Grundschulen stehen in der Zuweisung keine ungebundenen Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Da der Unterricht nach Stundentafel in Klassen und Gruppen gewährleistet werden muss, bedarf es für die Erprobung der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Form von Mitteln. Diese werden zur Entwicklung der Kriterien und in der Folge u.a. zur Unterstützung der ausgewählten Schulen benötigt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 82	N 129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	0,0	0,0	550,0	550,0
					a)		
					b)		
					c)		
534 82	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0
					a)		
					b)		
					c)		
547 82	N 129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
					a)		
					b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 82			0,0		a)	1.100,0	1.100,0
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.					
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbe- gleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bil- dungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministe- riums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" in der jeweils gültigen Fassung. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.					
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	122,5	140,1	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
		Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.					
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0	931,7	1.408,4	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in An- spruch genommen werden.					
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0	705,3	773,4	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0		
Summe Titelgruppe 83					0,0 a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 a) 1,5 b) 8,9 c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 a) 12,1 b) 39,2 c)	0,0	0,0
633 84	129	Zuweisungen		0,0 a) 30,0 b) 90,0 c)	0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84					0,0 a)	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 85 zu- lässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilwei- sen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.				
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand		89,6 a) 24,7 b) 35,4 c)	89,6	89,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0	60,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	60,0	60,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	60,0			
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 106,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		32,9 10,0 0,0	a) b) c)	32,9	32,9
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		68,6 0,5 5,7	a) b) c)	68,6	68,6
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 85				191,1	a)	191,1	191,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		<p>Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).</p> <p>Erläuterung: Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden. Weitere Mittel sind für die Weiterentwicklung der „Kompetenzanalyse Profil AC“ veranschlagt.</p>				
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 20,5	a) b) c)	0,0	0,0
539 86	129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	390,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 45,9 253,9	a) b) c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 3.827,2 6.249,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			390,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
88		Förderung der Integration durch Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.					
		Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.					
		Aufwendungen insbesondere für:					
		- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),					
		- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS)					
		- Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,					
		- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung,					
		- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.					
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	21,2	14,3	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0	1,1	3,2	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0	478,4	293,8	0,0	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0	8,8	15,4	100,0	100,0
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			100,0			100,0	100,0

89 Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 36,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.

Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.205,7 426,6 604,5	a) b) c)		1.505,7	1.505,7
		Erläuterung: Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 700,0 Tsd. EUR.					
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).					
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 989,8 995,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.205,7	a)		1.505,7	1.505,7
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems der datengestützten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die datengestützte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.					
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	26,0 11,0 13,8	a) b) c)		26,0	26,0
527 90	129	Dienstreisen	179,7 74,4 155,0	a) b) c)		179,7	179,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	101,1 138,7 145,9	a) b) c)		101,1	101,1
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8,1 0,0 0,0	a) b) c)		8,1	8,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	65,1		a)	65,1	65,1
				1,2	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 90			380,0		a)	380,0	380,0
91		Nachhaltigkeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0436 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen und für das Programm „WordLab“. Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ veranschlagt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,5		a)	4,5	4,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 91	129	Sachaufwand	45,0		a)	45,0	45,0
				50,4	b)		
				64,1	c)		
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	522,5		a)	522,5	522,5
				302,6	b)		
				552,5	c)		
Summe Titelgruppe 91			572,0		a)	572,0	572,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2023	2024		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare		119,4	119,4		
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung		97,5	97,5		
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0	0,0		
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		1.237,2	1.237,2		
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		936,5	936,5		
		f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“		650,0	650,0		
		g) Mittel für Freiwilliges soziales Jahr an Schulen - Referenzrahmen Schulqualität BW		80,0	0,0		
		h) Mittel für Kommunikation des Qualitätskonzepts und des Referenzrahmens BW		170,0	0,0		
		i) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule		137,5	137,5		
		zus.		3.428,1	3.178,1		
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		119,4	a) 3,7 b) 0,0 c)	680,4	680,4
Erläuterung: Übertragen von Tit. 539 92 561,0 Tsd. EUR für Anrechnungsstunden für „Schule macht stark“.							
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
539 92	111	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"		650,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	89,0	89,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 92 561,0 Tsd. EUR für Anrechnungsstunden für „Schule macht stark“. Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.							
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung		97,5	a) 0,0 b) 0,0 c)	97,5	97,5
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen		857,2	a) 1.196,9 b) 1.556,3 c)	1.237,2	1.237,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05 380,0 Tsd. EUR insbesondere aufgrund des höheren Zuschusses an das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e. V. (IQB) sowie der steigenden Mittelbedarfe für Maßnahmen der Kultusministerkonferenz.
Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.

547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	443,6 194,1 334,5	a) b) c)	831,1	581,1
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehr für Freiwilliges soziales Jahr an Schulen - Referenzrahmen Schulqualität BW in 2023 (80,0 Tsd. EUR), für Kommunikation des Qualitätskonzepts und des Referenzrahmens BW in 2023 (170,0 Tsd. EUR) sowie für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ (137,5 Tsd. EUR).

684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9 0,0 0,0	a) b) c)	492,9	492,9
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 92 2.660,6 a) 3.428,1 3.178,1

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	74,8	74,8
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,6	42,6
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuberufung zu a), Tit. 526 93	10,0	
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-	10,0
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	52,1	52,1
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	10,0	-
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	40,0	40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93	35,5	35,5
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	26,1	26,1
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	35,1	35,1
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	-	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0	5,0
10. Für die Mitgliedschaft im Bundeselternrat, Tit. 547 93	6,0	6,0
11. Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0	6,0
12. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	31,5	31,5
zus.	405,7	395,7

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		36,0 31,6 30,9	a) b) c)	36,0	36,0
Erläuterung:							
Enthalten ist der Personalaufwand für: Tsd. EUR							
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5. 35,5							
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen). 0,5							
zus. 36,0							
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats		107,4 60,4 81,4	a) b) c)	117,4	117,4
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen		66,6 58,9 62,4	a) b) c)	66,6	66,6
547 93	111	Weiterer Sachaufwand		53,1 3,2 9,5	a) b) c)	53,1	53,1
Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.							
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		122,6 69,1 92,5	a) b) c)	132,6	122,6
Summe Titelgruppe 93				385,7	a)	405,7	395,7
94		Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen					
Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94 306,1							
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges 9,5							
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges 9,5							
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen 23,4							
zus. 348,5							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1.000 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 850 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.				
		Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.				
		Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.				
		Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.				
427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	306,1 275,3 210,3	a) b) c)	306,1	306,1
527 94	154	Dienstreisen	9,5 0,0 0,8	a) b) c)	9,5	9,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 94	154	Weiterer Sachaufwand	9,5 6,2 6,0	a) b) c)	9,5	9,5
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	23,4 11,2 7,8	a) b) c)	23,4	23,4
Summe Titelgruppe 94			348,5	a)	348,5	348,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit		2,5			
		2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schu- len und der Demokratieerziehung		24,0			
		3. Für Schülerzeitschriften und Schülerredakteure		27,1			
		4. Veranstaltungen gegen Antisemitismus		9,0			
		5. Leifaden Demokratiebildung		150,0			
		6. RespektBW (Umsetzung durch das Landesmedienzentrum - Kapitel 0442 Titel 685 03)		580,0			
		7. Netzwerk Audiojournalismus		15,0			
		zus.		807,6			
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
527 95	129	Dienstreisen		5,3	a)	5,3	5,3
				0,6	b)		
				0,5	c)		
547 95	129	Sachaufwand		594,9	a)	630,2	630,2
				97,6	b)		
				11,1	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit 812 05 35,3 Tsd. EUR.							
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		157,1	a)	172,1	172,1
				24,8	b)		
				7,0	c)		
Summe Titelgruppe 95				757,3	a)	807,6	807,6
96		Umsetzung der Teststrategie für Schulen					
Erläuterung: Für die Aufwendungen der Assistenzen bei der Durchführung der Selbsttestung an den Schulen zur Umsetzung der Teststrategie des Landes durch Entnahme von Mitteln aus der Rücklage für Haushaltsrisiken. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur Um- setzung der Teststrategie für die Schulen im Hinblick auf die Durchführung von Corona-Selbsttests in der Schule (Selbsttests in Schulen) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur Verwendung der Haushaltsmittel zur Umsetzung der Teststrategie für die Schulen im Hinblick auf die Durchführung von Corona-Selbsttests in SBBZ ab Ostern 2022 in der jeweils gülti- gen Fassung.							
547 96	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				8,6	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 96	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 10.898,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 96	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 534,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.		Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen		211,9			
2.		Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch		5,7			
		zus.		217,6			
Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.							
527 97	129	Dienstreisen		211,9 0,0 17,4	a) b) c)	211,9	211,9
547 97	129	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler		5,7 0,0 0,5	a) b) c)	5,7	5,7
Summe Titelgruppe 97				217,6	a)	217,6	217,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
98		Unterstützungsbudget Schulen					
		<p>Erläuterung: Aus der Rücklage Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise erhalten Schulen im Rahmen eines Investitionsförderprogramms ein Unterstützungsbudget um den finanziellen und gesundheitlichen Herausforderungen der pandemiebedingten Sondersituation zu begegnen. Die Mittel werden insbesondere für Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) eingesetzt. Die durch die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 finanzierten Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 abzurechnen.</p>					
547 98	129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0
633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0
684 98	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0
812 98	129	Investitionsausgaben	0,0	109,5	0,0	a) 0,0 b) 109,5 c) 0,0	0,0
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	35.100,9	0,0	a) 0,0 b) 35.100,9 c) 0,0	0,0
893 98	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0	3.565,0	0,0	a) 0,0 b) 3.565,0 c) 0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0			a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0
99		Zur Förderung des Schulbauernhofs					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<p>Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülern/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülern/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.</p>					
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c) 0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen	0,7	0,0	0,5	a) 0,7 b) 0,0 c) 0,5	0,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	384,5		a)	415,3	415,3
			240,0		b)		
			369,7		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit 632 01 20,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 und von Titel 684 01 1,9 Tsd. EUR in 2023.
In den Zuweisungen sind enthalten:

1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	331,5
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte und für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen gemäß § 6 Ziffer 1 Nr. 3 und Nr. 9 des Vertrages mit der Gemeinde Niederstetten	60,0
zus.	415,3

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	385,2		a)	416,0	416,0
-----------------------------	-------	--	----	-------	-------

Gesamtausgaben	593.279,0		a)	597.113,0	522.903,0
-----------------------	-----------	--	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0436

Übrige Einnahmen	5.184,0		a)	5.184,0	5.184,0
-------------------------	---------	--	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	5.184,0		a)	5.184,0	5.184,0
------------------------	---------	--	----	---------	---------

Personalausgaben	300.594,9		a)	307.059,5	300.339,5
-------------------------	-----------	--	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	31.950,5		a)	27.758,3	20.298,3
--------------------------------------	----------	--	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	242.978,6		a)	251.140,2	201.310,2
---	-----------	--	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	17.755,0		a)	11.155,0	955,0
-----------------------------------	----------	--	----	----------	-------

Gesamtausgaben	593.279,0		a)	597.113,0	522.903,0
-----------------------	-----------	--	----	-----------	-----------

Kapitel 0436 Zuschuss	588.095,0		a)	591.929,0	517.719,0
------------------------------	-----------	--	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	Etatisierung	Betrag 2023 in Tsd. EUR	Betrag 2024 in Tsd. EUR
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)			
- <i>Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	10.381,7	12.524,0
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0420 Tit. 422 01	4.706,6	5.804,6
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen</i>	Kap. 0435 Tit. 684 06	9.277,9	11.403,1
Sprachliche und elementare Förderung: „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)	Kap. 0439 Tit. 633 82B	7.000,0	7.000,0
Evaluation Orientierungsplan	Kap. 0439 Tit. 547 82	0,0	0,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über drei Jährige	Kap. 0439 Tit. 633 70	2.900,0	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung			
- <i>Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80	1.261,8	1.261,8
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	589,1	829,1
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion			
- <i>Personalmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	1.619,2	1.619,2
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	208,0	208,0
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap. 1205 FAG	8.900,0	8.900,0
Summe		54.544,3	60.149,8

Einnahmen

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum frühkindliche Bildung			
281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0	0,0
-----------------------------	--------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben							
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018					
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,6 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020					
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 76	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 28.767,2 42.216,4	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0	
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021					
119 77	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 77	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 14.832,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0	
80		Forum frühkindliche Bildung					
119 80	270	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
341 80	270	Ersätze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich					
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)					
111 85	270	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0
90		Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung					
119 90	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.	220,1 300,1 302,1	a) b) c)	220,1	220,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1
zus.	220,1

685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 395,9 378,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die Kosten belaufen sich auf rd. 409,8 Tsd. EUR im Jahr 2023. Im ersten Halbjahr 2023 verständigten sich die Parteien über die Anpassung der Vergütung für 2024. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	220,1	a)	220,1	220,1
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel der Titelgruppen 69, 80 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Tit. 422 80, 428 80, 981 80 und 428 92.

69		Aufwand für Informationstechnik am Forum frühkindliche Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.					
511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 30,6 5,3	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5				
		2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5				
		zus.	5,0				
511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 0,4 0,4	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0				
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,5				
		4. Sonstiges	0,5				
		zus.	5,0				
518 69	270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.					
546 69	270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 5,5 15,7	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).							
Summe Titelgruppe 69			25,0		a)	25,0	25,0
70		Förderung der Kindertagespflege					
Die Mittel sind übertragbar.							
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	55,6 67,7 54,6		a) b) c)	70,6	72,6
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05 15,0 Tsd. EUR in 2023 und 17,0 Tsd. EUR in 2024. Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.							
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	2.900,0 2.120,4 2.223,4		a) b) c)	5.800,0	5.800,0
Erläuterung: Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 1,00 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren. Mehr für die Erhöhung der Beteiligung des Landes an den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen (2.900,0 Tsd. EUR p.a.).							
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.250,0 2.199,8 2.244,6		a) b) c)	2.250,0	2.250,0
Erläuterung: Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.							
Summe Titelgruppe 70			5.205,6		a)	8.120,6	8.122,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.					
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 42,2 -42,2	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0	

74 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
429 74	270	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018						
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.						
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.						
429 75	270	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
534 75	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
547 75	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 24,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020					
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 beim Bund abgerufen werden.</p>					
429 76	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 21.971,4 28.475,9	a) b) c)	0,0	0,0
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 6.794,4 14.036,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 77 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 136.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 beim Bund abgerufen werden.					
429 77	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 77	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 77	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 77	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 9.304,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 5.527,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Forum frühkindliche Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80 zulässig.					
		Erläuterung: Mit einem Forum frühkindliche Bildung soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sind dort verortet.					
422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	527,4 972,2 440,5		a) b) c)	1.042,6	1.042,6
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.					
427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 4,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,0 6,2 38,8		a) b) c)	155,0	195,0
		Erläuterung:		2023		2024	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		71,5		90,0	
		2. Porto		39,7		50,0	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		23,9		30,0	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		15,9		20,0	
		5. Sonstiges		4,0		5,0	
			zus.	155,0		195,0	
		Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 40,0 Tsd. EUR.					
517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
527 80	270	Dienstreisen		396,8	a)	196,8	396,8
				0,8	b)		
				7,8	c)		
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung:				2023	2024		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Reisekostenvergütungen				129,0	260,0		
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge				67,8	136,8		
zus.				196,8	396,8		
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 200,0 Tsd. EUR.							
546 80	270	Vermischte Verwaltungsausgaben		182,3	a)	182,3	182,3
				93,6	b)		
				30,7	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Dienstleistungen Dritter.							
812 80	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				10,7	b)		
				0,0	c)		
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80				1.331,5	a)	1.606,7	1.846,7

82 Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 82. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig.

427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	1.724,1 1.876,3 1.837,7	a) b) c)	1.763,8	1.804,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Beim Projekt „Bildungshaus 3-10“ handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen instituti- ons- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.

429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 1.490,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Programm SPATZ entschied der Träger ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förderkräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.

527 82	112	Dienstreisen	0,0 0,4 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 82	112	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 1.664,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

547 82	112	Weiterer Sachaufwand	0,0 808,6 680,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.

633 82A	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 132,2 379,5	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri		26.064,0	a)	26.064,0	26.064,0
				28.267,4	b)		
				27.692,1	c)		

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.335,6	30.335,6
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	30.335,6

Erläuterung: Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.

Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.

684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				104,8	b)		
				294,6	c)		
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung		0,0	a)	0,0	0,0
				150,0	b)		
				350,0	c)		

Erläuterung: Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0923 Tit. 381 01 und Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 82			27.788,1	a)	27.827,8	27.868,3
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

85 Kinder- und Familienzentren (Kifaz)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 111 85.

Erläuterung: Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. Jährlich werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung.

Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.

429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 85	270	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank	79,2 68,7 55,8	a) b) c)	79,2	79,2
547 85	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 762,3 629,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0 1.214,0 1.251,8	a) b) c)	2.832,0	2.832,0

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	400,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				2.911,2	a)	2.911,2	2.911,2
90		Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung					
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaberechte stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Ausgaben sind bis zu der nach den (Bundes-)“Gesetzen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ sich ergebenden Höhe der jährlichen zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zulässig, soweit diese nicht bereits für eine anderweitige Verwendung über das FAG vorgesehen sind. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Ziel des Gesetzes vom 19.12.2018 ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens wird durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bundesländern und Bund erfolgen. Im August 2022 hat die Bundesregierung einen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Ziel dieses Gesetzesentwurfs ist es, das Gesetz vom 19.12.2018 zu ändern und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 2024 zu verlängern. Bei entsprechendem Beschluss des Gesetzesentwurfs sind hier die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Abwicklungen über den EPI. 04, soweit diese nicht über das FAG erfolgt, gegeben. Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können.</p>					
429 90	270	Personalaufwand		0,0 51,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 7.881,6 1.447,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,1 4,3	a) b) c)	0,0	0,0
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 23.453,4 28.331,1	a) b) c)	0,0	0,0
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 16.273,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0

91 Ausbildungsoffensive für Fachkräfte

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 3.000 Tsd. EUR und nur soweit es sich nicht um Wenigerausgaben aus Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung handelt - bei Tit. 633 82B zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.

534 91	270	Verwaltungskosten	1.400,0 375,0 668,0	a) b) c)	1.400,0	1.400,0
547 91	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.496,0 4.869,1 3.607,1	a) b) c)	8.981,7	11.124,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.981,7	11.124,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	8.981,7	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	11.124,0

Erläuterung:
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 3.000,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 3.000,0 Tsd. EUR.
Vorhandene Verpflichtungen aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung sind in voller Höhe abgesichert (Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsoffensive für Fachkräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			11.896,0	a)		10.381,7	12.524,0
92		Stärkung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Der Einstieg mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter Inklusion erfolgt über eine Modellphase. Zunächst wurde in 2019 in zwei Modellregionen begonnen. Im Jahr 2020 wurde das Modell um sechs weitere Standorte erweitert.					
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	639,1 1.684,3 699,7	a) b) c)		1.619,2	1.619,2
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.					
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,0 18,1 19,3	a) b) c)		70,0	70,0
517 92	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 92	270	Dienstreisen	110,0 16,2 10,3	a) b) c)		110,0	110,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand	28,0 68,4 8,3	a) b) c)		28,0	28,0
Summe Titelgruppe 92			847,1	a)		1.827,2	1.827,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) soll gesetzlich verankert werden und das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung beraten. Für die Unterstützung seiner Tätigkeit wird eine Geschäftsstelle im Kultusministerium eingerichtet.

422 95	N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	33,8	33,8
511 95	N	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
527 95	N	270	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
546 95	N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
686 95	N	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands.

Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	92,8	92,8
Gesamtausgaben				50.224,6	a)	53.909,1	63.363,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0439

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	2.890,6	a)	4.459,4	4.499,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.571,9	a)	3.281,9	10.553,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.762,1	a)	46.167,8	48.310,1
Gesamtausgaben	50.224,6	a)	53.909,1	63.363,5
Kapitel 0439 Zuschuss	50.224,6	a)	53.909,1	63.363,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	290,9	a)		200,2	200,2
			168,7	b)			
			253,8	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			290,9	a)		200,2	200,2

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	388,0	a)		450,0	458,0
			585,1	b)			
			370,1	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 05 53,1 Tsd. EUR in 2023 und 52,0 Tsd. EUR in 2024.

Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schülerinnen und Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.252,0	a)		1.278,3	1.305,1
			1.225,1	b)			
			1.200,9	c)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 930/950/970 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980 Die Mittel sind übertragbar.	49,0 0,2 2,4	a) b) c)	49,0	49,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	299,3 132,4 131,8	a) b) c)	306,5	313,6
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	180,0

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025
2022	180,0	180,0	-	-
2023	180,0	-	180,0	-
2024	180,0	-	-	180,0
zus.	540,0	180,0	180,0	180,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.988,3	a)	2.083,8	2.125,7
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.696,8	1.732,6
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe, für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg, für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen sowie für das Institut Français Mannheim	668,2	672,9
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1	70,1
4. Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	70,0	70,0
5. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	2,5	2,5
6. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6	19,6
7. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	100,0	100,0
8. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	151,1	151,1
zus.	2.778,3	2.818,8

- Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.
- Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen. Das Institut Français Mannheim wurde im Jahr 2015 gegründet. Träger der Einrichtung sind u.a. die Stadt Mannheim und die Französische Republik/Institut Français Deutschland.
- Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
- Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene
- Zu Nr. 5: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich
- Zu Nr. 7: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand	118,6		a)	118,6	118,6
			90,6		b)		
			36,1		c)		
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.720,1		a)	2.659,7	2.700,2
			1.643,5		b)		
			1.711,3		c)		
Summe Titelgruppe 91			1.838,7		a)	2.778,3	2.818,8
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückerstattungen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.					
429 92	023	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 92	023	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			100,0		b)		
			80,4		c)		
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	24,2		a)	24,2	24,2
			0,0		b)		
			-0,2		c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.		Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwick- lungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung ge- hört	4,2				
2.		Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Ba- den-Württemberg	20,0				
		zus.	24,2				
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0		a)	26,0	26,0
			12,3		b)		
			9,3		c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	20,0
2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	3,0
3. Sonstige Maßnahmen	3,0
zus.	26,0

Summe Titelgruppe 92 50,2 a) 50,2 50,2

Gesamtausgaben 4.168,1 a) 5.112,5 5.194,9

Abschluss Kapitel 0441

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Personalausgaben 290,9 a) 200,2 200,2

Sächliche Verwaltungsausgaben 118,6 a) 118,6 118,6

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 3.758,6 a) 4.793,7 4.876,1

Gesamtausgaben 4.168,1 a) 5.112,5 5.194,9

Kapitel 0441 Zuschuss 4.168,1 a) 5.112,5 5.194,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, vor allem die des DigitalPakt Schule, für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Einnahmen

Titelgruppen

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0 0,0

90		Durchführung des Programms des Bundes "DigitalPakt Schule"				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

119 90	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
331 90	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 417,4 397,8		a) b) c)	0,0	0,0
334 90	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 102.503,1 74.159,5		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
91		Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.							
282 91	155	Erstattung und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	6.853,5 6.279,9 6.236,6		a) b) c)	6.927,2	7.002,6
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd.EUR	2024 Tsd.EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgabendeckung des Landes und der Kommunen	3.092,3	3.163,3
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.264,9	1.269,3
3. Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008	1.380,0	1.380,0
4. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - Paed ML seit 2015	520,0	520,0
5. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018	220,0	220,0
Nr. 3 - 5: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für Support-Netz	2.120,0	2.120,0
6. Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008	220,0	220,0
7. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018	80,0	80,0
8. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM ab 2022	150,0	150,0
Nr. 6. - 8.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für SESAM	450,0	450,0
Gesamtentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG (vgl. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	2.570,0	2.570,0
zusammen	6.927,2	7.002,6

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.295,0	1.295,0
2a. Zuschuss des Landes	6.927,2	7.002,6
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	330,0	330,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436 TG 70	560,0	560,0
2d. Zuschuss des Landes im Zuge der Monetarisierung der Nichtbesetzung von 8,0 Stellen Bes. Gr. A12 Lehrerbereich Kap. 0405	497,6	497,6
2e. Zuschuss des Landes aus Kap. 0436 TG 95 zur Umsetzung von RespektBW	580,0	580,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	976,2	991,1
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	751,0	761,0
zus.	11.917,0	12.017,3

Ausgaben

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.264,9	1.269,3
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	6.423,7	6.542,0
3. Sachausgaben, Investitionen	4.228,4	4.206,0
zus.	11.917,0	12.017,3

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	90,0 82,7 80,7	a) b) c)		90,0	90,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			6.943,5	a)	7.017,2	7.092,6
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	500,0 330,0 165,0	a) b) c)		330,0	330,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			500,0	a)	330,0	330,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89 Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.

Erläuterung: Seit dem Jahr 2017 werden die Mittel für die Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich vorgesehen.

429 89	129	Personalaufwand	0,0 0,0 199,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 89	129	Sachaufwand	1.978,0		a)	11.728,0	11.728,0
			1.667,6		b)		
			280,8		c)		

Erläuterung: Mehrbedarf für den Weiterbetrieb des Videokonferenztools BigBlueButton (1.500,0 Tsd. EUR), für den Betrieb des Videokonferenztools JitSi (228,0 Tsd. EUR) und für den Betrieb und Updates des Lernmanagementsystems Moodle als Landeslösung (10.000,0 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
zus.	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0

633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 89	129	Investitionsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 89			1.978,0		a)	11.728,0	11.728,0

90 Durchführung des Programms des Bundes „DigitalPakt Schule“

Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Die Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgt über Mittel in Kap. 1205 Tit. 633 08.

Erläuterung: Der Bund stellt im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen sind 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben können landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie hat der Bund für dieses Programm jeweils weitere 500.000,0 Tsd. EUR - Anteil Baden-Württemberg jeweils rd. 65.000,0 Tsd. EUR - für folgende Förderbereiche bereitgestellt:

- „Sofortausstattungsprogramm“
Die Rahmenbedingungen für den Fernunterricht verbessern, damit alle Schüler/-innen mit adäquater Hardware ausgestattet sind. Baden-Württemberg hat seinen Anteil um weitere 65.000,0 Tsd. EUR aufgestockt (lief Ende 2021 aus).
- „Administratoren“
Zur Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal, Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel oder für die Beauftragung externer IT-Administratoren (läuft Ende 2022 aus).
- „Leihgeräte für Lehrkräfte“
Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur Verwendung im Unterricht, Fernunterricht sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung (läuft Ende 2022 aus).

429 90	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 998,7 740,0	a) b) c)		0,0	0,0

Der Ausgabereinst steht bis zur Schlussabrechnung des DigitalPakts im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. 534 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei Ausgaben zur Abwicklung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Administratoren“ aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Die Maßnahmen der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben	330,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 90	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 90	129	Investitionsausgaben	1.000,0 699,0 392,5	a) b) c)		0,0	0,0
883 90	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 80.769,3 116.701,4	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 90	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 21.466,1 21.383,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			1.330,0	a)	0,0	0,0
91		Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung				
		Die Mittel sind übertragbar. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 91 möglich.				
		Erläuterung: Das Fortbildungsprogramm wird aus Landesmitteln finanziert (Entnahme aus der Rücklage Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise Kap. 1212 Tit. 359 12). Die Maßnahmen der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bundesmitteln beim Administratorenprogramm im Rahmen des DigitalPakts.				
427 91	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	0,0 1.665,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 91	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 91	155	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 91	155	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 91	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Digitale Bildungsplattform

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Bereitstellung von Anwendungen und Diensten für die Schulen, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts für alle Schularten erforderlich sind. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler beim Einsatz digitaler Werkzeuge finanziert werden.

429 92	129	Personalaufwand	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
525 92	129	Allgemeiner Sachaufwand	260,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 92	155	Dienstreisen	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 92	129	Dienstleistungen Dritter und dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		20.000,0	20.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
zus.	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0

547 92	129	Sonstige sächliche Ausgaben	260,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 92 600,0 a) 20.000,0 20.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Innovationsprogramm digitale Schule

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 93 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Mehr in Höhe von strukturell 4.000,0 Tsd. EUR für die Entwicklung und Durchführung pädagogischer und didaktischer Konzepte, um so die Digitalisierung der Schulen konsequent und flächendeckend zu verbessern. Dabei sollen vor allem die Aspekte Diagnostik, Kommunikation, Begabtenförderung, Schulentwicklung und Schulorganisation, auch mit Blick auf die Lehren aus der Coronapandemie, betrachtet werden.

429 93	N	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	---	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

534 93	N	129	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
--------	---	-----	--------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.000,0

547 93	N	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	---	-----	-----------------------	-------------------	----------------	---------	---------

633 93	N	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

684 93	N	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

812 93	N	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	4.000,0	4.000,0
-----------------------------	--	--	-----	----	---------	---------

Gesamtausgaben			11.351,5	a)	43.075,2	43.150,6
-----------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0442

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	20,0	a)	250,0	250,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.868,0	a)	34.478,0	34.478,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.943,5	a)	8.017,2	8.092,6
Ausgaben für Investitionen	1.520,0	a)	330,0	330,0
Gesamtausgaben	11.351,5	a)	43.075,2	43.150,6
Kapitel 0442 Zuschuss	11.351,5	a)	43.075,2	43.150,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt. Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 72,9 118,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

85 Projektaufgaben

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.

119 85	129	Einnahmen	0,0 292,5 189,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0443 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0444 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.235,7 3.079,8 2.786,7	a) b) c)	4.327,3	4.429,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 3.335,7 Tsd. EUR bzw. 3.295,9 Tsd. EUR.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere auf Evaluation) 49 Deputate.

Erläuterung:

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund der o.g. Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2023 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2023 i.H.v. 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 i.H.v. 530,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Mehr für 10 Neustellen Support ASV-BW ab 2023 (653,0 Tsd. EUR) und 2 Neustellen Amtliche Schulstatistik und Elektronische Schulstatistik ab 2024 (102,6 Tsd. EUR)

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	29,8 825,3 719,2	a) b) c)		29,8	29,8
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	56,8 40,2 30,2	a) b) c)		76,8	76,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)

Übertragen von Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.242,2 2.400,2 1.242,2	a) b) c)		2.812,1	2.772,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 1/1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent
6. Sonstige Zulagen; Zulagen nach § 14 TV-L
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 werden Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne des Programms digital@bw II unterstützt. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.					
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,9 13,9 10,7	a) b) c)		40,9	40,9
		Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,9
zus.	40,9

Übertragen nach Tit. 427 51 20,0 Tsd. EUR

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 15,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 15,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	4.640,4	a)	7.286,9	7.349,7
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	87,7 63,8 216,5		a) b) c)	167,7	167,7
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,0				
		2. Porto	18,4				
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,5				
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,5				
		5. Zentraler Druck der Vergleichsarbeiten (VERA 3/8)	90,0				
		6. Sonstiges	7,3				
		zus.	167,7				
		Übertragen von Kap. 0436 Tit. 681 02	40,0 Tsd. EUR				
		Übertragen von Kap. 0444 Tit. 511 01	20,0 Tsd. EUR				
		Übertragen von Kap. 0444 Tit. 527 01	20,0 Tsd. EUR				
514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0 0,4 0,3		a) b) c)	12,0	12,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.					
518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 01	129	Dienstreisen	159,0 13,9 24,9		a) b) c)	149,0	149,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Reisekostenvergütungen	108,0				
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	41,0				
		zus.	149,0				
		Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 10,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 10,0 Tsd. EUR.					
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,0 1,3		a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung:					
		Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,4 0,0 0,5		a) b) c)	0,4	0,4
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	170,6 325,1 98,2		a) b) c)	170,6	170,6
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,8 8,9 11,3		a) b) c)	12,8	12,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	447,5	a)	516,5	516,5
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,4 0,0 0,0	a) b) c)	8,4	8,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	8,4	a)	8,4	8,4
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 69	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,7 61,7 45,6		a) b) c)	13,7	13,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,5 9,1 3,9		a) b) c)	11,5	11,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			4,0				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			3,1				
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren			2,7				
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)			1,7				
			zus. <u>11,5</u>				
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	13,5 4,4 7,4		a) b) c)	13,5	13,5
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,5 381,9 13,1		a) b) c)	65,5	65,5
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	2,4 0,0 0,0		a) b) c)	2,4	2,4
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,6	0,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).							
Summe Titelgruppe 69			107,2		a)	107,2	107,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 25,9 104,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 18,0 34,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.					
		Erläuterung: Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.					
429 85	129	Personalaufwand	0,0 207,6 192,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	38,3 41,9 19,4	a) b) c)		38,3	38,3
Summe Titelgruppe 85			38,3	a)		38,3	38,3
Gesamtausgaben			5.241,8	a)		7.957,3	8.020,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0443

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	4.640,4	a)	7.286,9	7.349,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	592,4	a)	661,4	661,4
Ausgaben für Investitionen	9,0	a)	9,0	9,0
Gesamtausgaben	5.241,8	a)	7.957,3	8.020,1
Kapitel 0443 Zuschuss	5.241,8	a)	7.957,3	8.020,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL hat die Rechtsform einer Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Stuttgart und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Schwäbisch Hall-Comburg, Ludwigsburg und Gaggenau-Bad Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpsychologischen Beratungsstellen angegliedert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 53,2 45,5	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 241,7 28,9	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

72 Einnahmen und Verkaufserlöse aus Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.

119 72	129	Einnahmen	0,0 514,7 370,2	a) b) c)		0,0	0,0
281 72	129	Erstattungen	0,0 9,6 32,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.					
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 190,7 88,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.					
119 85	129	Einnahmen		0,0 895,2 671,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0	0,0
90		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit					
		Zufließende Einnahmen sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stehen, insbesondere im Bereich der Akademiebetriebe an den ZSL-Außenstellen.					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.					
119 90	129	Verkaufserlöse		0,0 330,9 27,1	a) b) c)	0,0	0,0
124 90	129	Einnahmen		0,0 192,9 121,8	a) b) c)	0,0	0,0
281 90	129	Sonstige Erstattungen		0,0 0,1 42,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 90		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0444 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0443 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 02 und 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.895,6 14.959,8 12.650,5	a) b) c)	17.074,9	17.016,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 3.335,7 Tsd. EUR bzw. 3.295,9 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

Erläuterung:

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund von Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ab dem 01.01.2023 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2023 i.H.v. 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 i.H.v. 530,6 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01 58,4 Tsd. EUR in 2023 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	429,9	a)		374,6	374,6
			330,4	b)			
			343,9	c)			

Erläuterung:

Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 428 02 in Anspruch genommen werden.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

427 21	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,8	a)		10,8	10,8
			0,0	b)			
			0,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 10,8

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.433,2	a)		11.169,5	11.169,5
			9.403,4	b)			
			8.786,8	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

5. 54/54/54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten (davon 52/49/49 im Bereich Schulpsychologie und 2/5/5 am ZSL)
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit
9. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L
10. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	11,7 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.					
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 0,7 1,6	a) b) c)		7,5	7,5
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	124,1 125,4 124,5	a) b) c)		124,1	124,1
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	120,0 58,0 125,4	a) b) c)		120,0	120,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 1,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 02	129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	9,0 15,7 8,2	a) b) c)		9,0	9,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	81,9 28,0 60,2	a) b) c)		59,9	59,9

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	47,2
2. Umzugskostenvergütungen	12,7
zus.	59,9

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 22,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 22,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	26.123,7	a)	28.950,3	28.891,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600,2 310,8 193,5	a) b) c)		304,0	580,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach

Kap. 0401 Tit. 511 69A	52,5 Tsd. EUR	in 2023
Kap. 0401 Tit. 534 69	223,7 Tsd. EUR	in 2023
Kap. 0443 Tit. 511 01	20,0 Tsd. EUR	in 2023 und 20,0 Tsd. EUR in 2024
zusammen	296,2 Tsd. EUR	in 2023

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR in 2023	Tsd. EUR in 2024
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0	160,0
2. Porto	75,0	147,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	85,0	160,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	40,0	80,2
5. Sonstiges	14,0	32,5
zus.	304,0	580,2

514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,0 4,2 5,3	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen	
PKW	2022 2023 2024
davon geleast	1 1 1
Zugmaschinen	2 2 2
Anhänger für Kfz	3 3 3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1 1 1

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	5,0 5,7 5,4	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	164,8 43,0 -38,7	a) b) c)		164,8	164,8
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		7,5 2,9 11,8	a) b) c)	7,5	7,5
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Leasingkosten für einen PKW.							
525 21	129	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		15,0 37,9 3,6	a) b) c)	15,0	15,0
527 01	129	Dienstreisen		645,3 89,5 160,5	a) b) c)	586,0	586,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Reisekostenvergütungen			445,0				
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			141,0				
			zus. 586,0				
Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 01 20,0 Tsd. EUR							
Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 39,3 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 39,3 Tsd. EUR.							
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,8 0,6	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Weniger für einmalige Konsolidierung in 2023 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR und in 2024 i.H.v. 1,0 Tsd. EUR.							
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 531 02, bei Tit. 534 01 und bei Tit. 546 49 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) insbesondere für Konferenzen, Fachveranstaltungen u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 01	129	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden, soweit diese nicht aus anderen Haushaltstiteln finanziert sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 02	129	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	15,0 0,0 0,0		a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Beteiligung an Bildungsmessen u. ä. Veranstaltungen. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.</p>							
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	24,9 139,1 96,5		a) b) c)	24,9	24,9
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	66,5 64,5 28,2		a) b) c)	66,5	66,5
<p>Erläuterung: Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.</p>							
545 05	129	Künstlersozialabgabe	4,5 6,2 1,5		a) b) c)	4,5	4,5
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,9 56,7 -9,1		a) b) c)	68,9	68,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, vom Land zu leistende Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind, und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.627,6		a)	1.271,1	1.547,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.</p>							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Kap. 0404 Tit. 633 01.

Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.

Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Aufgrund des Übergangs der Schulpsychologischen Beratungsstellen von Kap. 0404 zum Kap. 0444 wurden neben Stellen auch Gestellungsverträge übertragen.

685 49	129	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband Theaterpädagogik e. V., Köln und an weitere Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft im Interesse des Landes geboten ist.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,5	a)	0,5	0,5
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 0,0 6,2	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,8	a)	10,8	10,8
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

67		Kosten des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Tätigkeit des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), für die im ZSL eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die laufenden Kosten für den örtlichen Personalrat und die örtliche Schwerbehindertenvertretung des ZSL sind bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Kap. 0444 veranschlagt. Die für den Bezirkspersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart, sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 und Personalausgaben für Bürokräfte bei Tit. 428 01 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 67	129	Reisekosten	53,0		a)	53,0	53,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind	Tsd. EUR				
		1. Reisekosten	26,5				
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	26,5				
			zus.	53,0			
546 67	129	Sonstiger Sachaufwand	2,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 67	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 67			55,0		a)	55,0	55,0
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.					
429 69	129	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,9		a)	25,9	25,9
			56,9		b)		
			31,4		c)		
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.					
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	66,3		a)	66,3	66,3
			61,9		b)		
			70,6		c)		
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	22,5				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	18,0				
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	18,0				
		4. Sonstiges	7,8				
			zus.	66,3			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	169,6 136,3 68,4	a) b) c)	169,6	169,6
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37,2 37,7 29,2	a) b) c)	37,2	37,2
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	8,7 3,3 3,3	a) b) c)	8,7	8,7
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,4 0,0 0,0	a) b) c)	81,4	81,4
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			389,1	a)	389,1	389,1
72		Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.				
427 72	129	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	279,5 376,9 301,1	a) b) c)	279,5	279,5
511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,2 284,4 433,2	a) b) c)	375,2	375,2
518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,7 14,7 11,3	a) b) c)	9,7	9,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
525 72	129	Lehrgangskosten	1.280,6	168,4	226,5	a) b) c)	1.280,6	1.280,6
527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	468,3	208,4	270,3	a) b) c)	468,3	468,3
527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	135,0	94,0	114,4	a) b) c)	135,0	135,0
546 72	129	Weiterer Sachaufwand	14,4	61,8	51,5	a) b) c)	14,4	14,4
812 72	129	Erwerb von Maschinen, Geräten , Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			2.562,7			a)	2.562,7	2.562,7

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Soweit im Rahmen der Zuwendungsbewilligung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.

427 84	129	Vergütungen	0,0	11,2	5,6	a) b) c)	0,0	0,0
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	19,8	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0	63,8	57,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 84	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.					
		Erläuterung: Projektaufgaben werden vom ZSL z. B. in den Bereichen der Bildungsplanarbeit sowie der Aus- und Fortbildung erfüllt. Soweit im Rahmen der Projektmittelbereitstellung zugelassen, können hieraus in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.					
429 85	129	Personalaufwand	0,0 193,6 297,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	35,0 1.088,9 1.930,2	a) b) c)		35,0	35,0
684 85	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			35,0	a)		35,0	35,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Betriebe gewerblicher Art					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.					
427 90	129	Personalaufwand	0,0 24,9 2,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	129	Sachaufwand	0,0 136,7 122,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 76,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.804,4	a)		33.274,5	33.492,3
Abschluss Kapitel 0444							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			26.403,2	a)		29.229,8	29.171,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			4.308,5	a)		3.952,0	4.228,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,5	a)		0,5	0,5
Ausgaben für Investitionen			92,2	a)		92,2	92,2
Gesamtausgaben			30.804,4	a)		33.274,5	33.492,3
Kapitel 0444 Zuschuss			30.804,4	a)		33.274,5	33.492,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 **Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**:

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
3. Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
4. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Weingarten.
5. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
6. Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

	Ist	Prognose	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2022	2023	2024
1. Seminare für das Lehramt Gymnasium Studienreferendare/-innen	2.563	3.500	3.500
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen	692	900	900
3. Lehramtsanwärter/-innen Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I	1.416	2.500	2.500
4. Lehramtsanwärter/-innen Grundschule	1.888	3.100	3.100
5. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt Sonderpädagogik	615	1.000	1.000
6. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU-Ländern	180	180	180
7. Gasthörer (Zuordnung zu einzeltem Studiengang aktuell nicht möglich)	1.008		

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.
Die Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist	Prognose	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2022	2023	2024
Fachlehreranwärter/-innen	827	850	850

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 1,8 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 9,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			48,5	b)			
			102,4	c)			
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von 0 /1/ 3,5 Lehrkräftestellen bei Kap. 0408 Tit. 422 01.

Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte SOP ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis um Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1/ 3,5/ 4,5/ 5,5/ 5,5/ 4,5/ 4/ 3.

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.380,9	a)		19.437,3	19.313,1
			22.892,2	b)			
			21.940,1	c)			

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehramtsbewerber/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 291,1 Tsd. EUR in 2023 und 166,9 Tsd. EUR in 2024 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0	a)		3,0	3,0
			0,0	b)			
			1,3	c)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,0 0,0		a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.							
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	165,7 125,5 97,4		a) b) c)	165,7	165,7
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.							
Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.							
Erläuterung: Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.							
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 0,0 0,1		a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	56,0 42,7 44,8		a) b) c)	56,0	56,0
Erläuterung: <u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)			56,0				
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.634,8 3.061,1 3.625,6		a) b) c)	3.079,9	3.079,9
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,7 24,3 24,7		a) b) c)	30,7	30,7
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	175,6 125,8 225,4		a) b) c)	175,6	175,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	236,9 155,8 256,0		a) b) c)	236,9	236,9
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	268,3 126,8 146,3		a) b) c)	268,3	268,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	228,3
2. Umzugskostenvergütungen	40,0
zus.	268,3

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben	22.973,0	a)	23.474,5	23.350,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	289,1 460,4 395,2		a) b) c)	289,1	289,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	95,0
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	22,0
5. Sonstiges	2,1
zus.	289,1

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 1,1 0,0		a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	80,1 130,8 144,6		a) b) c)	80,1	80,1
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 abgeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	154	Dienstreisen	1.288,9 934,2 924,1		a) b) c)	1.288,9	1.288,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten. Wegstreckenentschädigungen für weitere privateigene Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.							
527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	6.094,7 715,1 1.188,7		a) b) c)	6.094,7	6.094,7
Erläuterung:							
Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.							
532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	26,4 57,6 0,0		a) b) c)	26,4	26,4
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	2,6 0,3 0,4		a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung:							
Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.							
546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,6 62,3 20,6		a) b) c)	33,6	33,6
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.815,8		a)	7.815,8	7.815,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 0,0 0,0		a) b) c)	1,3	1,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	a)	1,3	1,3
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	36,6 3,3 18,3	a) b) c)	36,6	36,6
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	36,6	a)	36,6	36,6
---	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,4 91,6 78,5	a) b) c)	55,4	55,4
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	126,6 156,4 132,7	a) b) c)	126,6	126,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	78,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	31,0
3. Rundfunkbeiträge	17,3
4. Sonstiges	0,2
zus.	126,6

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	13,2 10,6 11,3	a) b) c)	13,2	13,2
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,9 5,5 78,4		a) b) c)	697,9	497,9
Summe Titelgruppe 69			293,1		a)	893,1	693,1
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	3,9 5,8 6,5		a) b) c)	3,9	3,9
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,1 1,1 0,9		a) b) c)	3,1	3,1
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			7,0		a)	7,0	7,0
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.							
511 73	154	Geschäftsbedarf	239,1 786,2 426,4		a) b) c)	239,1	239,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				43,2			
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				121,6			
3. Unterhaltung und Instandsetzung				65,3			
4. Sonstiges				9,0			
			zus.	<u>239,1</u>			
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	89,0 94,3 212,3		a) b) c)	89,0	89,0

Erläuterung:
Insbesondere für die Anmietung von Multifunktionsgeräten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 73	154	Aus- und Fortbildung	251,4 275,5 242,3		a) b) c)	251,4	251,4
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	94,5 89,6 100,3		a) b) c)	94,5	94,5
Erläuterung: Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.							
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	605,1 950,2 296,2		a) b) c)	2.694,3	1.905,1
Summe Titelgruppe 73			1.279,1		a)	3.368,3	2.579,1
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 28,9 30,7		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer					

Erläuterung:

Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt.

Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,0 0,4 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
<p>Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.</p> <p>Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten), 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.</p>							
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,0 0,0		a) b) c)	0,2	0,2
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	127,0 28,2 58,2		a) b) c)	127,0	127,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	2,7 0,0 0,2		a) b) c)	2,7	2,7
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			131,9		a)	131,9	131,9
Gesamtausgaben			32.537,8		a)	35.728,5	34.615,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0445

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	22.975,0	a)	23.476,5	23.352,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.821,9	a)	8.821,9	8.821,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	a)	1,3	1,3
Ausgaben für Investitionen	739,6	a)	3.428,8	2.439,6
Gesamtausgaben	32.537,8	a)	35.728,5	34.615,1
Kapitel 0445 Zuschuss	32.537,8	a)	35.728,5	34.615,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Für die TG 74 und TG 75 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Wenigereinnahmen bei Tit. 119 19 und bei Tit. 119 49.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	18.589,5	18.909,0
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	272,3	272,3
3. die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	443,3	451,0
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	443,3	451,0
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4	188,4
7. Kirchliche Einrichtungen	9.604,1	9.769,2
8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8	280,8
zus.	30.101,2	30.601,2

In Analogie zu den Erläuterungsziffern 2 und 3 erhalten die in der KILAG organisierten kirchlichen Weiterbildungseinrichtungen wie der VHS-Verband auf Grund der geleisteten Unterrichtseinheiten Mittel für die Verwaltungsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung.
Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).
Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird der Umstieg auf digitale Angebote bei den Weiterbildungsträgern gefördert sowie die Ausstattung und der Ausbau der technischen Infrastruktur unterstützt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

429 71	153	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 71,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	153	Sachaufwand	0,0 573,5 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.075,8 8.042,3 7.445,6	a) b) c)	8.265,8	8.390,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Mehr für die Umsetzung der Erhöhung der Grundförderung - Weiterbildungsvereinbarung 2021 - 2025 - Gemeinden im Jahr 2023 (190,0 Tsd. EUR) und ab 2024 (315,0 Tsd. EUR).

684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	21.300,4 26.766,8 20.909,0	a) b) c)	21.835,4	22.210,4
--------	-----	------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr für die Umsetzung der Erhöhung der Grundförderung - Weiterbildungsvereinbarung 2021 - 2025 - Sonstige Träger ab 2023 (535,0 Tsd. EUR) und strukturell ab 2024 (910,0 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 71	29.376,2	a)	30.101,2	30.601,2
-----------------------------	----------	----	----------	----------

72 Förderung der Kuratorien für Weiterbildung

546 72	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6 14,7 14,7	a) b) c)	15,6	15,6
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 72	15,7	a)	15,7	15,7
-----------------------------	------	----	------	------

73 Sondermaßnahmen der Weiterbildung

547 73	153	Sachaufwand	0,4 8,4 2,9	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.

633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	15,2 0,0 0,0	a) b) c)	15,2	15,2
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 73	19,8	a)	19,8	19,8
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

74

Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 74. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	230,9
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Weiterbildungsportal	90,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	83,5
zus.	1.304,4

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird die Weiterentwicklung des Digitalen Weiterbildungscampus (DWC) als Lernplattform für Weiterbildungseinrichtungen unterstützt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	93,2 94,7 93,2	a) b) c)	94,7	94,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	24,3 0,0 0,0	a) b) c)	24,3	24,3
547 74	153	Sachaufwand	235,4 368,3 441,7	a) b) c)	235,4	235,4

Erläuterung:

Aus dem Haushaltsansatz werden auch die Preisgelder für den Weiterbildungspreis ausbezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	a)		100,0	100,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	25,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	25,0	25,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	25,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	75,0	50,0	25,0		
2023	50,0		25,0	25,0	
2024	50,0			25,0	25,0
zus.	175,0	50,0	50,0	50,0	25,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	a)		850,0	850,0
			858,4	b)			
			740,9	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	450,0	350,0	100,0		
2023	350,0		250,0	100,0	
2024	350,0			250,0	100,0
zus.	1150,0	350,0	350,0	350,0	100,0

812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 74			1.302,9	a)		1.304,4	1.304,4
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

75 Förderung von Grundbildungszentren und
Alphabetisierungskursen

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453
Tit. Gr. 75. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap.
1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für
Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen
werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet
werden.

Erläuterung: Die Einrichtung von Grundbildungszentren und die Durchführung von
Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt seit dem Jahr 2022 durch
ESF-Mittel. Mit den veranschlagten Mitteln werden die Träger bei der erforderlichen
Eigenbeteiligung unterstützt.

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 werden Ange-
bote zur Förderung von Geringqualifizierten im Bereich Grundbildung und Alphabete-
sierung einschließlich der Schulung des Lehrpersonals unterstützt. Diese Maßnah-
men sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

547 75	153	Sachaufwand	0,0 86,8 62,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	50,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022						
2023	50,0		50,0			
2024	150,0			50,0	50,0	50,0
zus.	200,0		50,0	50,0	50,0	50,0

684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0 731,3 620,2	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	150,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	150,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022						
2023	150,0		150,0			
2024	450,0			150,0	150,0	150,0
zus.	600,0		150,0	150,0	150,0	150,0

Summe Titelgruppe 75	200,0	a)	200,0	200,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	30.914,6	a)	31.641,1	32.141,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0453

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	117,5	a)	119,0	119,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	235,9	a)	235,9	235,9
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.561,2	a)	31.286,2	31.786,2
---	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	30.914,6	a)	31.641,1	32.141,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0453 Zuschuss	30.914,6	a)	31.641,1	32.141,1
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) sowie in der dazugehörigen Durchführungsvereinbarung vom 03.01./15.01./17.01./22.01.2018 festgelegt.

Die Staatsbeiträge (Tit. 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die Regelungen hinsichtlich der Fortschreibung der Leistungen aus dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-Katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg analog für die Beiträge an die kleinen Religionsgemeinschaften in Tit. 684 05 angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 4,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 02	199	Zuweisungen des Bundes zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

233 02	199	Zuweisungen der Stadt Stuttgart zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden					
282 71	199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 35,0 42,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01 bis Tit. 684 04, Tit. 684 07 und Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden		18.414,4 17.851,0 17.608,2	a) b) c)	18.350,8	18.350,8
Die Mittel sind übertragbar.							

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg		50.328,5 48.788,5 48.124,8	a) b) c)	50.154,6	50.154,6
Die Mittel sind übertragbar.							

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg		34.098,4 33.055,9 32.606,2	a) b) c)	33.981,5	33.981,5
Die Mittel sind übertragbar.							

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart		34.233,7 33.187,2 32.735,7	a) b) c)	34.116,4	34.116,4
Die Mittel sind übertragbar.							

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	699,8 681,8 672,4		a) b) c)	700,9	700,9
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung					
		Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:					
						Tsd. EUR	
		1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg K.d.ö.R		477,9			
		2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden K.d.ö.R		139,5			
		3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R		65,9			
		4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart K.d.ö.R		17,6			
		zus.		700,9			
		Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.					
684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	6.057,7 5.927,9 5.859,8		a) b) c)	6.065,8	6.065,8
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.					
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	4.084,3 4.005,1 3.963,6		a) b) c)	4.089,3	4.089,3
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung					
684 10	153	Zuschuss an Israelitische Religionsgemeinschaft Baden und Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg für die Arbeit der jüdischen Akademie	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
		Erläuterung: Der Vertrag des Landes mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 28. Januar 2021 sieht die Mittel des Landes für die Errichtung und den Betrieb der Jüdischen Akademie Baden-Württemberg vor.					
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 266,8		a) b) c)	266,8	266,8
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen Die Mittel sind übertragbar.	2.734,3 2.608,4 2.572,9	a) b) c)	2.681,4	2.681,4
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen.</p> <p>Die Pauschalleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 15.</p>						
684 15	114	Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen Die Mittel sind übertragbar.	1.546,6 1.475,4 1.455,3	a) b) c)	1.516,7	1.516,7
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>Die Pauschalleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
684 17	199	Zuschuss für den Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 233 02.	0,0 850,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Deutsche Katholikentag fand vom 25. Mai bis 29. Mai 2022 statt. Die Restabwicklung erfolgt im Jahr 2023.</p>						
684 18	199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2022 in Karlsruhe Die Mittel sind übertragbar.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen fand vom 31. August bis 8. September 2022 statt. Die Restabwicklung erfolgt im Jahr 2023.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	363,5 159,1 28,6		a) b) c)	363,5	363,5
		Die Mittel sind übertragbar.					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	300,0			
		Erläuterung: Die Zahlungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages des Landes mit den islamischen Gemeinschaften vom 25. Juli 2019. Von den vorgesehenen drei Personalstellen bei der Stiftung sunnitischer Schulrat wird eine Stelle durch einen zugewiesenen Landesbeamten besetzt.					
686 01	187	Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und Bekämpfung des Antisemitismus	30,3 27,1 30,3		a) b) c)	30,3	30,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			153.058,3		a)	152.518,0	152.318,0
Titelgruppen							
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die nach Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region sowie der Gedenkstätte Gurs und die damit in Verbindung stehenden Reisekosten.					
		Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.					
521 71	199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region Südfrankreich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 71	199	Reisekosten	0,0 1,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71	199	Sachaufwand	0,0 42,6 0,1		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich		120,0 203,0 279,8	a) b) c)	120,0	120,0
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	50,0			
Summe Titelgruppe 71			120,0		a)	120,0	120,0
Gesamtausgaben			153.178,3		a)	152.638,0	152.438,0

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	153.178,3	a)	152.638,0	152.438,0
Gesamtausgaben	153.178,3	a)	152.638,0	152.438,0
Kapitel 0455 Zuschuss	153.178,3	a)	152.638,0	152.438,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2021 b)	für	für
			Ist 2020 c)	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (TG 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	66.100,8	46.100,8
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	17.000,0	17.000,0
zus.	142.190,0	122.190,0

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2022 bis 2026 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2021 erreichten bereinigten Fördervolumens von **86,9756 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **90,0 Mio. EUR** erhöht. Für den Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau sind einmalig **40,0 Mio. EUR** vorgesehen, die 2022 und 2023 mit jeweils 20,0 Mio. EUR veranschlagt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von zusammen 12,0 Tsd. EUR (6,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 01 und 6,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10) sowie im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von zusammen 14,6 Tsd. EUR (12,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10 und 2,6 Tsd. EUR nach Kap. 0402 Tit. 441 01) strukturell umgeschichtet. Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 0460 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2021 veranschlagt:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (86,9636 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)
2022:	38,0 Mio. EUR	124,9636 Mio. EUR
2023:	38,0 Mio. EUR	124,9490 Mio. EUR
2024:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
2025:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
2026:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
	130,0 Mio. EUR	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 0401) sowie einer Stelle der Bes. A 10+Z (ausgebracht in Kap. 0305) in der Tit. Gr. 78 sind zusammen 5,2 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und insgesamt 24,0 Tsd. EUR im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 17,0 Mio. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1 50,6 3,5	a) b) c)		5,1	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Titelgruppen							
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports					
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0 789,7 1.703,9	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung					
119 80	322	Einnahmen aus Begutachtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.							
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			3.000,0	c)			

Ein Ausgabereservestück in Höhe von 8,0 Mio. EUR steht bis 2024 zur Verfügung.

Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. EUR für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren. Die Mittel wurden 2021 bewilligt. Bisher wurden 3,0 Mio. EUR ausgezahlt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum Staatshaushaltsplan (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	44.497,6	24.497,6
zus.	82.330,6	62.330,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	7.000,0	6.000,0	1.000,0	-	-	-
2022	18.000,0	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-	-
2023	18.000,0	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-
2024	18.000,0	-	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	61.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0	6.000,0	1.000,0

	2023	2024
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	82.330,6	62.330,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
Programmvolumen:	82.330,6	62.330,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	a)		40.260,6	40.260,6
			50.602,9	b)			
			48.584,2	c)			

Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	2.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	8.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6
9. Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	100,0
zus.	40.260,6

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	42.070,0	a)		42.070,0	22.070,0
			17.420,0	b)			
			17.454,5	c)			

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	9.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	40.070,0	20.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0	2.000,0
zus.	42.070,0	22.070,0

Summe Titelgruppe 71	82.330,6	a)	82.330,6	62.330,6
-----------------------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.783,3
zus.	19.306,4

547 72	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			5,4	b)		
			7,7	c)		
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	15.006,4	a)	15.006,4	15.006,4
			14.216,3	b)		
			13.964,6	c)		

Erläuterung:

Die Mittel werden insbesondere verwendet für:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	3.500,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	7.800,0
3. die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0
5. Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	2.065,0
6. die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0
7. wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	400,0
8. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	150,0
10. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	195,0
11. Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	126,4
zus.	15.006,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0		a)	2.000,0	2.000,0
			627,3		b)		
			2.269,1		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	2.000,0	2.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen:	2.000,0	2.000,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0		a)	1.500,0	1.500,0
			1.298,4		b)		
			1.850,8		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.500,0	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	800,0 705,4 670,1		a) b) c)	800,0	800,0
Erläuterung:							
Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz).							
Summe Titelgruppe 72			19.306,4		a)	19.306,4	19.306,4
73		Förderung von Fanprojekten					
Die Mittel sind übertragbar. Einsparungen können für Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.							
Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.							
633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	400,0 218,3 431,6		a) b) c)	400,0	400,0
Summe Titelgruppe 73			400,0		a)	400,0	400,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung:							
Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.							
429 74	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
547 74	322	Sachaufwand	100,0		a)	100,0	100,0
			32,6		b)		
			22,1		c)		
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			39,0		c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0			
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0		a)	360,0	360,0
			153,5		b)		
			99,4		c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	150,0			
Summe Titelgruppe 74			560,0		a)	560,0	560,0
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0		a)	17.000,0	17.000,0
			11.327,4		b)		
			11.587,3		c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	12.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	8.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	4.000,0	8.000,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	4.000,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2023/2024 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	4.000,0	4.000,0	-	-	-
2022	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-
2023	12.000,0	-	8.000,0	4.000,0	-
2024	12.000,0	-	-	8.000,0	4.000,0
zus.	40.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	4.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	17.000,0	17.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
Programmvolumen:	17.000,0	17.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	a)	1.750,0	1.750,0
			978,0	b)		
			674,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	1.647,7
zus.	1.750,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.750,0	1.750,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen:	1.750,0	1.750,0

Summe Titelgruppe 75 18.750,0 a) 18.750,0 18.750,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. Gr. 76, 71, 72, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.046,6
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.993,2
zus.	4.039,8

Die Mittel werden insbesondere verwendet für:	Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	829,9
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	308,0
5. FSJ Sport und Schule	1.250,0
6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Grundschulkindern	1.491,0
7. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms aktiv zur Schule	30,0
8. Sonstige Belange des Schulsport	5,9
	4.039,8

429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	170,0 8,1 94,1	a) b) c)	170,0	170,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.230,0 292,0 542,3	a) b) c)	1.230,0	1.230,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.

633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 76	129	Sonstige Zuschüsse	2.418,9 3.433,1 1.233,3	a) b) c)	2.398,8	2.398,8
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Zuschüsse für FSJ Sport und Schule sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

Erläuterung:

12,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 01.
2,6 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0402 Tit. 441 01.
5,5 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 78.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR															
78		Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien																				
		Die Mittel sind übertragbar.																				
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.																				
		Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kap.</th> <th>Bes.Gr./Verg.Gr.</th> <th>TVL</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0305</td> <td>E 8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A 10+Z</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>0401</td> <td>A 13</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zus.</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL	0305	E 8	1		A 10+Z	1	0401	A 13	2		zus.	4					
Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL																				
0305	E 8	1																				
	A 10+Z	1																				
0401	A 13	2																				
	zus.	4																				
422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	132,9 98,7 66,9	a) b) c)		190,1	190,1															
		Erläuterung: 51,7 Tsd. EUR übertragen von Tit. 428 78. 5,5 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 76.																				
427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0															
		Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.																				
428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	86,5 139,1 143,0	a) b) c)		34,8	34,8															
		Erläuterung: 51,7 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 78.																				
459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0															
547 78	322	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0															
		Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.																				
Summe Titelgruppe 78			219,4	a)		224,9	224,9															

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.569,0
zus.	10.569,0

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.100,0	a)	5.100,0	5.100,0
			5.443,1	b)		
			6.322,0	c)		

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	a)	5.469,0	5.469,0
			3.075,5	b)		
			440,4	c)		

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten
sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	300,0	650,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	300,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten gefördert.

Summe Titelgruppe 79	10.569,0	a)	10.569,0	10.569,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Experten- gruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.					
429 80	322	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	322	Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
684 80	322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/-athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
Summe Titelgruppe 80			1.010,0	a)		1.010,0	1.010,0
Gesamtausgaben			141.963,6	a)		142.190,0	122.190,0
Abschluss Kapitel 0460							
Verwaltungseinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Gesamteinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Personalausgaben			389,4	a)		394,9	394,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.341,0	a)		1.341,0	1.341,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			65.445,9	a)		65.425,8	65.425,8
Ausgaben für Investitionen			73.987,3	a)		74.228,3	54.228,3
Besondere Finanzierungsausgaben			800,0	a)		800,0	800,0
Gesamtausgaben			141.963,6	a)		142.190,0	122.190,0
Kapitel 0460 Zuschuss			141.958,5	a)		142.184,9	122.184,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBI. 2016, S. 803).

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 3.332,6 / 3.359,5 Tsd. EUR aus dem Zukunftsplan Jugend - Tit.Gr. 72)	32.293,1	32.912,1
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds (Tit.Gr. 86)	256,1	256,1
3. Durchlaufende Drittmittel (Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76)	286,5	286,5
zus.	32.835,7	33.454,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
119 49	261	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend				
231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0	0,0
			9,9	b)		
			62,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 72	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.					
		Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet.					
381 72	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 684 72.					
		Zur Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus dem Einzelplan 08 (Kap. 0803 Tit. Gr. 95 und 96) und Einzelplan 09 (Kap. 0918 Tit. Gr. 80).					
Summe Titelgruppe 72			100,0		a)	100,0	100,0
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks					
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76.					
		Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i. R. d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76.					
		Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.					
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	186,5		a)	186,5	186,5
			33,5		b)		
			136,6		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.					
		Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.					
Summe Titelgruppe 76			186,5		a)	186,5	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen					
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.					
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen					
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"					
282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0 315,4 126,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 – Ausgaben –. Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern.							
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			286,5		a)	286,5	286,5

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	129	Schullandheime - Zuschüsse für laufende Zwecke	6,0 195,7 657,9		a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg e. V.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			6,0		a)	6,0	6,0
---	--	--	-----	--	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten	82,9 0,7 9,5	a) b) c)	82,9	82,9
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1.	Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a)	bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b)	bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	49,2
2.	Sonstige	1,1
	zus.	82,9

547 72	261	Sachaufwand	4,8 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	3.264,1 1.888,7 2.219,6	a) b) c)	3.271,1	3.298,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung zugunsten des von Erläuterungsziffer 11 betroffenen Programms erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 381 72. Die Ausgabereste für dieses Programm stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR 2023 Tsd. EUR 2024

Zuschüsse für		
1.	die Sportjugend	558,4
2.	laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien (Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental), der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse. Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.	1.280,4
		1.300,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		3. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend		55,8		55,8	
		4. Kooperationen im schulischen Umfeld (z. B. Schülermentorenprogramme)		190,0		190,0	
		5. Internationale Jugendbegegnungen:					
		a) Landesmittel		429,4		429,4	
		b) Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (vgl. Tit. 282 72)		100,0		100,0	
		c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z. B. Jugendworkcamps)		10,0		10,0	
		6. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts		365,6		365,6	
		b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach dem Königssteiner Schlüssel)		6,5		6,5	
		7. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld (z. B. Jugendstudie und schulbezogene Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund)		100,0		100,0	
		8. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher		75,0		75,0	
		9. Medienbildung Jugendlicher		50,0		50,0	
		10. Förderung MINT-Bildung Jugendlicher im schulischen Umfeld		50,0		50,0	
		11. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“:					
		a) Internationale Jugendbildung – Förderung von Jugendbegegnungen und Schüleraustausch (Gesamtvolumen 500,0 Tsd. EUR)		0,0		0,0	
		b) Unterstützung der Jugendbildungsstätten zur Wiederaufnahme des Betriebs nach der Pandemie und Ausweitung des Angebots (Gesamtvolumen 500,0 Tsd. EUR)		0,0		0,0	
		c) Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen/Jugendberatung (Gesamtvolumen 1.000,0 Tsd. EUR)		0,0		0,0	
		zus.		3.271,1		3.298,0	

Zu Erl. Ziff. 1: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Baden-Württembergische Sportjugend und ihre Untergliederungen für Jugendleiterlehrgänge, Jugendbildungsmaßnahmen (Seminare und praktische Maßnahmen), für zentrale Aufgaben und zu den Beschäftigungskosten - unter Berücksichtigung der Dynamisierungsrate von 2,5% - von bis zu 5,0 Bildungsreferenten-Stellen.

Zu Erl. Ziff. 3: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 5a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit Emilia Romagna, Katalonien, Auvergne-Rhône-Alpes, Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen mit Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 5b: Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 7: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Zu Erl. Ziff. 11: Die Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 wurden durch zusätzliche Anteile des Landes an den Umsatzsteueranteilen gedeckt. Auf diesem Wege flossen für 2021 und 2022 insgesamt 9.200,0 Tsd. EUR für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dem Landeshaushalt zu, wovon 2.000,0 Tsd. EUR bei Tit. 684 72 im 3. Nachtrag 2021 veranschlagt wurden. Weitere Maßnahmen wurden im Einzelplan 08 (Kap. 0803 Tit. Gr. 95 und 96) und im Einzelplan 09 (Kap. 0918 Tit. Gr. 80) veranschlagt. Die Mittel können als Gesamtbudget bewirtschaftet werden. Die Ausgabestelle für diese Programme stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien		73,8 3.318,4 366,5	a) b) c)	73,8	73,8
981 72	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				3.425,6	a)	3.432,6	3.459,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 er- höht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnah- men bei Tit. 282 76.				
631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig. Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.	0,0 1,8 4,9	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterung: <u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR 1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks 15,3 2. Allgemeine Deckungsmittel 22,1 zus. <u>37,4</u>	37,4 24,1 37,3	a) b) c)	37,4	37,4
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch- Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.	171,2 28,9 128,2	a) b) c)	171,2	171,2
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.	210,1 0,0 12,7	a) b) c)	210,1	210,1
Summe Titelgruppe 76			418,7	a)	418,7	418,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 77.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	730,0	747,4
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle	86,0	86,0
3. Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen	200,0	200,0
zus.	1.016,0	1.033,4

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	6,8	a)	6,8	6,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	244,9	a)	244,9	250,5
			289,9	b)		
			403,7	c)		
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	764,3	a)	764,3	776,1
			498,6	b)		
			463,9	c)		

Erläuterung: Enthalten sind 200 Tsd. EUR für die Fortführung der Kooperationen der Jugendkunstschulen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Summe Titelgruppe 77	1.016,0	a)	1.016,0	1.033,4
-----------------------------	---------	----	---------	---------

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 79.

Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.401,6	a)	14.401,6	14.732,8
			15.678,2	b)		
			16.436,5	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	11.279,3		a)	11.374,3	11.617,8
			7.979,4		b)		
			8.723,6		c)		
Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 475,0 Tsd. EUR enthalten. Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 01 95,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 79			25.680,9		a)	25.775,9	26.350,6

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>1.746,6</u>
	2.002,7

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderungen:	
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	151,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	900,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	19,5
2. Projektförderungen:	
<u>im Bereich Theater:</u>	
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V.)	132,0
<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>	
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren (hierin enthalten sind 150,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in der Sekundarstufe I, unter der Berücksichtigung von Musikschulen sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen)	457,4
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 25,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plakette für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat)	164,7
<u>im Bereich Kunst:</u>	
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5
<u>zur Ko-Finanzierung durch das Land:</u>	
g) von Stiftungsprojekten (z. B. Kulturschule 2020-2023)	50,0
	<u>2.002,7</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben		34,2	a)	34,2	34,2
				51,5	b)		
				10,6	c)		
527 86	181	Dienstreisen		17,1	a)	17,1	17,1
				3,1	b)		
				4,9	c)		
547 86	181	Sachaufwand		266,6	a)	266,6	266,6
				89,8	b)		
				62,9	c)		
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				88,1	b)		
				75,2	c)		
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		1.470,0	a)	1.656,0	1.656,0
				1.721,2	b)		
				1.578,3	c)		
<p>Zuschüsse für schulische Kooperationsprojekte sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).</p>							
				2023		2024	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		100,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0		100,0	
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.</p>							
685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		28,8	a)	28,8	28,8
				1,7	b)		
				3,4	c)		
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 86				1.816,7	a)	2.002,7	2.002,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Beratungsleistungen und Aufklärungsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten inklusive Verschwörungsmythen für Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.					
547 94	261	Sachaufwand		1,4 4,4 3,4	a) b) c)	2,4	2,4
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0408 Tit. 812 07 1,0 Tsd. EUR.					
686 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		181,4 0,0 0,0	a) b) c)	181,4	181,4
		Verpflichtungsermächtigung	2023	2024			
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	181,4	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	181,4			
		Summe Titelgruppe 94		182,8	a)	183,8	183,8
		Gesamtausgaben		32.546,7	a)	32.835,7	33.454,7
Abschluss Kapitel 0465							
		Übrige Einnahmen		286,5	a)	286,5	286,5
		Gesamteinnahmen		286,5	a)	286,5	286,5
		Personalausgaben		34,2	a)	34,2	34,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben		379,6	a)	380,6	380,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		32.059,1	a)	32.347,1	32.966,1
		Ausgaben für Investitionen		73,8	a)	73,8	73,8
		Gesamtausgaben		32.546,7	a)	32.835,7	33.454,7
		Kapitel 0465 Zuschuss		32.260,2	a)	32.549,2	33.168,2

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	15,0	-	15,0	26.410,4	15.775,6	-
0402	-	4,0	-	4,0	4.903.392,1	13.050,5	-
0403	-	-	-	-	7.247,7	-	-
0404	-	-	-	-	20.697,3	913,0	-
0405	-	-	-	-	1.395.067,3	473,4	-
0408	-	964,9	14.370,0	15.334,9	563.122,6	2.634,4	-
0410	-	-	-	-	874.335,9	261,1	-
0416	-	1.569,9	-	1.569,9	1.365.066,1	1.939,5	-
0418	-	-	-	-	503.904,5	77,0	-
0420	-	5,0	-	5,0	1.253.716,8	2.557,9	-
0428	-	-	-	-	3.802,9	522,2	-
0435	-	45,0	103,8	148,8	-	-	-
0436	-	-	5.184,0	5.184,0	307.059,5	27.758,3	-
0439	-	-	-	-	4.459,4	3.281,9	-
0441	-	-	-	-	200,2	118,6	-
0442	-	-	-	-	250,0	34.478,0	-
0443	-	-	-	-	7.286,9	661,4	-
0444	-	-	-	-	29.229,8	3.952,0	-
0445	-	-	-	-	23.476,5	8.821,9	-
0453	-	-	-	-	119,0	235,9	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	394,9	1.341,0	-
0465	-	-	286,5	286,5	34,2	380,6	-
Summe 2023	-	2.608,9	19.944,3	22.553,2	11.289.274,0	119.234,2	-
Summe 2022	-	2.608,9	19.942,0	22.550,9	11.307.619,7	94.494,5	-
Mehr (+) 2023	-	-	2,3 +	2,3 +	18.345,7 -	24.739,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	35,8	-	42.221,8	42.206,8 -	44.706,0 -	2.499,2 +	0401
2.114,5	197.344,7	-165.019,4	4.950.882,4	4.950.878,4 -	5.090.560,1 -	139.681,7 +	0402
-	-	-	7.247,7	7.247,7 -	7.414,0 -	166,3 +	0403
-	20,9	-	21.631,2	21.631,2 -	20.719,6 -	911,6 -	0404
230,0	-	-	1.395.770,7	1.395.770,7 -	1.405.791,9 -	10.021,2 +	0405
5.800,0	2.135,0	-	573.692,0	558.357,1 -	552.751,9 -	5.605,2 -	0408
-	-	-	874.597,0	874.597,0 -	869.181,3 -	5.415,7 -	0410
121,7	521,9	-	1.367.649,2	1.366.079,3 -	1.341.245,2 -	24.834,1 -	0416
-	-	-	503.981,5	503.981,5 -	465.338,0 -	38.643,5 -	0418
-	-	-	1.256.274,7	1.256.269,7 -	1.242.656,4 -	13.613,3 -	0420
-	502,6	-	4.827,7	4.827,7 -	4.998,2 -	170,5 +	0428
1.202.996,7	-	-	1.202.996,7	1.202.847,9 -	1.189.442,3 -	13.405,6 -	0435
251.140,2	11.155,0	-	597.113,0	591.929,0 -	588.095,0 -	3.834,0 -	0436
46.167,8	-	-	53.909,1	53.909,1 -	50.224,6 -	3.684,5 -	0439
4.793,7	-	-	5.112,5	5.112,5 -	4.168,1 -	944,4 -	0441
8.017,2	330,0	-	43.075,2	43.075,2 -	11.351,5 -	31.723,7 -	0442
-	9,0	-	7.957,3	7.957,3 -	5.241,8 -	2.715,5 -	0443
0,5	92,2	-	33.274,5	33.274,5 -	30.804,4 -	2.470,1 -	0444
1,3	3.428,8	-	35.728,5	35.728,5 -	32.537,8 -	3.190,7 -	0445
31.286,2	-	-	31.641,1	31.641,1 -	30.914,6 -	726,5 -	0453
152.638,0	-	-	152.638,0	152.638,0 -	153.178,3 -	540,3 +	0455
65.425,8	74.228,3	800,0	142.190,0	142.184,9 -	141.958,5 -	226,4 -	0460
32.347,1	73,8	-	32.835,7	32.549,2 -	32.260,2 -	289,0 -	0465
1.803.080,7	289.878,0	-164.219,4	13.337.247,5	13.314.694,3 -	13.315.539,7 -	845,4 +	
1.777.066,5	296.298,4	-137.388,5	13.338.090,6				
26.014,2 +	6.420,4 -	26.830,9 -	843,1 -				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	15,0	-	15,0	26.410,4	15.317,1	-
0402	-	4,0	-	4,0	5.049.800,0	16.188,6	-
0403	-	-	-	-	7.247,7	-	-
0404	-	-	-	-	20.620,0	928,9	-
0405	-	-	-	-	1.376.671,1	1.343,4	-
0408	-	964,9	14.370,0	15.334,9	566.123,9	2.634,4	-
0410	-	-	-	-	880.178,7	261,1	-
0416	-	1.569,9	-	1.569,9	1.365.739,1	2.065,9	-
0418	-	-	-	-	538.819,4	77,0	-
0420	-	5,0	-	5,0	1.256.023,8	2.557,9	-
0428	-	-	-	-	3.803,0	522,7	-
0435	-	45,0	106,2	151,2	-	-	-
0436	-	-	5.184,0	5.184,0	300.339,5	20.298,3	-
0439	-	-	-	-	4.499,9	10.553,5	-
0441	-	-	-	-	200,2	118,6	-
0442	-	-	-	-	250,0	34.478,0	-
0443	-	-	-	-	7.349,7	661,4	-
0444	-	-	-	-	29.171,4	4.228,2	-
0445	-	-	-	-	23.352,3	8.821,9	-
0453	-	-	-	-	119,0	235,9	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	394,9	1.341,0	-
0465	-	-	286,5	286,5	34,2	380,6	-
Summe 2024	-	2.608,9	19.946,7	22.555,6	11.457.148,2	123.014,4	-
Summe 2023	-	2.608,9	19.944,3	22.553,2	11.289.274,0	119.234,2	-
Mehr (+) 2024	-	-	2,4 +	2,4 +	167.874,2 +	3.780,2 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	35,8	-	41.763,3	41.748,3 -	42.206,8 -	458,5 +	0401
2.149,4	214.970,7	-164.135,7	5.118.973,0	5.118.969,0 -	4.950.878,4 -	168.090,6 -	0402
-	-	-	7.247,7	7.247,7 -	7.247,7 -	-	0403
-	5,0	-	21.553,9	21.553,9 -	21.631,2 -	77,3 +	0404
280,0	-	-	1.378.294,5	1.378.294,5 -	1.395.770,7 -	17.476,2 +	0405
5.800,0	2.114,0	-	576.672,3	561.337,4 -	558.357,1 -	2.980,3 -	0408
-	-	-	880.439,8	880.439,8 -	874.597,0 -	5.842,8 -	0410
123,7	905,7	-	1.368.834,4	1.367.264,5 -	1.366.079,3 -	1.185,2 -	0416
-	-	-	538.896,4	538.896,4 -	503.981,5 -	34.914,9 -	0418
-	-	-	1.258.581,7	1.258.576,7 -	1.256.269,7 -	2.307,0 -	0420
-	482,0	-	4.807,7	4.807,7 -	4.827,7 -	20,0 +	0428
1.224.192,4	-	-	1.224.192,4	1.224.041,2 -	1.202.847,9 -	21.193,3 -	0435
201.310,2	955,0	-	522.903,0	517.719,0 -	591.929,0 -	74.210,0 +	0436
48.310,1	-	-	63.363,5	63.363,5 -	53.909,1 -	9.454,4 -	0439
4.876,1	-	-	5.194,9	5.194,9 -	5.112,5 -	82,4 -	0441
8.092,6	330,0	-	43.150,6	43.150,6 -	43.075,2 -	75,4 -	0442
-	9,0	-	8.020,1	8.020,1 -	7.957,3 -	62,8 -	0443
0,5	92,2	-	33.492,3	33.492,3 -	33.274,5 -	217,8 -	0444
1,3	2.439,6	-	34.615,1	34.615,1 -	35.728,5 -	1.113,4 +	0445
31.786,2	-	-	32.141,1	32.141,1 -	31.641,1 -	500,0 -	0453
152.438,0	-	-	152.438,0	152.438,0 -	152.638,0 -	200,0 +	0455
65.425,8	54.228,3	800,0	122.190,0	122.184,9 -	142.184,9 -	20.000,0 +	0460
32.966,1	73,8	-	33.454,7	33.168,2 -	32.549,2 -	619,0 -	0465
1.777.752,4	276.641,1	-163.335,7	13.471.220,4	13.448.664,8 -	13.314.694,3 -	133.970,5 -	
1.803.080,7	289.878,0	-164.219,4	13.337.247,5				
25.328,3 -	13.236,9 -	883,7 +	133.972,9 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.723,3	950,0	950,0	-	-	-
	91	Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	109.512,0	68.200,0	30.000,0	30.000,0	8.200,0	-
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	60.000,0	70.000,0	30.000,0	30.000,0	10.000,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	16.019,0	18.726,3	2.080,7	2.080,7	2.080,7	12.484,2
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
534 01	114	Analyse des DJI zum Bedarf an Ganztagsplätzen	-	850,0	850,0	-	-	-
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	7.635,2	7.635,2	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	549,9	549,9	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.561,7	1.561,7	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	9.267,3	7.044,0	7.044,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.981,7	8.981,7	8.981,7	-	-	-	
94		Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen							
534 94	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	-	5.283,7	2.000,0	3.283,7	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	306,5	180,0	180,0	-	-	-	
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung							
93		Innovationsprogramm digitale Schule							
534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
74		Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	250,0	100,0	-	-	
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen							
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	50,0	-	-	-	
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0	150,0	150,0	-	-	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	363,5	300,0	300,0	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	120,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	42.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.656,0	100,0	100,0	-	-	-	
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten							
686 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	181,4	181,4	181,4	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	271.209,5	160.735,2	76.099,4	21.890,7	12.484,2	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	4.508,3	950,0	950,0	-	-	-
	91	Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	96.138,0	68.850,0	30.000,0	30.000,0	8.850,0	-
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	90.000,0	70.000,0	30.000,0	30.000,0	10.000,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	17.019,0	18.684,9	2.076,1	2.076,1	2.076,1	12.456,6
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	8.312,1	8.312,1	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	598,6	598,6	-	-	-
0410		Realschulen						
	75	Schülermentorenprogramm						
427 75	129	Aufwandsentschädigung	135,0	921,0	460,5	460,5	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.700,2	1.700,2	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	9.267,3	7.044,0	7.044,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen							
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.124,0	11.124,0	11.124,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	313,6	180,0	180,0	-	-	-	
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung							
93		Innovationsprogramm digitale Schule							
534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
74		Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	250,0	100,0	-	-	
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen							
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	150,0	50,0	50,0	50,0	-	
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0	450,0	150,0	150,0	150,0	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	363,5	300,0	300,0	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	120,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	22.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.656,0	100,0	100,0	-	-	-	
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten							
686 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	181,4	181,4	181,4	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	270.011,8	161.347,5	73.471,6	22.736,1	12.456,6	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	137.700,2	73.336,4	19.118,9	9.615,0	9.045,3	26.584,6
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	457.884,0	257.639,9	103.389,6	52.073,5	32.463,5	12.317,5
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	271.209,5	-	160.735,2	76.099,4	21.890,7	12.484,2
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	270.011,8	-	-	161.347,5	73.471,6	35.192,7
3. Gesamtbelastung.....	1.136.805,5	330.976,3	283.243,7	299.135,4	136.871,1	86.579,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Haushaltsvermerk: Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.			
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle Bes. Gr. A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) und 1,0 Stelle Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat). Aus Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat).			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.06.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	8,0	12,0	12,0
		1/1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.			
A 16		Ministerialrat 1) 3)	29,0	33,0	33,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1)	94,5	90,5	90,5
		ku 10/7/7 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1)	26,0	23,0	23,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1)	14,5	13,5	13,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat 2) 4)	38,0	39,0	39,0
		ku 1/1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 12		Amtsrat 4)	21,0	18,0	18,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 4)	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor 4)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	3,5	3,5
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	3,5	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	10,0	3,0	3,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär, Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	264,5	262,5	262,5
		Summe kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.
- 2) 2/2/2 Stelleninhaber/in der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.
- 3) 2/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.
- 4) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) Wegfall in Vollzug eines kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.06.2023) Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0	* -	* -
B 3 (Ministerialrat) neu wegen Stellenhebung von A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) für Strukturverbesserungen im Ministerium	4,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) neu wegen Stellenhebung von A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) für Strukturverbesserungen im Ministerium	4,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Wegfall wegen Stellenhebung nach B 3 (Ministerialrat) für Strukturverbesserungen im Ministerium	-	4,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Übertragen von Kap. 0444 aufgrund der Bündelung von Themen der beruflichen Orientierung im Ministerium, insbesondere zur Koordination und Kommunikation auf Bundes- und Landesebene	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Wegfall wegen Stellenhebung nach A 16 (Ministerialrat) für Strukturverbesserungen im Ministerium	-	4,0	-	-
A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) Übertragen nach Kap. 0443 zur Umsetzung Onlinezugangsgesetz	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu wegen Stellenhebung von A 12 (Amtsrat) für Strukturverbesserungen im Ministerium	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0443 zur Umsetzung Onlinezugangsgesetz	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall wegen Stellenhebung nach A 13 (Oberamtsrat) für Strukturverbesserungen im Ministerium	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall wegen Stellensenkung nach A 9 (Amtsinspektor) für Strukturverbesserungen (Stellenhebung von A 12 (Amtsrat) auf A 13 (Oberamtsrat)) im Ministerium	-	1,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,5	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor (R, Bi) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,5	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)) Wegfall wegen Stellensenkung von A 12 (Amtsinspektor) für Strukturverbesserungen (Stellenhebung von A 12 (Amtsrat) auf A 13 (Oberamtsrat)) im Ministerium	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-	-
A 8		(Regierungs-, Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär, Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			29,5	31,5	-	-
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* -
bleiben			-	2,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1)	1,0	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	8,0	8,0

1) Für einen an die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Zugang von Leerstellen	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Zugang von Leerstellen	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	-	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 264,5 262,5 262,5

Summe kw * 3,0 * 2,0 * 2,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium 1,0 1,0 1,0

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 1,0 1,0 1,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15 1,0 1,0 1,0

1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die
Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen

13 1,0 1,0 1,0

11 1,0 1,0 1,0

9b 8,0 9,0 8,0

kw spätestens ab 01.01.2024 * 0,0 * 1,0 * 0,0

9a 2,0 2,0 2,0

8 10,0 10,0 10,0

ku 1/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

ku 1/1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

7 6,0 7,0 7,0

6 13,0 13,0 13,0

5 1,0 1,0 1,0

4 Kraftfahrer 5,0 5,0 5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) 1)	11,5	11,5	11,5
2			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			65,5	67,5	66,5
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0

1) 3/3/3 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu zur Abrechnung und Prüfung von einzelnen corona-bedingten Förderprogrammen - Einwilligung des FM im Haushaltsjahr 2021 in die Schaffung der entsprechenden Stelle aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) vom 22.12.2021	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Abrechnung und Prüfung von einzelnen corona-bedingten Förderprogrammen - Einwilligung des FM im Haushaltsjahr 2021 in die Schaffung der entsprechenden Stelle aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) vom 22.12.2021	* 1,0	* -	* -	* -
7	neu wegen zusätzlichen Bedarfs einer Vorzimmerkraft aufgrund Neustrukturierung	1,0	-	-	-
9b	Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	-	-	1,0
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* 1,0
bleiben		2,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	68,5	67,5
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	331,0	331,0	330,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 3,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		<p>Haushaltsvermerk: Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.</p> <p>Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.</p>			
422 01	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes			
B 3		Abteilungspräsident	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor	18,0	18,0	18,0
		<p>Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.</p> <p>Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>			
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	66,0	66,0	66,0
		<p>Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>			
		Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	92,0	92,0	92,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	92,0	92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).					
1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes					
A 15		Regierungsschuldirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Regierungsschulrat	1,0	1,0	1,0
1/1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.					
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			92,0	92,0	92,0
Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)			92,0	92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Haushaltsvermerk:
Bis zu 50/50/50 Lehrkräfte aus Kapitel 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil Ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	118,0	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	75,5	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	46,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
ku 2/1/1 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
A 11	Regierungsamtmann 1)	10,0	10,0	10,0
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	5,0	5,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	17,0	17,0
A 9	Amtsinspektor (R)	17,0	8,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär	8,0	11,0	11,0
A 7	Regierungsobersekretär	11,0	0,0	0,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		313,5	313,5	313,5

1) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall im Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Zugang im Vollzug eines ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	17,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) von Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	8,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor (R)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	17,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	11,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) nach Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	8,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	11,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			37,0	37,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			313,5	313,5		313,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			313,5	313,5		313,5

428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Nach Kap. 0444 Tit. 428 01 wurden übertragen: 1,0 Stellen Entg.Gr. 6 sowie 0,5 Stellen Entgr.Gr. 5

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

8	1)	4,0	4,0	4,0
6	1)	45,0	44,5	44,5
5	1)	21,5	20,5	20,5
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		70,5	69,0	69,0

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 5 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	0,5	-	-	-
6	übertragen nach Kap. 0444 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätsskonzepts	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
5		nach Entg.Gr. 6 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	0,5	-	-
5		übertragen nach Kap. 0444 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
		zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	0,5	2,0	-	-
		bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			70,5	69,0		69,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			70,5	69,0		69,0
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)			384,0	382,5		382,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37/37 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 und 0416 können im Umfang von bis zu 4/4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines pädagogischen Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können seit 01.09.2016 bis zu 8 Deputate aus Kap. 0405 für den Einsatz als Multimediaberater an Grundschulen verwendet werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden- Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A10 bis A11:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 - Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10:
 - Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und Fachoberlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01:
 eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		<p>Zu Bes. Gr. A12/A13: - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	187,0	185,0	185,0
A 15		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	2,0	2,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	85,0	83,0	83,0
		+ Amtszulage (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)			

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	517,0	517,0	517,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	168,0	169,0	169,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	2,0	2,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	52,0	44,0	44,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	518,0	520,0	520,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	127,0	112,0	112,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	64,0	64,0	64,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	2,0	2,0
A 14		Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern	16,0	16,0	16,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern + Amtszulage	103,0	108,0	108,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	30,0	28,0	28,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	76,0	75,0	75,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	709,0	716,0	716,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	485,0	513,0	513,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	1.192,5	1.192,5	1.192,5
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	1.086,0	1.086,0	1.086,0
		<p>4/3/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>4/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>4/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>3/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>4/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>ku 1.086/1.086/1.086 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)</p>			
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	545,0	543,0	543,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen 1) Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt. 172/172/172 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden. 142/142/142 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden. 0/101,5/101,5 besetzbar ab 01.09.2023 0/0/54 besetzbar ab 01.09.2024	17.712,5	17.486,0	16.940,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	227,0	227,0	227,0
A 11		Fachoberlehrer	504,5	504,5	504,5
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	0,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	1,0	0,0	0,0
A 10		Fachoberlehrer	406,5	449,5	449,5
A 9		Fachlehrer 1)	43,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			24.884,0	24.669,5	24.123,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2),
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360)	2,0	-	-	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360)	-	4,0	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m. RS üb. 360)	4,0	-	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m. RS üb. 360)	-	2,0	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	-	4,0	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	-	1,0	-	-
A 14 (Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	4,0	-	-	-
A 14 (Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor GS üb. 360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	-	6,0	-	-
A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	2,0	-	-	-
A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	-	1,0	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch)	-	6,0	-	-
A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	-	2,0	-	-
A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	17,0	-	-	-
A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	4,0	-	-	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360)	-	4,0	-	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360)	-	1,0	-	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	-	16,0	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	1,0	-	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	-	2,0	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 101- 180)	-	1,0	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	-	10,0	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS m/o RS/GS m RS üb.360)	-	2,0	-	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) Wegfall bei Bes. Gr. A 14	-	2,0	-	-
A 14		(2. KR GS/RS/SBBZ Lern üb. 540) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	18,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	1,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m. RS bis 180)	6,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	16,0	-	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	-	17,0	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	-	1,0	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	-	1,0	-	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	-	18,0	-	-
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	1,0	-	-	-
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180)	-	3,0	-	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	4,0	-	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	1,0	-	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	-	7,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	1,0	-	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m. RS bis 180)	2,0	-	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360)	6,0	-	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	18,0	-	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	1,0	-	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	-	18,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180)	22,0	-	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	10,0	-	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR GS üb. 360 Sch)	7,0	-	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (KR GS üb. 360 Sch)	-	4,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (KR GS üb. 360 Sch)	-	1,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180)	-	6,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	23,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	2,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360)	3,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	6,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	-	1,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	-	22,0	-	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	14,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	2,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180)	14,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) für den weiteren Ausbau des Ganztags nach § 4a SchG	54,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang für Schulleitungskonzept Stufe III	47,5	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0410 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	75,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0418 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	241,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180)	-	23,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR GS üb. 360 Sch)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor GS 101-180)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (2. KR GS/RS/SBBZ Lern üb. 540)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		(Tech-OL an SoSch A11) von Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 10		(Technischer Lehrer an einer Sonderschule) nach Bes. Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 10		(Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	43,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	43,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) für den weiteren Ausbau des Ganztags nach § 4a SchG	-	-	54,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0410 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	73,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0418 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	527,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			358,5	573,0	54,0
bleiben			0,0	214,5	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	24.884,0	24.669,5	24.123,5
--	----------	----------	----------

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11		581,0	581,0	581,0
10		18,0	18,0	18,0

Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.	599,0	599,0	599,0
---	-------	-------	-------

1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		80,0	80,0	80,0
9a		111,0	111,0	111,0

Summe 1.2 Fachlehrer/innen	191,0	191,0	191,0
----------------------------	-------	-------	-------

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	790,0	790,0	790,0
---	-------	-------	-------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			
9b		Erzieher/innen als Lehrkräfte ku 36/36/36 nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	36,0	36,0	36,0
9a		Erzieher/innen als Lehrkräfte Davon 36/36/36 Stellen für Jugendleiter/innen, Sozialpäd. als Lehrkräfte an Grundschulförderklassen	209,0	209,0	209,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0	245,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	25.919,0	25.704,5	25.158,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 50/50/50 Lehrkräfte aus Kap. 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte kul-Vermerk nach Bes. Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
- Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		<p>das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.</p> <p>Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik): - 44/44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - 93/93/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern 1)	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	105,0	103,0	103,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) + Amtszulage 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	118,0	123,0	123,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	96,0	96,0	96,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	4,0	4,0	4,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	8,0	8,0	8,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	33,0	39,0	39,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) 1)	184,0	177,0	177,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt	135,0	140,0	140,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Sonderpädagogik			
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern + Amtszulage	153,0	148,0	148,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 2) Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + AZ und die Amtsbezeichnung Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums. 0/14/14 besetzbar ab 01.09.2023 0/0/6 besetzbar ab 01.09.2024	3.733,0	3.769,0	3.825,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	313,0	289,0	239,0
A 12		Technischer Oberlehrer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe -an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 1)	20,0	20,0	20,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu	50,0	50,0	50,0
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe + Amtszulage 1)	190,0	190,0	190,0
A 11		Fachoberlehrer 3)	516,0	516,0	516,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	70,0	136,0	136,0
A 10		Fachoberlehrer 3) 0/1/3,5 Stellen sind gesperrt Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte SOP ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis zum Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1 / 3,5 / 4,5 / 5,5 / 5,5 / 4,5 / 4 / 3.	483,0	735,0	735,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule 2)	66,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Fachlehrer 2) 3)	252,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. SBBZ, Staatliche SBBZ			6.647,0	6.661,0	6.667,0

- 1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen
- 2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)
- 3) Davon insgesamt 134,5/134,5/134,5 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer an Schulkindergärten
- 4) Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46 - 90 S)	1,0	-	-	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernen 91 - 180 S)	-	1,0	-	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46 - 90 S)	-	2,0	-	-
A 14	(So-Rektor Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A14 AKZ 192 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90 S)	6,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A15 AKZ 53 (Rekt. SBBZ Lernen üb. 180 S)	1,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A15 AKZ 191 (Rek. SBBZ sonstige üb. 90 S)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A15 AKZ 191 (Rek. SBBZ sonstige üb. 90 S)	-	1,0	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A14 AKZ 194 (Rek. SBBZ sonstige bis 45 S)	-	1,0	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A14 AKZ 192 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90 S)	-	2,0	-	-
A 14		(So-Konrektor LernB. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A14 AKZ 188 (Konr. SBBZ sonstige 46 - 90 S)	1,0	-	-	-
A 14		(So-Konrektor LernB. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 188 (Konr. SBBZ sonstige 46 - 90 S)	-	1,0	-	-
A 14		(2. Konr. SBBZ sonst. über 135 S) von Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	7,0	-	-	-
A 14		(2. Konr. SBBZ sonst. über 135 S) nach Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes. Gr. A14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46 - 90 S)	1,0	-	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes. Gr. A14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernen 91 - 180 S)	2,0	-	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernen 91 - 180 S)	-	6,0	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	-	3,0	-	-
A 14		(So-KonR LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A13 AKZ 231 + AZ (Konr. SBBZ Lernen bis 90 S)	6,0	-	-	-
A 14		(So-KonR LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A14 AKZ 189 + AZ (Konr. SBBZ sonstige üb. 90 S)	1,0	-	-	-
A 14		(So-KonR LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A14 AKZ 189 + AZ (Konr. SBBZ sonstige üb. 90 S)	-	1,0	-	-
A 14		(So-KonR LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A13 AKZ 231 + AZ (Konr. SBBZ Lernen bis 90 S)	-	1,0	-	-
A 13		(Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) von Bes. Gr. A14 AKZ 86 (Konr. SBBZ Lernen 91 - 180 S)	1,0	-	-	-
A 13		(Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) nach Bes. Gr. A14 AKZ 186 (Konr. SBBZ Lernen 91 - 180 S)	-	6,0	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberschullehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrer	24,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A14 AKZ 92 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90 S)	1,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A14 AKZ 194 (Rek. SBBZ sonstige bis 45 S)	3,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A14 AKZ 242 (2. Konr. SBBZ sonstige üb. 135 S)	1,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang aufgrund des weiteren Ausbaus des Ganztags nach § 4a Schulgesetz	6,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	8,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A14 AKZ 242 (2. Konr. SBBZ sonstige üb. 135 S) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	7,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	24,0	-	-
A 11		(Tech-OL an SoSch A11) von Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	66,0	-	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	252,0	-	-	-
A 10		(Technischer Lehrer) nach Bes. Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	66,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	252,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberschullehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	-	50,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang aufgrund des weiteren Ausbaus des Ganztags nach § 4a Schulgesetz	-	-	6,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	-	-	50,0
zus. 1. SBBZ, Staatliche SBBZ			391,0	377,0	56,0	50,0
bleiben			14,0	0,0	6,0	0,0

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13	Studienrat	17,0	17,0	17,0
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	1.128,5	1.128,5	1.128,5
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	150,0	150,0	150,0
A 10	Fachoberlehrer	36,0	76,0	76,0
A 9	Fachlehrer	40,0	0,0	0,0
Summe 2. Inklusion		1.371,5	1.371,5	1.371,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	40,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	40,0	-	-
	zus. 2. Inklusion	40,0	40,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 8.018,5 8.032,5 8.038,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 8.018,5 8.032,5 8.038,5

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

13	Wissenschaftliche Lehrer Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	16,0	16,0	16,0
11	Wissenschaftliche Lehrer	15,0	15,0	15,0
10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0	6,0
10	Technische Lehrer 1)	18,0	18,0	18,0
10	Fachlehrer	21,0	21,0	21,0
9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	181,0	181,0
9a	Fachlehrer	190,0	190,0	190,0
8	Erzieher etc.	6,0	6,0	6,0
Summe 1. SBBZ		453,0	453,0	453,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendeleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0	45,0
9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	138,5	131,0	131,0
ku 70/70/70 nach E 9a TV-L (Erzieher) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		183,5	176,0	176,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall aufgrund der Auflösung stillgelegter Schulkindergartengruppen zur Umsetzung der Konsolidierung	-	7,5	-	-
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	-	7,5	-	-
bleiben	0,0	7,5	0,0	0,0

3. Erziehungsdienst

14	Diplompsychologen	12,0	12,0	12,0
S 18	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	3,0	3,0	3,0
ku 2/2/2 nach S 17 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
S 17	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	5,0	5,0	5,0
S 17	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	6,0	6,0	6,0
S 15	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	2,0	2,0	2,0
S 15	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	2,0	2,0	2,0
S 11b	Erzieher	0,5	0,5	0,5
S 9	Sozialpädagoge	1,0	1,0	1,0
S 9	Erzieher	22,0	22,0	22,0
S 8b	Erzieher	227,0	227,0	227,0
1,5/1,5/1,5 Stellen gesperrt				
S 4	Betreuungskräfte	51,5	51,5	51,5
Summe 3. Erziehungsdienst		332,0	332,0	332,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.					
4. Haus- und Wirtschaftsdienst					
11			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach E 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
10			1,0	1,0	1,0
9b			1,0	1,0	1,0
9a			18,0	18,0	18,0
		ku 6/6/6 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		ku 2/2/2 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
8			3,0	3,0	3,0
7			2,0	2,0	2,0
6			10,0	10,0	10,0
5			33,0	33,0	33,0
		ku 3/3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4		Krafffahrer	1,0	1,0	1,0
		kw 1/1/1mAd Stelleninhaber spät ab	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3			49,5	49,5	49,5
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			121,5	121,5	121,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
5. Verwaltungs- und Bürodienst					
9a			1,0	1,0	1,0
8			3,5	3,5	3,5
6			6,0	9,0	9,0
5			14,5	11,5	11,5
3			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			33,5	33,5	33,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Übertragen von Entg.Gr. 5 aufgrund tarifrechtlicher Überprüfung	3,0	-	-	-
5	Übertragen nach Entg.Gr. 6 aufgrund tarifrechtlicher Überprüfung	-	3,0	-	-
	zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst	3,0	3,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

6. Pflegedienst

KR 7		22,0	22,0	22,0
	Summe 6. Pflegedienst	22,0	22,0	22,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.145,5	1.138,0	1.138,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.145,5	1.138,0	1.138,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe SBBZ, Staatliche SBBZ mit/ ohne Internat (ohne Leerstellen)	9.164,0	9.170,5	9.176,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte Ku-Vermerk nach Bes.Gr. A12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Lehrkräfte aus Kap 0410 können im Umfang von bis zu 10/10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 - Direktoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10:
 - Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes.Gr. A13:
 - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
 - Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Realschullehrer einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	267,0	267,0	267,0
------	---	-------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	34,0	35,0	35,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	261,0	259,0	259,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage	8,0	8,0	8,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	4,0	3,0	3,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	34,0	37,0	37,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	121,0	121,0	121,0
A 14		Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	10,0	9,0	9,0
A 13		Realschulkonrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern + Amtszulage	2,0	1,0	1,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 1) 3/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor. 1/1/1 Stelleninhaberin behält für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektorin. 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2023	10.908,0	10.984,5	11.057,5
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	9,0	9,0	9,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.	73,0	73,0	73,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	123,0	123,0	123,0
A 11		Fachoberlehrer	243,0	243,0	243,0
A 10		Fachoberlehrer 1)	266,0	371,0	371,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Fachlehrer	105,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.474,0	12.549,5	12.622,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (RS-Rektor 361) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 15 (RS-Rektor 361) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14 (RS-Rektor 181-360) von Bes. Gr. A 14 AKZ 60 (RS-Rektor bis 180 Sch)	1,0	-	-	-
A 14 (RS-Konrektor 361) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 58 (RS-Konrektor 181 - 360 Sch)	-	2,0	-	-
A 14 (RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14 (RS-Rektor bis 180) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 61 + Amtszulage (RS-Rektor 181 - 360 Sch)	-	1,0	-	-
A 14 (RS-Konrektor 181-360) von Bes. Gr. A 13 AKZ 233 + Amtszulage (RS-Konrektor bis 180 Sch)	1,0	-	-	-
A 14 (RS-Konrektor 181-360) von Bes. Gr. A 14 AKZ 59 + Amtszulage (RS-Konrektor 361 Sch)	2,0	-	-	-
A 14 (2.RS-Konrektor 541) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (2.RS-Konrektor 541) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14 (RS-Abteilungsleiter) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschulkonr. bis 180 Schüler + Amtsz.) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 58 (RS-Konrektor 181 - 360 Sch)	-	1,0	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (Realschullehrer 361 Sch)	2,0	-	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 14 AKZ 59 + Amtszulage (RS-Konrektor 361 Sch)	2,0	-	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 14 AKZ 233 (RS-Abteilungsleiter 851 Sch)	1,0	-	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 14 AKZ 66 (Zweiter Realschulkonrektor 541 Sch)	2,0	-	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	75,0	-	-	-
A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang für Schulleitungsentlastungskonzept, Stufe III	0,5	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (RS-Rektor 361 Sch)	-	2,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 59 + AZ (RS-Konrektor 361 Sch)	-	2,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 66 (Zweiter Realschulkonrektor 541 Sch)	-	2,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Übertragen von Kap. 0405 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	75,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	75,0	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	105,0	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	105,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	73,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Übertragen von Kap. 0405 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	73,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	73,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			272,5	197,0	146,0	73,0
bleiben			75,5	0,0	73,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	12.474,0	12.549,5	12.622,5
--	----------	----------	----------

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

13	wissenschaftl. Lehrer	168,0	168,0	168,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
11	wissenschaftl. Lehrer	20,0	20,0	20,0
11	Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0	7,0
10	Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0	19,0
9a	Fachlehrer an Realschulen	54,0	54,0	54,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		268,0	268,0	268,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		268,0	268,0	268,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen)		12.742,0	12.817,5	12.890,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0416 oder 0410 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416 und 0405 können im Umfang von bis zu 4/4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als
wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer
erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten
Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat)
der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend
gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende
Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3
LBesGBW i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und
die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck
ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch
genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418
erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995
in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR
für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 400/400/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an
den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an
den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den
Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an
den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A10:
- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/ Lehrer
mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und
Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an
Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und
Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt
an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in
Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und
Fachoberlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit.
422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der
Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten
Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416
und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen
in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in
Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind
im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			
A 16		<p>Oberstudiendirektor</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 5/5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden) - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen - als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen - als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd - als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebauter Oberstufe - als Leiter des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau <ul style="list-style-type: none"> Auf 2/2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden. Die Planstelle für den Leiter des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau darf erst ab dem Inkrafttreten der Änderung des LBesGBW, mit der dieses Amt normiert wird, in Anspruch genommen werden. 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2023 0/0/0,5 besetzbar ab 01.09.2024 	366,0	366,5	367,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestuftem Leiter von Gymnasien + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 4/4/4 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd)</p>	361,0	360,0	360,0
A 15		<p>Studiendirektor + Amtszulage</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern - als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern) - als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums - als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebauter Oberstufe 	12,0	12,0	12,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestuftem Leiter von Gymnasien</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)</p>	16,0	17,0	17,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Studiendirektor als Fachberater 0/1/1 besetzbar ab 01.09.2023 kw spätestens ab 01.09.2027	893,0 * 0,0	894,0 * 1,0	894,0 * 1,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern) 0/0/0,5 besetzbar ab 01.09.2024	1.177,0	1.177,0	1.177,5
A 14		Oberstudienrat 2/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	6.857,5	6.857,5	6.857,5
A 13		Studienrat 1) 0/3/3 besetzbar ab 01.09.2023	7.663,5	7.666,5	7.666,5
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	497,0	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 11		Fachoberlehrer	30,5	30,5	30,5
A 10		Fachoberlehrer	15,5	15,5	15,5
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	0,0	0,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.935,0	17.939,5	17.940,5
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) Zugang für Gründungsschulleitung MINT-Exzellenzgymnasium	0,5	-	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) Rückstufung nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A 15 + Z Leiter-Gym)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) Rückstufung von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A 16 Leiter- Gym)	1,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachberater) Zugang aufgrund Beschluss Kultusministerkonferenz	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.09.2027)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Studienrat) Zugang für Schulleitungsentlastungskonzept Stufe III	3,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister + Amtszulage) von Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	2,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) nach Bes.Gr. A 7 + Amtszulage (Oberamtsmeister + Amtszulage) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	2,0	-	-
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) Zugang für Gründungsschulleitung MINT-Exzellenzgymnasium	-	-	0,5	-
A 15	(Studiendirektor als Fachleiter) Zugang für Koordinator MINT-Exzellenzgymnasium	-	-	0,5	-
zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		8,5	4,0	1,0	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		4,5	-	1,0	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0	24,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			
A 13		Psychologierat	2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17.961,0	17.965,5	17.966,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	17.961,0	17.965,5	17.966,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Gymnasien	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14		Wiss. Lehrer	230,0	230,0	230,0
		ku 1/1/1 nach E 13 TV-L			
13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	18,0	18,0	18,0
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	44,0	44,0	44,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
12		Wiss. Lehrer	5,5	5,5	5,5
11		Wiss. Lehrer	90,0	90,0	90,0
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	387,5	387,5	387,5
		2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			
10		Fachoberlehrer	3,5	3,5	3,5
9b		Fachlehrer	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	4,5	4,5	4,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Erziehungsdienst			
S 11b		Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte	13,0	13,0	13,0
		Summe 3. Erziehungsdienst	13,0	13,0	13,0
		4. Wirtschaftsdienst			
9b		Hauswirtschafter(innen)	1,0	1,0	1,0
9a		Hauswirtschafter(innen)	3,0	3,0	3,0
8		Hauswirtschafter(innen)	2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Wirtschaftsdienst	6,0	6,0	6,0
		5. Büro- und Hausdienst			
9b			1,0	1,0	1,0
9a			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 6 TV-L			
6			6,0	6,0	6,0
		kw 01.01.2026 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
5			8,0	8,0	8,0
4			1,0	1,0	1,0
3			29,0	29,0	29,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5	4,5
		Summe 5. Büro- und Hausdienst	52,5	52,5	52,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

1) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 0,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.
Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelterziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgenommen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			
KR 7		Krankenschwester, Krankenpfleger	1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,5	1,5	1,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	465,0	465,0	465,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	467,0	467,0	467,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)	18.428,0	18.432,5	18.433,5
		Summe kw	* 0,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes. Gr. A 10 bis A 13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes. Gr. A 13 und A 14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage und A 14 - Rektoren und Konrektoren:
Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15
Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16,

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage
 Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage
 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14
 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage, A 14, A 13 + Amtszulage, A 13 und A 12 + Amtszulage:
 - Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01: 280/280 /280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes. Gr. A 15 bis A 10:
 - Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01:
 eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen

Zu Bes. Gr. A 13 und A 14 (Gymnasiallehrkräfte):
 - 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Gemeinschaftsschullektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	8,0	9,0	9,0
A 15		Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	8,0	9,0	9,0
		+ Amtszulage			
A 15		Gemeinschaftsschullektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund und 6/6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	231,0	230,0	230,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	16,0	22,0	22,0
A 14		Gemeinschaftsschullektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	63,0	63,0	63,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschullektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	2,0	3,0	3,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	230,0	226,0	226,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	63,0	66,0	66,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	6,0	6,0	6,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern (enthalten sind 0/0/0 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	51,0	54,0	54,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	4,0	5,0	5,0
A 13		Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	2,0	3,0	3,0
		+ Amtszulage			
A 14		Oberstudienrat	534,0	528,0	528,0
A 13		Studienrat 1)	1.116,0	1.116,0	1.116,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 1) 1/2/2 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschullektor. 1/0/0 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschullektor. 3/3/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschullektor. 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2023	3.384,0	3.617,5	3.844,5
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	80,5	80,5	80,5
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ku 200/200/200 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	200,0	200,0	200,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	1.299,0	1.301,0	1.601,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	63,0	63,0	63,0
A 11		Fachoberlehrer	72,0	72,0	72,0
A 10		Fachoberlehrer	211,0	410,0	410,0
A 9		Fachlehrer 1)	199,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			7.842,5	8.084,0	8.611,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Rektor GMS mit gymn. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gymn. OS 361 Sch) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	1,0	-	-	-
A 15 (Konrektor GMS mit gymn. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 (Konrektor GMS ohne gymn. OS 361 Sch) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	1,0	-	-	-
A 15 (Rektor GMS ohne gymn. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 15 (Rektor GMS ohne gymn. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Rektor GMS ohne gymn. OS 181 - 360 Sch)	3,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 15		(Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 16 AKZ 155 (Rektor GMS mit gym. OS 361 Sch) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	1,0	-	-
A 15		(Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Rektor GMS ohne gym. OS 181 - 360 Sch)	-	3,0	-	-
A 15		(Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	-	1,0	-	-
A 15		(Studiendirektor) von Bes. Gr. A 14 AKZ 44 (Oberstudienrat) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	6,0	-	-	-
A 14		(Rektor GMS ohne gym. OS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	3,0	-	-	-
A 14		(Rektor GMS ohne gym. OS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	-	3,0	-	-
A 14		(Rektor GMS ohne gym. OS bis 180 Sch) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (GMS-Konrektor 181 - 360 Sch)	4,0	-	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Lehrer)	1,0	-	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 200 + AZ (Konrektor GMS mit gym. OS 361 Sch) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	1,0	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Konrektor GMS ohne gym. OS 181 - 360 Sch)	-	7,0	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	-	1,0	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ (Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	7,0	-	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gym. OS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ (Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	-	4,0	-	-
A 14		(Zweiter GMS-Konrektor 540) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	3,0	-	-	-
A 14		(2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 13		(Gemeinschaftsschulkonr. bis 180 S. + AZ) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14		(Oberstudienrat) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 20 (Studiendirektor) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	6,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	241,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) Zugang für Schulleitungsentlastungskonzept, Stufe III	0,5	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 72 (Rektor GMS ohne gym. OS bis 180 Sch)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + Amtszulage (Konrektor GMS ohne gym. OS 361 Sch)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 225 + Amtszulage (Konrektor GMS ohne gym. OS bis 180 Sch)	-	1,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 865 (2. Konrektor GMS ohne gym. OS 541 Sch)	-	3,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 766 (2. Konrektor GMS 181 - 360 RS /361 Sch GMS; 361 RS)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gymn. OS 361 Sch)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ (Konrektor GMS 361 Sch)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Übertragen von Kap. 0405 für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	241,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	241,0	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	199,0	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	199,0	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	227,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Übertragen von Kap. 0405 für die Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	527,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	227,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			716,5	475,0	754,0	227,0
bleiben			241,5	0,0	527,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

7.842,5

8.084,0

8.611,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. wissenschaftliche Lehrer/innen

13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	26,0	26,0	26,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0
	ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)			
12	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0	5,0
11	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0	77,0
10	Lehrer	23,0	23,0	23,0
Summe 1. wissenschaftliche Lehrer/innen		176,0	176,0	176,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte					
10		Fachlehrer	1,0	1,0	1,0
9a		Fachlehrer	18,0	18,0	18,0
9a		Erzieher	2,0	2,0	2,0
Summe 2. Fachlehrer/innen			21,0	21,0	21,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			197,0	197,0	197,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			197,0	197,0	197,0
Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)			8.039,5	8.281,0	8.808,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, davon 3/3/3 Deputate gegen Besoldungersatz.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
 - 50/50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
 - 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
 - 200/200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
 - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A13:
 - 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		- 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	258,0	258,0	258,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	13,0	13,0	13,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	259,0	258,0	258,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	13,0	13,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	651,0	651,0	651,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0	827,0
A 14		Oberstudienrat	4.959,0	4.959,0	4.959,0
		1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.			
		2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.			
		1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht.			
		23/23/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.			
		2/2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.			
		0/7,5/0 Stellen sind bis zum 31.12.2023 gesperrt.			
A 13		Studienrat 1) 32,5 besetzbar ab 01.09.2022/34,5 besetzbar ab 01.09.2023/14 besetzbar ab 01.09.2024	6.095,5	6.130,0	6.144,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 1)	1.041,0	1.041,0	1.041,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	513,0	513,0	513,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.441,0	2.162,0	2.162,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	721,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			16.830,5	16.865,0	16.879,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) neu für den Ausbau Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA) im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	11,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) Zugang für Schulleitungsentlastungskonzept Stufe III	23,5	-	-	-
A 11	(Tech-OL Beruf. A11) von Bes.Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	721,0	-	-	-
A 10	(Tech-Lehrer Beruf. A10) nach Bes.Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	721,0	-	-
A 13	(Studienrat) neu für den Ausbau Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA) im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	-	-	14,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		756,5	722,0	14,0	-
bleiben		34,5	0,0	14,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 16.830,5 16.865,0 16.879,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	127	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14			74,0	69,0	66,0
		ku 10/5/2 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
13			426,0	431,0	434,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
12			89,0	89,0	89,0
11			55,5	55,5	55,5
10			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			647,5	647,5	647,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	5,0	-	-
13	Zugang gegen Wegfall bei E 14 TV-L	5,0	-	-	-
14	nach E 13 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	-	-	3,0
13	Zugang gegen Wegfall bei E 14 TV-L	-	-	3,0	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		5,0	5,0	3,0	3,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10		55,0	55,0	55,0	
9b		9,0	9,0	9,0	
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer			64,0	64,0	64,0

3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		2,0	2,0	2,0
9b		1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9a		ku 5/3,5/3,5 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	5,0	3,5	3,5
8			0,0	1,5	1,5
Summe 3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			8,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9a	nach E 8 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
8	Zugang gegen Wegfall bei E 9a TV-L	1,5	-	-	-
zus. 3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

12		3,5	3,5	3,5
11		34,0	34,0	34,0
10		6,0	6,0	6,0
Summe 4. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		43,5	43,5	43,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		763,0	763,0	763,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		763,0	763,0	763,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)		17.593,5	17.628,0	17.642,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
	+ Amtszulage			
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
A 13	Studienrat 1)	6,0	6,0	6,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	25,0	25,0
A 10	Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	13,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		56,0	56,0	56,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Tech-OL Berufl. A11) von Bes.Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	13,0	-	-	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) nach Bes.Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	13,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		13,0	13,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	56,0	56,0
--	------	------	------

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

11		1,5	1,5	1,5
10		1,0	1,0	1,0
Summe 1. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		2,5	2,5	2,5

2. Technischer Dienst

8		1,0	1,0	1,0
5		2,0	2,0	2,0
ku 1/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
Summe 2. Technischer Dienst		3,0	3,0	3,0

3. Bürodienst

9a		1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
6		5,0	5,0	5,0
5		0,5	0,0	0,0
ku 0,5/0/0 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
4		0,5	1,0	1,0
Summe 3. Bürodienst		7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach E 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 5	0,5	-	-	-
	zus. 3. Bürodienst	0,5	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Hausdienst

5		4,0	4,0	4,0
	Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0	4,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5	16,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,5	16,5	16,5
	Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	72,5	72,5	72,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.399,0	1.399,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	4.037,0	4.437,0	4.637,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	2.465,0	2.465,0	2.465,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	62,0	62,0
A 9	Fachlehrer	47,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8.130,0	8.530,0	8.730,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc.) Zugang von Leerstellen	400,0	-	-	-
A 10 (Fachoberlehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	47,0	-	-	-
A 9 (Fachlehrer) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	47,0	-	-
A 13 (StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc.) Zugang von Leerstellen	-	-	200,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	447,0	47,0	200,0	-
bleiben	400,0	0,0	200,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 29/29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 17/17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 55/55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 49/49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 2/2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.
- für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 28/28/28 Deputaten.
- für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Lehrkräfte können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Sportlehrkräfte können neben ihrem Lehrauftrag an öffentlichen Schulen für sonstige Belange des Sports freigestellt werden. Die bei Kap. 0460 Tit 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für deren Einsatz.

17/17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).

1/1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		<p>1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.</p> <p>Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.</p> <p>2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.</p> <p>Insgesamt 79/79/79 Stellen werden ab 01.09.2022/01.09.2023/01.09.2024 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.</p> <p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 9, A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Insgesamt bis zu 43/43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Insgesamt bis zu 99/99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>5/5/5 Lehrkräfte bis Bes. Gr. A 15 können zur Abwicklung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ an die Regierungspräsidien abgeordnet werden. Die Abordnungen erfolgen gegen Mittelersatz aus den Programmmitteln „Lernen mit Rückenwind“, die bei Kap. 0436 Tit.Gr. 79 etatisiert sind.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landespersonal beim Schulbauernhof			
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung

Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.

A 13	Studienrat 2)		2.720,0	2.870,0	3.220,0
	<p>Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2.415 Deputaten/ab 01.09.2023 2.565 Deputaten / ab 01.09.2024 2.915 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.</p> <p>150,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2023 350,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2024</p> <p>kw spätestens ab 01.08.2025</p>				
			* 125,0	* 125,0	* 125,0
	Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung		2.720,0	2.870,0	3.220,0
	Summe kw		* 125,0	* 125,0	* 125,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) Stellenzugang für demografische Entwicklung	150,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) Stellenzugang für demografische Entwicklung	-	-	350,0	-
	zus. 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	150,0	-	350,0	-
	bleiben	150,0	0,0	350,0	0,0

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen

- beschäftigt aus Tit. 422 89 -

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 13	Studienrat		36,5	36,5	36,5
	<p>Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.</p>				
	Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen		36,5	36,5	36,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<p>4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge</p> <p>Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).</p> <p>Bis zu 6/6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.</p> <p>Bis zu 9/9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlings Schülerinnen und -schüler eingesetzt werden.</p> <p>Bis zu 10/10/10 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.</p> <p>Bis zu 50/50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.</p>					
A 13		Studienrat	1.165,0	1.165,0	1.165,0
<p>Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.</p> <p>Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I (Bes.Gr. A 13), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.</p>					
kw spätestens ab 01.08.2023			* 0,0	* 1.165,0	* 1.165,0
kw spätestens ab 01.08.2020			* 365,0	* 0,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.08.2022			* 800,0	* 0,0	* 0,0
<p>Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Einwilligung des Finanzministeriums um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.</p> <p>Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.</p>					
Summe 4. Flüchtlinge			1.165,0	1.165,0	1.165,0
Summe kw			* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.08.2023) aufgrund Einwilligung im Vollzug 2022 für 1.165 Stellen	* 1.165,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2020) aufgrund Einwilligung im Vollzug 2022 für 365 Stellen	* -	* 365,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2022) aufgrund Einwilligung im Vollzug 2022 für 800 Stellen	* -	* 800,0	* -	* -
	zus. kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

5. Leistung macht Schule

A 13	Regierungsrat, Studienrat	0,0	0,5	0,5
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 0,5	* 0,5
Summe 5. Leistung macht Schule		0,0	0,5	0,5
Summe kw		* 0,0	* 0,5	* 0,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat, Studienrat) Zugang zur Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative "Leistung macht Schule" in der zweiten Phase (2023 - 2027)	0,5	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028) Zugang zur Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative "Leistung macht Schule" in der zweiten Phase (2023 - 2027)	* 0,5	* -	* -	* -
	zus. 5. Leistung macht Schule	0,5	-	-	-
	zus. kw	* 0,5	* -	* -	* -
	bleiben	0,5	-	-	-
	bleiben kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3.923,5	4.074,0	4.424,0
Summe kw	* 1.290,0	* 1.290,5	* 1.290,5

- 1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.
- 2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.					
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	364,0	364,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	405,0	405,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			7.238,0	7.238,0	7.238,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Fach-OL, Hauptl HHT, Tech-OL) von Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	197,0	-	-	-
A 10	(Fachoberlehrer, Technischer Lehrer) von Bes. Gr. A 9 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	405,0	-	-	-
A 10	(Fachoberlehrer, Technischer Lehrer) nach Bes. Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	197,0	-	-
A 9	(Fachlehrer, HandarbeitsL. Kurzausbildung) nach Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	405,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		602,0	602,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	3.923,5	4.074,0	4.424,0
Summe kw	* 1.290,0	* 1.290,5	* 1.290,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 129 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.

Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt. Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.

Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.050,0	900,0	900,0
Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium	4.300,0	3.500,0	3.500,0
Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I 1)	2.500,0	2.450,0	2.450,0
Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	800,0	1.000,0	1.000,0
Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.400,0	3.050,0	3.050,0
Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	850,0	1.000,0	1.000,0
Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	180,0	180,0	180,0
Summe Anwärter/innen und Azubis	12.080,0	12.080,0	12.080,0

1) Auf diesen Stellen können auch Anwärter des Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule geführt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	150,0	-	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	800,0	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	50,0	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Sond.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	200,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	650,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	150,0	-	-	-
zus. Anwärter/innen und Azubis		1.000,0	1.000,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	12.080,0	12.080,0	12.080,0
		Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	16.003,5	16.154,0	16.504,0
		Summe kw	* 1.290,0	* 1.290,5	* 1.290,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen des höheren und des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 01 270 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 422 80 -

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor Die Planstelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin oder einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Forum frühkindliche Bildung		15,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Forum frühkindliche Bildung		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)

- beschäftigt aus Tit. 422 95 -

A 13	Regierungsrat, Studienrat 1)	0,0	0,5	0,5
------	------------------------------	-----	-----	-----

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

Summe 2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)	0,0	0,5	0,5
--	-----	-----	-----

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsrat, Studienrat) Zugang für die Geschäftsstelle vom Landeselternbeirat Kindertagesstätten	0,5	-	-	-
zus. 2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	15,0	15,5	15,5
--	------	------	------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	15,0	15,5	15,5
--	------	------	------

428 01 270 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

TV-L b) Tarifliche Beschäftigte

2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion

- beschäftigt aus Tit. 428 92 -

13		8,0	8,0	8,0
----	--	-----	-----	-----

S 9		31,0	31,0	31,0
-----	--	------	------	------

Summe 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklu	39,0	39,0	39,0
--	------	------	------

Summe b) Tarifliche Beschäftigte	39,0	39,0	39,0
----------------------------------	------	------	------

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	39,0	39,0	39,0
---	------	------	------

Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen)	54,0	54,5	54,5
--	------	------	------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 023 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.					
A 13		Studienrat	7,0	7,0	7,0
Summe Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO			7,0	7,0	7,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			7,0	7,0	7,0

b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten.
Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	56,0	56,0
A 10		Fachoberlehrer	40,0	20,0	20,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			226,0	226,0	226,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Tech-OL Berufl., HL HHT A11) von Bes. Gr. A 10 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-	-
A 10	(Fachoberlehrer A10) nach Bes. Gr. A 11 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		20,0	20,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Haushaltsvermerk: Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401 und Kap. 0444 können zur Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden. Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.			
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 - 1. Institut für Bildungsanalysen übertragen: 1,0 Stelle A 13 Regierungsrat und 1,0 Stelle A 13 (Oberamtsrat)			
		1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)			
B 4		Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0	9,0
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	17,5	15,5	15,5
		ku 2/0/0 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	10,5	14,5	14,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	19,5	21,5	23,5
		kw 4/4/4 spätestens ab 01.01.2026	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 13		Oberamtsrat 1), 2)	12,5	13,5	13,5
		ku 2/2/2 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 12		Amtsrat 1), 2)	10,0	14,0	14,0
		kw 0/1/1 spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 1/1/1 spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	4,0	4,0
		kw 0/3/3 spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 10		Erster Amtsinspektor 2)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) 2)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)			91,0	103,0	105,0
Summe kw			* 5,0	* 9,0	* 9,0

1) 4/4/4 Stellen in Bes. Gr. A 13 und 5/5/5 Stellen in Bes. Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.
2) Die Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(RD, RSD als Referent) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
A 14	(ORR, OStR als Referent) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
A 14	(ORR, OStR als Referent) Neustellen für Support ASV-BW	2,0	-	-	-
A 13	(RR, StR als Referent) übertragen von Kap. 0401 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1,0	-	-	-
A 13	(RR, StR als Referent) Neustelle für Support ASV-BW	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0401 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Neustellen für Support ASV-BW	4,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Ausbringung eines kw-Vermerks 0/1/1	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Neustellen für Support ASV-BW	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Ausbringung eines kw-Vermerks 0/3/3	* 3,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 13	(RR, StR als Referent) Neustellen für Amtliche Schulstatistik und Elektronische Schulstatistik	-	-	2,0	-
zus. 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)		15,0	3,0	2,0	-
zus. kw		* 4,0	* -	* -	* -
bleiben		12,0	-	2,0	-
bleiben kw		* 4,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Bildungsregionen			
A 13		Studienrat 1)	2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Bildungsregionen	2,0	2,0	2,0
		1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/-innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.			
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	93,0	105,0	107,0
		Summe kw	* 5,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	93,0	105,0	107,0
		Summe kw	* 5,0	* 9,0	* 9,0
428 01	129	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen: 1/1/1 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L 4,5/4,5/4,5 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.			
14			2,0	2,0	2,0
13			3,5	3,5	3,5
11			5,5	5,5	5,0
		kw 0,5/0,5/0 spätestens ab 01.01.2024	* 0,5	* 0,5	* 0,0
		kw 4/4/4 spätestens ab 01.01.2025	* 4,0	* 4,0	* 4,0
9b			1,5	1,5	1,5
6			8,0	8,0	8,0
		kw spätestens ab 01.06.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	23,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	-	-	0,5
	zus. kw	* -	* -	* -	* 0,5
	bleiben	-	-	-	0,5
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,5

Summe Arbeitnehmer/innen	24,0	24,0	23,5
Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,0
Summe Institut für Bildungsanalysen (ohne Leerstellen)	117,0	129,0	130,5
Summe kw	* 10,5	* 14,5	* 14,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<p>Haushaltsvermerk: Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401, Kap. 0404, Kap. 0443 und Kap. 0445 können zur Erfüllung der Aufgaben des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württembergs verwendet werden. Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.</p>					
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
<p>Aus Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat)</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Schulverwaltung					
B 6		Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0	17,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung ku 1/0/0 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	65,0	63,0	63,0
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage ku 1/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglieds des Vorstands ku 1/0/0 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
A 15		Psychologiedirektor	18,0	18,0	18,0
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	26,0	26,0	26,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	9,5	9,5	9,5
A 13		Oberamtsrat 2)	14,5	13,5	13,5
		ku 1/0/0 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 12		Amtsrat 2)	20,0	21,0	21,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor 2)	0,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	0,5	0,5
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor 2)	4,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,5	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Schulverwaltung			213,5	210,5	210,5

1) 1/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Zugang im Vollzug eines ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Wegfall im Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Wegfall zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 15	(Direktor Landesfortbildungsakademie) Wegfall im Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 14	(ORR, OStR als Referent) Zugang im Vollzug eines ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 14	(ORR, OStR als Referent) übertragen nach Kap. 0401 wegen Zuständigkeitsänderung	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall im Vollzug eines ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat) Zugang im Vollzug eines ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	4,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor + Amtszulage) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	0,5	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Regierungsinspektor) nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	4,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 10 + Amtszulage (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	0,5	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	2,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung			9,5	12,5	-	-
bleiben			0,0	3,0	0,0	0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	21,0	21,0	21,0
A 14	Oberpsychologierat	36,0	36,0	36,0
A 13	Psychologierat	137,0	137,0	137,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		194,0	194,0	194,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		407,5	404,5	404,5

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		407,5	404,5	404,5

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulpsychologische Beratungsstellen) übertragen: 1,0 Stellen E 6 und 0,5 Stellen E 5.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung

13		0,5	0,5	0,5
11		3,0	3,0	3,0
10		3,0	3,0	3,0
9b		3,5	3,5	3,5
8		6,5	6,5	6,5
6		30,0	30,0	30,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
5			19,0	19,0	19,0	
4			1,0	1,0	1,0	
3			6,0	6,0	6,0	
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5	4,5	
2Ü			1,0	1,0	1,0	
2			27,5	27,5	27,5	
Summe 1. Schulverwaltung			105,5	105,5	105,5	
2. Schulpsychologische Beratungsstellen						
6			22,5	23,5	23,5	
5			0,0	0,5	0,5	
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen			22,5	24,0	24,0	
Veränderungsnachweis			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6		übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
5		übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen			1,5	-	-	-
bleiben			1,5	0,0	0,0	0,0
3. Technischer Dienst						
6			0,5	0,5	0,5	
5			1,0	1,0	1,0	
Summe 3. Technischer Dienst			1,5	1,5	1,5	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			129,5	131,0	131,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			129,5	131,0	131,0	
Summe Zentrum f. Schulqualität u Lehrerbildung (ohne Leerstellen)			537,0	535,5	535,5	

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	154	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.			
		1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)			
B 2		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	9,0	9,0	9,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
		kw 6/6/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter der Abteilung Gymnasium und zugleich ständiger Vertreter des Direktors für diese Abteilung + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	74,0	74,0	74,0
		ku 6/12/12 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes.Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors			
		ku 68/62/62 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage			
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter	11,0	11,0	11,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter der Abteilung Sonderpädagogik) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung			
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien und Sonderpädagogik) als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik	3,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik)	4,0	4,0	4,0
		Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS	117,0	117,0	117,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)			
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	9,0	9,0	9,0
		ku 9/9/9 nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung			
A 14		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	6,0	6,0	6,0
		kw 6/6/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen der Qualitätskonzepts	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	22,0	18,0	18,0
		ku 6/6/6 nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 5/5/5 nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		kw 11/7/7 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 11,0	* 7,0	* 7,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	25,0	25,0	25,0
Summe 2.1 Planstellen Seminare GS			67,0	63,0	63,0
Summe kw			* 17,0	* 13,0	* 13,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Seminarschulrat GS) Abgang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	4,0	-	-
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Abgang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	* -	* 4,0	* -	* -
zus. 2.1 Planstellen Seminare GS		-	4,0	-	-
zus. kw		* -	* 4,0	* -	* -
bleiben		-	4,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)			
A 16		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung			
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	1,0	1,0	1,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	3,0	3,0	3,0
		kw 3/0/0 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		ku 0/3/3 nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	26,0	26,0	26,0
		kw 4/4/4 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 2.2 Planstellen Seminare WHRS			35,0	35,0	35,0
Summe kw			* 7,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Abgang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	* -	* 3,0	* -	* -
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung			
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	1,0	1,0	1,0
		kw 1/0/0 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		ku 0/1/1 nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	22,0	22,0	22,0
		kw 6/1/1 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Seminarschulrat als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I).	* 6,0	* 1,0	* 1,0
		ku 0/1/1 nach A 13 + Amtszulage mit Wechsel auf eine Stelle als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Grundschulen			
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Bes.Gr. A 13 wegen Wegfall der Amtszulage			
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	15,0	17,0	17,0
Summe 2.3 Planstellen Seminare GWHRS			50,0	52,0	52,0
Summe kw			* 7,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Abgang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(Wegfall Bereichsleiter) Abgang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	* -	* 5,0	* -	* -
A 13	(Bereichsleiter Seminar GWHRS) Zugang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
zus. 2.3 Planstellen Seminare GWHRS		2,0	-	-	-
	zus. kw	* -	* 6,0	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 6,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren			
A 15		Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage			
A 15		Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	3,0	3,0	3,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung			
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd) + Amtszulage	1,0	2,0	2,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	30,0	29,0	29,0
		kw 0/3/3 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Seminarleiters)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS			39,0	39,0	39,0
Summe kw			* 0,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Seminarschuldirektor Leiter SoP + Z) Zugang zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 14	(Bereichsleiter Fachseminar) Abgang in Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
kw	(mit Wechsel des Stelleninhabers) Ausbringung eines kw-Vermerks 0/3/3 zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	* 3,0	* -	* -	* -
zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS		1,0	1,0	-	-
zus. kw		* 3,0	* -	* -	* -
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	308,0	306,0	306,0
		Summe kw	* 37,0	* 27,0	* 27,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			
A 13		Seminarschulrat GS	0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Seminarschulrat GS) Zugang wegen Beurlaubung in den Auslandsschuldienst	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	308,0	306,0	306,0
Summe kw	* 37,0	* 27,0	* 27,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren

14	Medizinische Lehrkraft	1,0	1,0	1,0
	Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren	1,0	1,0	1,0

2. Bürodienst

2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

9b	ku nach Entg.Gr. 3	1,0	1,0	1,0
8		0,0	1,0	1,0
6		33,0	33,0	33,0
5		12,0	11,0	11,0
3		1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.			62,0	62,0	62,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von EG 5 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019	1,0	-	-	-
5	nach EG 8 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019	-	1,0	-	-
zus. 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2.3 an Pädagogischen Fachseminaren

6		5,5	5,5	5,5	
5		1,5	1,5	1,5	
3		1,0	1,0	1,0	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5	
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			9,5	9,5	9,5
Summe 2. Bürodienst			71,5	71,5	71,5

4. Bibliotheksdienst

9b		1,0	1,0	1,0	
8		0,0	1,0	1,0	
6		1,0	0,0	0,0	
ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 5					
Summe 4. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von EG 6 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019	1,0	-	-	-
6	nach EG 8 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019	-	1,0	-	-
zus. 4. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	74,5	74,5	74,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	74,5	74,5	74,5
		Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen)	382,5	380,5	380,5
		Summe kw	* 37,0	* 27,0	* 27,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0401	Ministerium	264,5 3,0 kw	262,5 2,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	- -	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	313,5 -	313,5 -	- -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	24.884,0 -	24.669,5 -	214,5 - -	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	8.018,5 -	8.032,5 -	14,0 + -	-	-	-
0410	Realschulen	12.474,0 -	12.549,5 -	75,5 + -	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.961,0 -	17.965,5 1,0 kw	4,5 + 1,0 kw +	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	7.842,5 -	8.084,0 -	241,5 + -	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.830,5 -	16.865,0 -	34,5 + -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.923,5 1.290,0 kw	4.074,0 1.290,5 kw	150,5 + 0,5 kw +	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	15,0 -	15,5 -	0,5 + -	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-	-
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	93,0 5,0 kw	105,0 9,0 kw	12,0 + 4,0 kw +	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	407,5 -	404,5 -	3,0 - -	-	-	-
	Zwischensumme	93.182,5 1.298,0 kw	93.496,0 1.302,5 kw	313,5 + 4,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 04

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Personalstellen 2023**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	66,5	68,5	2,0 +	331,0	331,0	-	0401
-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	92,0	92,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	70,5	69,0	1,5 -	384,0	382,5	1,5 -	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	25.919,0	25.704,5	214,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.145,5	1.138,0	7,5 -	9.164,0	9.170,5	6,5 +	0408
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	268,0	268,0	-	12.742,0	12.817,5	75,5 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	467,0	467,0	-	18.428,0	18.432,5	4,5 +	0416
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	1,5 kw	1,0 kw +	
-	-	-	197,0	197,0	-	8.039,5	8.281,0	241,5 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	763,0	763,0	-	17.593,5	17.628,0	34,5 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12.080,0	12.080,0	-	-	-	-	16.003,5	16.154,0	150,5 +	0436
-	-	-	-	-	-	1.290,0 kw	1.290,5 kw	0,5 kw +	
-	-	-	39,0	39,0	-	54,0	54,5	0,5 +	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	24,0	24,0	-	117,0	129,0	12,0 +	0443
-	-	-	5,5 kw	5,5 kw	-	10,5 kw	14,5 kw	4,0 kw +	
-	-	-	129,5	131,0	1,5 +	537,0	535,5	1,5 -	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12.080,0	12.080,0	-	4.221,5	4.216,0	5,5 -	109.484,0	109.792,0	308,0 +	
-	-	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	1.306,0 kw	1.311,5 kw	5,5 kw +	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	308,0 37,0 kw	306,0 27,0 kw	2,0 - 10,0 kw -	- -	- -	- -
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	93.490,5 1.335,0 kw	93.802,0 1.329,5 kw	311,5 + 5,5 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 04

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2023**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	74,5	74,5	-	382,5	380,5	2,0 -	0445
-	-	-	-	-	-	37,0 kw	27,0 kw	10,0 kw -	
12.080,0	12.080,0	-	4.296,0	4.290,5	5,5 -	109.866,5	110.172,5	306,0 +	
-	-	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	1.343,0 kw	1.338,5 kw	4,5 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0401	Ministerium	262,5 2,0 kw	262,5 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	- -	- -	- -	- -
0404	Staatliche Schulämter	313,5 -	313,5 -	- -	- -	- -	- -
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	24.669,5 -	24.123,5 -	546,0 - -	- -	- -	- -
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	8.032,5 -	8.038,5 -	6,0 + -	- -	- -	- -
0410	Realschulen	12.549,5 -	12.622,5 -	73,0 + -	- -	- -	- -
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.965,5 1,0 kw	17.966,5 1,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
0418	Gemeinschaftsschulen	8.084,0 -	8.611,0 -	527,0 + -	- -	- -	- -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.865,0 -	16.879,0 -	14,0 + -	- -	- -	- -
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.074,0 1.290,5 kw	4.424,0 1.290,5 kw	350,0 + -	- -	- -	- -
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	15,5 -	15,5 -	- -	- -	- -	- -
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	- -	- -	- -
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	105,0 9,0 kw	107,0 9,0 kw	2,0 + -	- -	- -	- -
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	404,5 -	404,5 -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	93.496,0 1.302,5 kw	93.923,0 1.302,5 kw	427,0 + -	- -	- -	- -

Einzelplan 04

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	68,5	67,5	1,0 -	331,0	330,0	1,0 -	0401
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	92,0	92,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	69,0	69,0	-	382,5	382,5	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	25.704,5	25.158,5	546,0 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.138,0	1.138,0	-	9.170,5	9.176,5	6,0 +	0408
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	268,0	268,0	-	12.817,5	12.890,5	73,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	467,0	467,0	-	18.432,5	18.433,5	1,0 +	0416
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	8.281,0	8.808,0	527,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	763,0	763,0	-	17.628,0	17.642,0	14,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12.080,0	12.080,0	-	-	-	-	16.154,0	16.504,0	350,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	1.290,5 kw	1.290,5 kw	-	
-	-	-	39,0	39,0	-	54,5	54,5	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	24,0	23,5	0,5 -	129,0	130,5	1,5 +	0443
-	-	-	5,5 kw	5,0 kw	0,5 kw -	14,5 kw	14,0 kw	0,5 kw -	
-	-	-	131,0	131,0	-	535,5	535,5	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12.080,0	12.080,0	-	4.216,0	4.214,5	1,5 -	109.792,0	110.217,5	425,5 +	
-	-	-	9,0 kw	7,5 kw	1,5 kw -	1.311,5 kw	1.310,0 kw	1,5 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	306,0 27,0 kw	306,0 27,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	93.802,0 1.329,5 kw	94.229,0 1.329,5 kw	427,0 + -	- -	- -	- -

Einzelplan 04

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	74,5	74,5	-	380,5	380,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
12.080,0	12.080,0	-	4.290,5	4.289,0	1,5 -	110.172,5	110.598,0	425,5 +	
-	-	-	9,0 kw	7,5 kw	1,5 kw -	1.338,5 kw	1.337,0 kw	1,5 kw -	

